Landeshauptstadt Hannover Datum 12.06.2014

Einladung

zur 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 23. Juni 2014, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.06.2014

4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.05.2014

5. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verzicht auf das Adoptionspflegejahr bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften
(Drucks. Nr. 1080/2014)

6. Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution zur Einführung der dritten Betreuungskraft in allen Krippengruppen in Hannover
(Drucks. Nr. 1028/2014)

7. Kinderarmut in Zahlen
(Informationsdrucks. Nr. 0782/2014 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

8. Handlungsprogramm Gebäudereinigung
(Informationsdrucks. Nr. 1266/2014)

9. Neubau einer Kindertagesstätte in der Bergfeldstraße und Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Chemnitzer Straße 3 als Ersatz für die jetzige Kindertagesstätte und temporäre Auslagerung auf der Grünfläche Dresdener Straße / Emmy-Lanzke-Weg
(Drucks. Nr. 1160/2014 mit 4 Anlagen)

10. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2014
(Drucks. Nr. ..../2014) - wird nachgereicht

11. Schulsozialarbeit: personelle und finanzielle Änderungen zum Schuljahr 2014/2015
(Drucks. Nr. ..../2014) - wird nachgereicht

12. „Waage e.V.“
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
(Drucks. Nr. 1100/2014 mit 3 Anlagen)

13. „Löwenzahn-Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.“
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
(Drucks. Nr. 1122/2014 mit 3 Anlagen)

14. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 0848/2014)

14.1. Änderungsantrag zu DS Nr. 0848/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes"
(Drucks. Nr. 0848/2014 E1 mit 1 Anlage)

15. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"
(Drucks. Nr. 0888/2014)

15.1. Änderungsantrag zu DS Nr. 0888/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"
(Drucks. Nr. 0888/2014 E1 mit 1 Anlage)

16. Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Glühwürmer 6" in der Salzhemmendorfer Str. 12, Hannover-Badenstedt
(Drucks. Nr. 0887/2014)

17. Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte Noltestraße
(Drucks. Nr. 1264/2014)

18. „Politik zum Anfassen e. V.“ - Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
(Drucks. Nr. 0446/2014 mit 3 Anlagen)

19. Bericht des Dezernenten

Schostok

Oberbürgermeister

Protokoll über die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
23.06.2014, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:55 Uhr

A	Stimmberechtigte Mitglieder		
	(Ratsfrau de Buhr als Vorsitzende)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Pohl als Vorsitzender	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Arikoglu)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr aus der Fünten)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Vertreter des diakonischen Werks
	(Frau Breitenbach)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	Ratsfrau Gahbler	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Gill	-	SPD-Fraktion
	(Frau Heusler)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	Frau Karch ab 15:30 Uhr	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Kelich)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Klebe-Politze	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	Frau Wermke	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	Grundmandat		
	Ratsherr Böning ab 15:13 Uhr	-	Die Hannoveraner
	(Ratsfrau Bruns)	-	FDP-Fraktion
C	Beratende Mitglieder		
	Frau Bloch ab 15:30 Uhr	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin

	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Frau Nofz ab 15:10 Uhr	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	Herr Rohde	–	Stadtjugendpfleger
	Frau Schnieder	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	Presse		
	Frau Döhner	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Voigt	-	Neue Presse
E	Verwaltung		
	Herr Becker	-	Fachbereich Personal und Organisation, Bereich Kommunale Gebäudereinigung
	Herr Klose	-	Fachbereich Personal und Organisation, Bereich Kommunale Gebäudereinigung
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Frischen	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Hartje	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Infrastrukturelles Gebäudemanagement
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Dr. Mardorf	-	Dez. III
	Herr Maschke	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Heimverbund
	Herr Queijo-Theißing	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Frau Yakymets	-	Dez. III

Frau Fritz für das Protokoll
Herr Krömer für das Protokoll

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.06.2014

4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.05.2014

5. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verzicht auf das Adoptionspflegejahr bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften
(Drucks. Nr. 1080/2014)

6. Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution zur Einführung der dritten Betreuungskraft in allen Krippengruppen in Hannover
(Drucks. Nr. 1028/2014)

7. Kinderarmut in Zahlen
(Informationsdrucks. Nr. 0782/2014 mit 1 Anlage)

8. Handlungsprogramm Gebäudereinigung
(Informationsdrucks. Nr. 1266/2014)

9. Neubau einer Kindertagesstätte in der Bergfeldstraße und Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Chemnitzer Straße 3 als Ersatz für die jetzige Kindertagesstätte und temporäre Auslagerung auf der Grünfläche Dresdener Straße / Emmy-Lanzke-Weg
(Drucks. Nr. 1160/2014 mit 4 Anlagen)

10. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2014
(Drucks. Nr. 1403/2014)

11. Schulsozialarbeit: personelle und finanzielle Änderungen zum Schuljahr 2014/2015
(Drucks. Nr. 1382/2014)

12. „Waage e.V.“
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgestzbuch VIII (SGB VIII)

(Drucks. Nr. 1100/2014 mit 3 Anlagen)

13. „Löwenzahn-Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.“
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
(Drucks. Nr. 1122/2014 mit 3 Anlagen)

14. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 0848/2014)

14.1. Änderungsantrag zu DS Nr. 0848/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des

Diakonischen Werkes"
(Drucks. Nr. 0848/2014 E1 mit 1 Anlage)

15. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"
(Drucks. Nr. 0888/2014)

15.1. Änderungsantrag zu DS Nr. 0888/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"
(Drucks. Nr. 0888/2014 E1 mit 1 Anlage)

16. Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Glühwürmer 6" in der Salzhemmendorfer Str. 12, Hannover-Badenstedt
(Drucks. Nr. 0887/2014)

17. Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte Noltestraße
(Drucks. Nr. 1264/2014)

18. „Politik zum Anfassen e. V.“ - Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
(Drucks. Nr. 0446/2014 mit 3 Anlagen)

19. Bericht des Dezernenten

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

20. Vertrag über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge der kirchlichen evangelischen Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft
(Drucks. Nr. 1377/2014 N1 mit 1 Anlage)

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Pohl eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.
Zur Tagesordnung bat **Ratsfrau Barnert**, den Punkt 9, Neubau einer Kindertagesstätte in der Bergfeldstraße und Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Chemnitzer Straße 3 als Ersatz für die jetzige Kindertagesstätte und temporäre Auslagerung auf der Grünfläche Dresdener Straße / Emmy-Lanzke-Weg, zur Beratung in die Fraktionen zu ziehen, weil es zum Standort Chemnitzer Straße einen Änderungsantrag im Stadtbezirksrat

gegeben habe.

Nachdem **Herr Walter** die Drucksache Nr. 1403/2014 zurückgezogen hatte, ergab sich eine Diskussion zu dem von **Ratsfrau Barnert** geäußerten Wunsch mit Wortbeiträgen von **Herrn Walter**, **Frau Hartje**, **Ratsfrau Wagemann**, **Ratsfrau Barnert**, **Ratsherr Pohl**, **Herrn Teuber** und **Ratsfrau Pollok-Jabbi**, an deren Ende sich der Jugendhilfeausschuss auf eine formale Behandlung der Drucksache Nr. 1160/2014 einigte, um diese möglichst schnell zu beschließen.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsherrn Pohl vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

Auf die Frage einer Einwohnerin hinsichtlich der Problematik, einen Krippenplatz zu finden, erläuterte **Herr Walter** die Bemühungen der Verwaltung um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Krippenplätzen und verwies auf das FamilienServiceBüro, mit dessen Hilfe es bisher immer möglich war, Lösungen im Einzelfall zu finden.

Danach schloss **Ratsherr Pohl** die Einwohnerfragestunde.

Tagesordnungspunkt 3

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.06.2014

Ratsherr Pohl gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 4

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.05.2014

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 1 Enthaltung das Protokoll über seine 22. Öffentliche Sitzung am 26.05.2014.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verzicht auf das Adoptionspflegejahr bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** kurz auf den Antrag eingegangen war, erklärte **Ratsherr Klapproth**, dass sich die CDU-Fraktion in einer kontrovers geführten Diskussion gegen die Annahme des Antrages ausgesprochen habe. Das Kindeswohl, worum es im Jugendhilfeausschuss gehen müsse, sei im Antrag nicht angesprochen. Die Rechtsprechung verdeutliche nicht das, was im Antrag stehe. Und schließlich sei das

Adoptionspflegejahr bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in ganz Deutschland Standard.

Ratsfrau Wagemann wies zunächst darauf hin, dass der Antrag nach ihren Informationen federführend im Jugendhilfeausschuss zu behandeln sei.
Es sei eine Diskriminierung, wenn gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften anders behandelt würden. Sie gehe nicht davon aus, dass das Kindeswohl gefährdet sei.

Nachdem sich **Ratsherr Böning** und **Ratsfrau Pollok-Jabbi** für den Antrag ausgesprochen hatten, wurde wie folgt abgestimmt:

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 11 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung:
Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Adoptionsverfahrens nach der Geburt eines Kindes in eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft auf das Adoptionspflegejahr zu verzichten.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1080/2014)

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution zur Einführung der dritten Betreuungskraft in allen Krippengruppen in Hannover

Nachdem **Ratsherr Klapproth** den Antrag begründet hatte, erklärte **Ratsfrau Barnert**, dass ihre Fraktion den Antrag ablehnen werde, weil er nicht realisierbar sei. Weder stünden auf Landesebene genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Antrag zum 01.01.2015 umzusetzen, noch gebe es ausreichend Fachpersonal hierfür.

Herr Duckstein bat um eine rechtliche Auskunft, ob ein Antrag, der bereits abgelehnt worden sei, in dieser oder einer ähnlichen Form erneut vorgelegt werden könne.

Herr Walter führte aus, dass dem Rat und seinen Gremien keinerlei Begrenzungen auferlegt sei, welche Anträge wie und mit wie vielen Wiederholungen behandelt würden. Lediglich dann, wenn ein Antrag eindeutig rechtswidrigen Inhalt habe, müsse der Hauptverwaltungsbeamte einschreiten.

Ratsfrau Wagemann erklärte, dass ihre Fraktion den Antrag ebenfalls ablehne und fragte nach Informationen im Hinblick auf Regelungen des Landes zu der Problematik.

Herr Walter antwortete, dass den Medien entnommen worden sei, der Bund stelle den Ländern die so genannte Bildungsmilliarde zur Verfügung und überlasse es den Ländern, diese entsprechend einzusetzen. Er hoffe, dass die Gelder sachgerecht und möglichst zu Gunsten früher Bildungschancen aufgeteilt würden; jedoch sei über eine solche Aufteilung noch nichts bekannt.
Es gebe jedoch weitgehend Einigkeit zwischen den Kommunen und ihren Spitzenverbänden dahingehend, dass die dritte Kraft in Krippen prioritär sei.

Ratsfrau Pollok-Jabbi fragte, welche Qualifikation die Betreuungskräfte haben sollten.

Ratsherr Klapproth meinte, dass es eine qualitativ hochwertige Betreuung sein müsse. Dies müsse von den Fachleuten entschieden werden.

Herr Teuber sprach sich gegen den Antrag aus, zumal sich die Verwaltung sicher mit dem Land diesbezüglich in Verbindung setzen werde.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 6 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Empfehlung, folgenden Antrag abzulehnen:
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover o. V. i. A. auf, sich bei dem niedersächsischen Ministerpräsidenten, Stephan Weil, für ein Sofortprogramm für dritte Betreuungskräfte in Krippengruppen in Hannover einzusetzen.
Die Finanzierung soll nach einem Stufenmodell zunächst anteilig und dann vollständig aus Landesmitteln erfolgen.
Ab dem 01.08.2014 wird die im Rahmen eines Sofortprogrammes gemäß §16a KiTaG erhöhte Finanzhilfe des Landes auf Antrag der örtlichen Träger auf dritte Betreuungskräfte in Krippengruppen ausgedehnt. Ab 01.01.2015 wird der Einsatz dritter Betreuungskräfte in Krippengruppen auf Antrag der örtlichen Träger zu 100 % finanziert.

In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 1028/2014)

Tagesordnungspunkt 7

Kinderarmut in Zahlen

Nachdem **Frau Dr. Mardorf** anhand der Informationsdrucksache Nr. 0782/2014 vorgetragen hatte, erklärte sie auf eine Frage des **Ratsherrn Klapproth**, dass Kinder mit Migrationshintergrund über die Bundesagentur für Arbeit erfasst würden.

Ratsfrau Wagemann bedankte sich für die Vorlage der Zahlen und fragte, ob es eine Hypothese gebe, dass bei sinkender Arbeitslosigkeit und gleichzeitiger Verbesserung der Kinderbetreuung im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Kinderarmut zu senken sei.
Weiterhin ging sie auf die problematische Situation Alleinerziehender ein und fragte, was hier noch getan werden könne.

Herr Walter ging in seinem Redebeitrag zunächst auf die Notwendigkeit einer analytischen Information über die soziale Situation in der Stadt Hannover ein. Um der Kinderarmut auf kommunaler Ebene zu begegnen, gebe es zahlreiche Ansätze, wie die Verwaltung mehrfach dargelegt habe.

Nachdem **Frau Dr. Mardorf** auf die steigende Zahl von Menschen hingewiesen hatte, die zwar keine Transferleistungen bezögen, jedoch einkommensarm seien, fragte **Ratsfrau Barnert**, ob die Stadt Möglichkeiten sehe, über eine Teilzeitausbildung junger Mütter etwas

für die Qualifizierung Alleinerziehender zu tun.
Ferner bat sie darum, bei der nächsten Ausgabe des Berichtes Vergleichszahlen mit anderen Großstädten zu erhalten.

Daraufhin ging **Herr Walter** auf Projekte ein, die es gezielt für Alleinerziehende in dieser Stadt gebe und wies darauf hin, die Statistiken wiesen aus, dass hier ein richtiger Ansatz sei, um Armutsgefährdungen entgegenzuwirken. Trotz der angespannten Haushaltslage sei es bisher immer möglich gewesen, solche Projekte aufrecht zu erhalten.

Zu möglichen Vergleichszahlen erklärte **Frau Dr. Mardorf**, dass noch vor der Sommerpause eine Informationsdrucksache zur Fortschreibung des Familienmonitorings vorgelegt werde, in der diese Zahlen enthalten seien.

Nach weiteren Wortbeiträgen von **Ratsfrau Wagemann und Ratsherrn Klapproth** und regte **Ratsfrau Pollok-Jabbi** eine gemeinsame Resolution an die Bundesregierung an.

Anschließend stellte **Ratsherr Pohl** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0782/2014 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 8

Handlungsprogramm Gebäudereinigung

Auf die Frage des **Ratsherrn Klapproth**, ob sich das Handlungsprogramm auch auf Kinder- und Jugendeinrichtungen beziehe, erklärte **Herr Becker,** dass die Leistungsverzeichnisse aktualisiert worden seien, und dass das Augenmerk dabei auch auf die Kindertagesstätten richte.

Herr Rauhaus antwortete auf eine Frage von **Herrn Werkmeister,** dass sich das Handlungskonzept nur auf die städtischen Gebäude beziehe.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Nolte-Vogt** erläuterte **Herr Becker** wie die Verwaltung bei der Aktualisierung der Leistungsverzeichnisse vorgegangen sei.

Herr Teuber wies darauf hin, dass es städtische Gebäude gebe, die den freien Trägern zur Verfügung gestellt worden seien und bat um Überprüfung, ob das Handlungskonzept auch auf die freien Träger ausgeweitet werden könne. In jedem Fall müssten die Reinigungsstandards auch für die freien Träger gelten.

Herr Walter machte deutlich, dass es eine Frage von Verhandlungen sei, ob auch die Liegenschaften der freien Träger vom Gebäudereinigungsbetrieb bedient würden. Hier mögen sich die Träger an die entsprechende Fachverwaltung wenden.

Herr Teuber erwiderte, dass es ihm nicht um eine Leistung des städtischen Gebäudereinigungsbetriebes gehe, sondern darum, ob die Standards bei der Reinigung auch für die freien Träger Geltung hätten, so dass man dann in Verhandlungen über die erforderlichen Mittel treten müsse.

Herr Walter meinte, gegen eine Überprüfung habe niemand etwas. Jedoch sollten die Träger im Rahmen der Trägerautonomie auch selbst entscheiden, welche Standards sie zugrunde legten.

Auf die Fragen von **Ratsfrau Pollok-Jabbi** schilderte **Herr Becker** das Vorgehen der Verwaltung bei der Neubewertung der Leistungsverzeichnisse und erläuterte das Verfahren der Ausschreibung und Annahme von Angeboten.
Auf Hinweise von **Ratsfrau Wagemann** erläuterte er, das mit dem insgesamt zur Verfügung stehenden Budget von 16,5 Mio. € nicht alle Gebäude komplett gesäubert werden könnten. Jedoch habe man versucht, die in der Vergangenheit zutage getretenen Schwächen zu minimieren. Insbesondere mit dem neuen Qualitätsmanagement, wofür die zusätzlichen 100.000 € eingesetzt würden, solle erreicht werden, dass im Außendienst eine verstärkte Projektbetreuung und Kontrolle durchgeführt werde.
Auf eine Frage von **Ratsfrau Pollok-Jabbi** zu den Beteiligungsprojekten erläuterte er, was hiermit gemeint sei.

Daraufhin stellte **Ratsherr Pohl** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1266/2014 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 9

Neubau einer Kindertagesstätte in der Bergfeldstraße und Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Chemnitzer Straße 3 als Ersatz für die jetzige Kindertagesstätte und temporäre Auslagerung auf der Grünfläche Dresdener Straße / Emmy-Lanzke-Weg

Auf die Frage von **Ratsfrau Wagemann**, ob sichergestellt sei, dass die bei der Errichtung von Passivhäusern aufgetretenen Probleme erkannt seien und behoben würden, antwortete **Frau Hartje**, dass sie davon ausgehe, dass die gemachten Erfahrungen in die neuen Ausschreibungen einflössen.

Nachdem **Ratsherr Pohl** auf die Begehung durch Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten hingewiesen hatte, stellte er fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Beschlussdrucksache Nr. 1160/2014 formal behandelt habe.

Tagesordnungspunkt 10

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2014

- zurückgezogen -

Tagesordnungspunkt 11

Schulsozialarbeit: personelle und finanzielle Änderungen zum Schuljahr 2014/2015

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die personellen Veränderungen im Projekt Schulsozialarbeit (im Rahmen des Programms Bildung und Teilhabe / BuT) wie in dieser Drucksache ausgeführt zum Schuljahr 2014/2015 zu beschließen.

In den Schulausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 1382/2014)

Tagesordnungspunkt 12

"Waage e. V." - Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein „Waage Hannover e. V." als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anzuerkennen.
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1100/2014)

Tagesordnungspunkt 13

"Löwenzahn-Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V." - Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein "Löwenzahn – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V." als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anzuerkennen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1122/2014)

Tagesordnungspunkt 14

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den als Anlage 1 zur Drucksache Nr. 0848/2014 E1 beigefügten Änderungsantrag zu DS Nr. 0848/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes" - Verstetigung der Schulkinderbetreuung an der Egestorffschule (DS Nr. 15-1096/2014) - abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0848/2014 E1)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Diakonischen Werk, Stadtverband für Innere Mission e. V. - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojekts in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS - Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0848/2014)

Tagesordnungspunkt 14.1

Änderungsantrag zu DS Nr. 0848/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes"

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 14 -

Tagesordnungspunkt 15

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den als Anlage 1 beigefügten Änderungsantrag zu DS Nr. 0888/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins „Salz und Pfeffer" „ - Verstetigung der Schulkinderbetreuung durch den Elternverein Salz und Pfeffer e. V. (DS Nr. 15-1095/2014) - abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0888/2014 E1)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Elternverein "Salz und Pfeffer e. V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover für das Schuljahr

2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Regelungen für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS- Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0888/2014)

Tagesordnungspunkt 15.1

Änderungsantrag zu DS Nr. 0888/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 15 -

Tagesordnungspunkt 16

Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Glühwürmer 6" in der Salzhemmendorfer Str. 12, Hannover-Badenstedt

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
der Errichtung der Kindertagesstätte "Glühwürmer 6" mit zwei Krippengruppen (30 Krippenplätze, 1 bis 3 Jahre in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft des Vereins "Die Glühwürmer" in der Salzhemmendorfer Straße 12 zuzustimmen und ab dem 01.08.2014, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0887/2014)

Tagesordnungspunkt 17

Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte Noltestraße

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Noltestraße 28, 30451 Hannover mit 25 Plätzen

(3/4-Betreuung) in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration mit 20 Plätzen umzustrukturieren und dem Ev.-luth. Stadtkirchenverband ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab 01.08.2014, laufende Zuwendungen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2-" zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1264/2014)

Tagesordnungspunkt 18

"Politik zum Anfassen e. V." - Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Der Jugendhilfeausschuss gab bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung,
den Verein "Politik zum Anfassen e. V." als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anzuerkennen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0446/2014)

Tagesordnungspunkt 19

Bericht des Dezernenten

Herr Walter teilte mit, dass in der Hortgruppe der Kindertagesstätte Haltenhoffstraße die Betreuungszeit von 18 Uhr auf 17 Uhr verkürzt werde, weil alle Eltern nur noch diese verkürzte Betreuungszeit benötigten.

Daraufhin bedankte sich **Ratsherr Pohl** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

13

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1080/2014)

Eingereicht am 09.05.2014 um 13:45 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Gleichstellungsausschuss, Verwaltungsausschuss

---

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verzicht auf das Adoptionspflegejahr bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Antrag zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Adoptionsverfahrens nach der Geburt eines Kindes in eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft auf das Adoptionspflegejahr zu verzichten.

Begründung:
Zurzeit ist es gängige Praxis, dass der nicht biologische Elternteil eines Kindes in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft vor einer Adoption ein Adoptionspflegejahr einhalten muss.
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 19. Februar 2013 entschieden, dass gegen das Diskriminierungsverbot der Europäischen Konventionen zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) verstoßen wird, wenn nichteheliche verschiedengeschlechtliche Paare bei der Adoption besser behandelt werden als vergleichbare gleichgeschlechtliche Paare (EGMR, Große Kammer, Urt.v. 19.02.2013, 1910/17, Fall X u.a. v. Österreich).
Auch das Bundesverfassungsgericht hält eine Verzögerung der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare für nicht vertretbar (1 BvL 1/11 u. 1 BvR 3247/09). Das ehelich geborene Kind hat von Geburt an zwei Elternteile (§ 1592 Nr. 1 BGB), das uneheliche kann schon vor der Geburt vom Vater anerkannt werden (§§ 1592 Nr.2, 1594 ff. BGB). Dieses ist im Fall einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft nicht möglich. Gerade deswegen ist es wichtig, eine Gleichbehandlung von ehelich geborenen, unehelich geborenen und in Lebenspartnerschaften geborenen Kindern soweit möglich zu gewährleisten, indem eine Adoption zeitnah ausgesprochen und auf das Adoptionspflegejahr verzichtet wird. Es ist deshalb sachlich ungerechtfertigt, in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft das Kind ein Jahr auf die rechtliche Verbindung zu der Person warten zu lassen, die faktisch bereits ab Geburt der zweite Elternteil ist. Diese rechtliche Verbindung ist deshalb relevant, weil z.B. der Tod eines der Elternteile bedeutende erb- und sorgerechtliche Folgen haben kann.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitze

Hannover / 12.05.2014

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 1028/2014)

Eingereicht am 07.05.2014 um 11:09 Uhr.

Ratsversammlung 22.05.2014

Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution zur Einführung der dritten Betreuungskraft in allen Krippengruppen in Hannover

Antrag zu beschließen:
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover o. V. i. A. auf, sich bei dem niedersächsischen Ministerpräsidenten, Stephan Weil, für ein Sofortprogramm für dritte Betreuungskräfte in Krippengruppen in Hannover, einzusetzen.
Die Finanzierung soll nach einem Stufenmodell zunächst anteilig und dann vollständig aus Landesmitteln erfolgen. Ab dem 1.08.2014 wird die im Rahmen eines Sofortprogrammes gemäß §16a KiTaG erhöhte Finanzhilfe des Landes auf Antrag der örtlichen Träger auf dritte Betreuungskräfte in Krippengruppen ausgedehnt. Ab 1.1.2015 wird der Einsatz dritter Betreuungskräfte in Krippengruppen auf Antrag der örtlichen Träger zu 100 % finanziert.

Begründung:
Im Anschluss an den erfolgreichen quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz muss jetzt die Verbesserung der Betreuungsqualität in den Blick genommen werden.

Kinder unter drei Jahren brauchen besondere Aufmerksamkeit. Grundlage der kindlichen Entwicklung ist eine sichere Bindung an Bezugspersonen in ihrem direkten Umfeld. Bereits in frühen Jahren beginnt ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung, ihr Spracherwerb und Sprachverstehen sowie ihre Entwicklung sozialer Kompetenzen und motorischer Fähigkeiten. Aufgrund des erheblichen Versorgungsaufwandes, insbesondere von kleinen Kindern wie beispielsweise beim Wickeln und Füttern, sind unterstützende Maßnahmen sowie ein intensiver Austausch der Erzieherinnen/Erzieher mit den Eltern notwendig.

Deshalb sollen die Einrichtungsträger auf Antrag die Möglichkeit erhalten, bei dem Einsatz einer dritten Kraft in ihren Krippengruppen finanziell entlastet zu werden. Da der geforderte Standard flächendeckend eingeführt werden muss (Stichwort Konnexität) und die Kommunen sowie der Bund wesentliche Teile der Investitionen für den Aufbau der Krippenplätze geleistet haben, ist das Land in der Pflicht, die Kosten der dritten Krippenkraft zu tragen.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 07.05.2014

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0782/2014
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Kinderarmut in Zahlen

Die vorliegende Drucksache ist eine Fortschreibung der Informationsdrucksache „Kinderarmut in Zahlen“ (0698/2010). Sie war und ist grundlegend für die im „Hannoverschen Weg für Perspektiven von Kindern in Armut“ (0771/2010) benannten prioritären Zielgruppen und Schlüsselräume.

Mit dem Hannoverschen Weg wurde ein stadtweiter Prozess in Gang gesetzt, der darauf abzielt, Teilhabe trotz Einkommensarmut zu ermöglichen (vgl. auch Umsetzungsstrategien 2274/2010 und 2097/2011). Handlungsleitend für den Hannoverschen Weg ist es, die richtigen Kinder und ihre Familien zum richtigen Zeitpunkt, nämlich frühest möglich, mit den richtigen Angeboten am richtigen Ort zu erreichen.

Diese Informationsdrucksache informiert daher nicht nur über Stand und Entwicklung der Daten und Fakten zur Kinderarmut, sondern bietet auch eine Möglichkeit zur Überprüfung, ob die im Hannoverschen Weg benannten Zielgruppen nach wie vor gültig sind.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Indikatoren wurden sofern möglich geschlechtsspezifisch analysiert. Wenn es diesbezüglich unterschiedliche Ergebnisse gibt, werden diese textlich dargestellt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 15.04.2014

Informationsdrucksache: Kinderarmut in Zahlen 2014

Einleitung

Die vorliegende Drucksache ist eine Fortschreibung der Informationsdrucksache „Kinderarmut in Zahlen“ (0698/2010). Sie war und ist grundlegend für die im „Hannoverschen Weg für Perspektiven von Kindern in Armut“ (0771/2010) benannten prioritären Zielgruppen und Schlüsselräume. Mit dem Hannoverschen Weg wurde ein stadtweiter Prozess in Gang gesetzt, der darauf abzielt, Teilhabe trotz Einkommensarmut zu ermöglichen (vgl. auch Umsetzungsstrategien 2274/2010 und 2097/2011). Handlungsleitend für den Hannoverschen Weg ist es, die richtigen Kinder und ihre Familien zum richtigen Zeitpunkt, nämlich frühest möglich, mit den richtigen Angeboten am richtigen Ort zu erreichen.

Hierzu ist es unerlässlich, prioritäre Zielgruppen zu kennen und zu benennen. Die Informationsdrucksache will daher Antworten auf folgende Frage geben:

- Welche Kinder, Familientypen, und Altersgruppen sind überdurchschnittlich von Armut (gemessen über Transferleistungsbezug) betroffen?
- Gibt es neue, weitere, andere Zielgruppen?
- Wie haben sich die Anzahl der betroffenen Familien und ihrer Kinder entwickelt?
- Welche Familientypen profitierten am Stärksten oder am wenigsten stark vom Rückgang der Kinderarmut seit 2007?
- Welche Unterschiede und Entwicklungen weisen die Stadtteile auf?

Diese Informationsdrucksache informiert daher nicht nur über Stand und Entwicklung der Daten und Fakten zur Kinderarmut, sondern bietet auch eine Möglichkeit zur Überprüfung, ob die im Hannoverschen Weg benannten Zielgruppen nach wie vor gültig sind.

Armutsbegriff und Datenbasis

Kinderarmut resultiert aus Elternarmut. Arm im Sinne einer EU-weiten Armutsdefinition sind Menschen, deren Einkommen weniger als 60 % des nationalen oder regionalen Durchschnittseinkommens liegt. Ein allein an materieller Einkommensarmut orientierter Armutsbegriff blendet oft aus, dass arm zu sein mehr bedeutet, als wenig Geld zu haben. Denn Armut kann nachweislich gravierende Auswirkungen auf andere, immaterielle Lebensbereiche haben. Hierzu zählen der Zugang zu Gesundheit oder zu (Aus-) Bildung und zu Erwerbsarbeit und damit zu einem Erwerbseinkommen, kurz: Armut kann Teilhabe erschweren.

Wenn im Folgenden die Armen „gezählt" und ihr Anteil „gemessen" wird, geschieht dies auch, um sie zählbar und damit sichtbar zu machen. Primäres Ziel ist es aber, die im Hannoverschen Weg für Perspektiven von Kindern in Armut genannten Handlungsansätze immer wieder neu zu justieren vor dem Hintergrund: Wo sind welche Kinder am ehesten teilhabegefährdet?

In Ermangelung einkommensbasierter, kleinräumiger Daten werden EmpfängerInnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II oder XII) herangezogen. Der Fachverwaltung ist bewusst, dass durch diese Art der Armutsmessung

1. das tatsächliche Ausmaß der Einkommensarmut im oben genannten EU-Sinne unterschätzt wird,
2. es weitere Gruppen gibt, die sich erheblich einschränken müssen, beispielsweise Familien, die andere Leistungen wie Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und
3. keine Aussage darüber getroffen wird, ob sich die Betreffenden subjektiv selbst als arm erachten bzw. ob und welche weiteren, nicht statistisch erfassbaren Gruppen sich als armutszugehörig erleben.

Alternativloser Vorteil des Armutsbegriffes, der auf Transferleistungsbezug fusst, ist neben der kleinräumigen Darstellbarkeit die differenzierte Auswertung nach Zielgruppen, wie Familientyp, Kinderzahl, Alter der Kinder, Staatsangehörigkeit, höchstem Schul- und Berufsabschluss der Eltern etc.

Datenbasen dieser Drucksache sind

1. die Ergebnisse der Auswertung des so genannten pseudonymisierten Einzeldatensatzes des SBG II für Hannover für die Jahre 2007 bis 2012 (Datenhalter ist die Bundesagentur für Arbeit)
2. die im Rahmen des Verwaltungsvollzugs produzierten Daten der Landeshauptstadt Hannover über die EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe)
3. die daraus ermittelten Transferleistungsquoten für die Jahre 2007 bis 2012 sowie
4. Bevölkerungs- und Haushaltsdaten auf Basis des Einwohnermelderegisters.

1. Wie haben sich Anzahl und Anteil von Kindern in Armut entwickelt?

Im Dezember 2012 bezogen 20.152 aller in Hannover lebenden Kinder und Jugendlichen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, das waren 25,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 737 weitere Minderjährige, was einem Anstieg von 3,8 % entspricht (bzw. 0,8 Prozentpunkten) (vgl. Abbildung 1).

Im Zeitraum 2007 bis 2010 ist die Anzahl der Kinder in Armut sukzessive gesunken. Sie hatte 2010 einen vorläufigen Tiefstand von 24,5 % erreicht. Seit 2010 sind Anzahl und Anteil wieder steigend, liegen aber noch unterhalb des Niveaus der Jahre 2006 bis 2009. Ende 2012 bezogen verglichen zum Vorjahr zusätzliche 737 Kinder und Jugendliche Transferleistungen, das entspricht einem Anstieg von 3,8 % binnen eines Jahres.

Abb. 1: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Transferleistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts, 2006 bis 2012, jeweils im Dez.

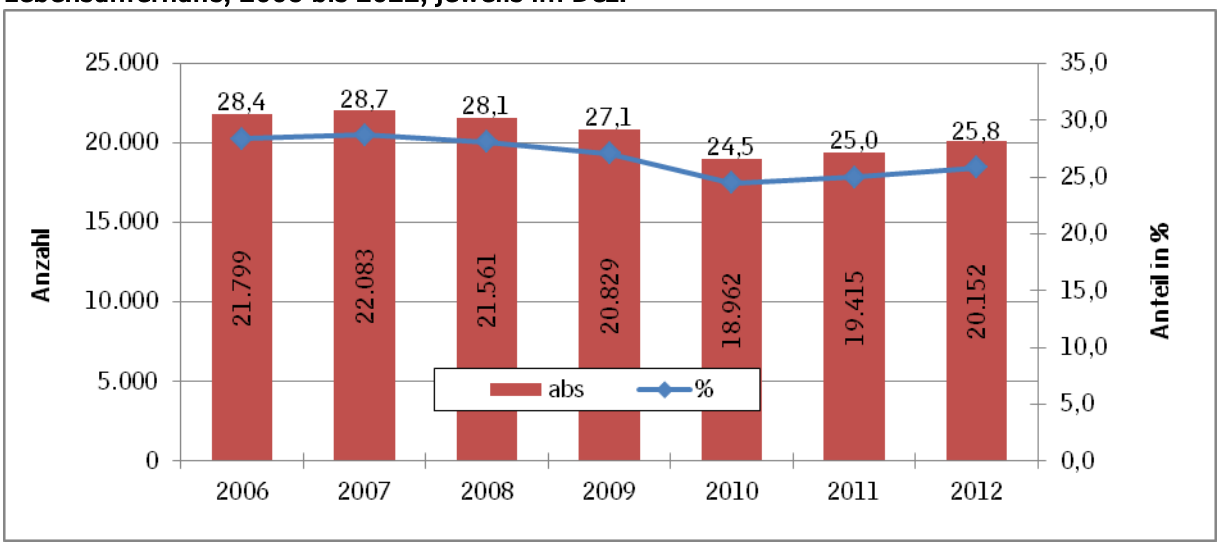

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Die Armutsquote im engeren Sinne umfasst die Kinder, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II und XII beziehen. Zöge man weitere Transfers wie Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hinzu, läge die Armutsquote dementsprechend höher (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Transfers für Kinder u 18 im Dez. 2012

Transfers	Anzahl	Quote
Leistungen nach dem SGB II	19.927	
Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (SGB XII)	225	25,8
Leistungen nach dem AsylbLG	341	26,3
Wohngeld	2.094	29,0
Kinderzuschlag geschätzt	400	29,5

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (SGB II und Kinderzuschlag), LHH: Fachbereich 50 (SGB XII), LSKN (Wohngeld, AsylbLG), LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik: Bevölkerung, eigene Berechnungen

2. Kinderarmut nach Familientypen

12.215 Familien lebten im Dezember 2012 von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, das waren 25,2 % aller hannoverschen Familien und damit nahezu genauso viele, wie ein Jahr zuvor (vgl. Abbildung 2). Seit 2009 ist die Anzahl der betroffenen Familien sukzessive gesunken, wenn auch nur leicht (- 330 Familien).

Ende 2012 bezogen verglichen zum Vorjahr etwa gleich viele Familien Transferleistungen (-17 absolut, bzw. -0,1 %).

Abb. 2: Familien mit Transferleistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts, 2006 bis 2012*, jeweils im Dez.

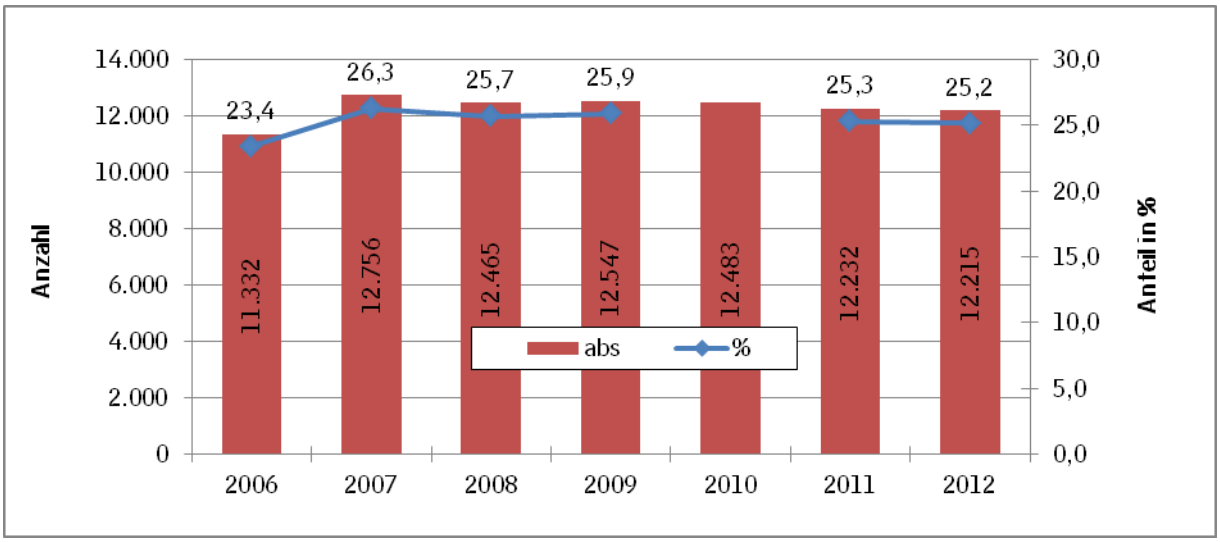

*Eine Quotenbildung für allein Erziehende und Familien war im Jahr 2010 nicht möglich.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Allein Erziehende in Armut

Ende 2012 bezogen 6.400 allein Erziehende Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das waren 48,4 % der allein Erziehenden in Hannover. Im Vergleich zu den Vorjahren seit 2007 ist die Anzahl leicht gestiegen (+ 170). Dass der Anteil dennoch nicht gestiegen, sondern von 51 auf 48,4 % gesunken ist, hat methodische und nicht inhaltliche Gründe[1].

[1] Im Jahr 2013 wurde infolge einer Revision die Anzahl der allein Erziehenden in Hannover insgesamt neu geschätzt. Ergebnis ist eine deutlich höhere Anzahl von allein Erziehenden insgesamt, die dazu führt, dass die Transferleistungsquoten rechnerisch sinken, auch wenn sie absolut gestiegen sind.

Abb. 3: Allein Erziehende mit Transferleistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts, 2006 bis 2012*, jeweils im Dez.

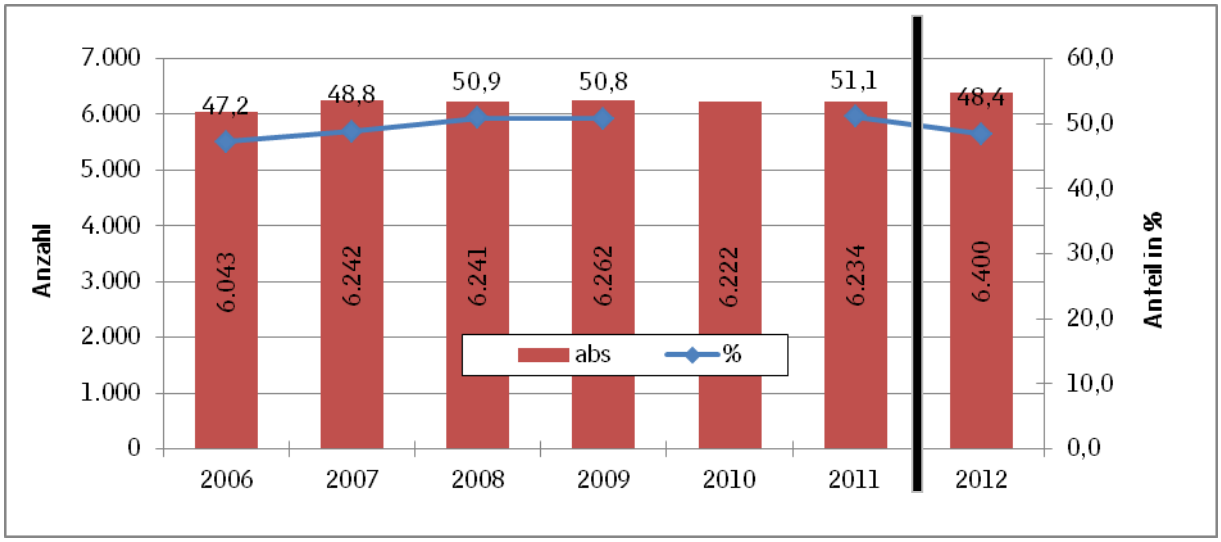

*Eine Quotenbildung für allein Erziehende war im Jahr 2010 nicht möglich. Achtung: Methodenumstellung zwischen 2011 und 2012. KEIN inhaltliches Absinken der Quote.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Die „statistische Durchschnittsalleinerziehende im SGB II“ ist weiblich (94 %), deutsch (65 %), 25 bis 49 Jahre alt (85 %), hat einen Hauptschulabschluss oder die mittlere Reife (61 %), ist ohne abgeschlossene Berufsausbildung (64 %) und ledig (41 %) oder getrennt lebend (26 %).

3. Kinderarmut und Stadtteilunterschiede

Karte 1:

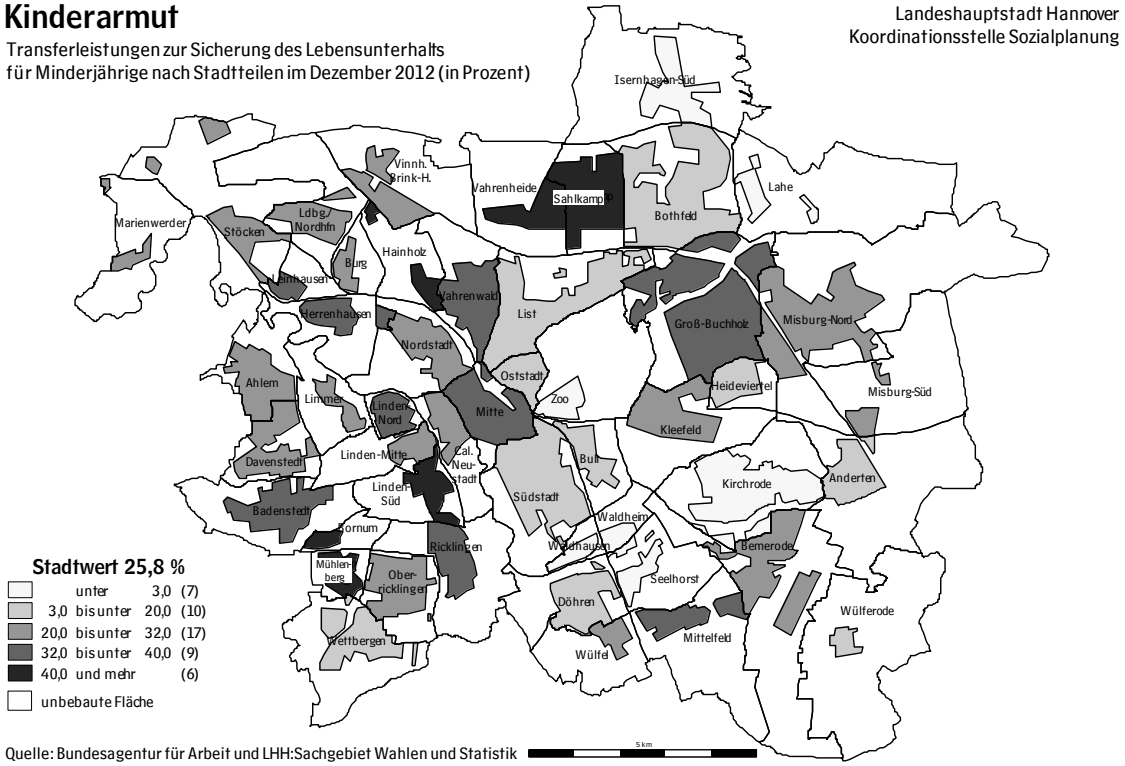

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH:Sachgebiet Wahlen und Statistik

Im gesamtstädtischen Durchschnitt bezogen 25,8 % der Kinder und Jugendlichen zum Ende des Jahres 2012 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Niveauunterschiede auf Stadtteilebene sind enorm und weisen eine Spanne von

- einerseits über 40 % in Linden-Süd, Mühlenberg, Bornum, Hainholz, Sahlkamp und Vahrenheide auf und
- andererseits von unter 3 % in Isernhagen-Süd, Kirchrode, Zoo, Waldhausen, Waldheim, Seelhorst und Lahe.

Kinderarmut: Entwicklung in den Stadtteilen im Zeitraum 2007 bis 2012

Ende 2012 bezogen stadtweit 1.931 Kinder und Jugendliche weniger Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als fünf Jahre zuvor im Jahr 2007, das entspricht einem Rückgang von 8,7 %.

Tabelle 2 zeigt exemplarisch anhand der „Top Five", welche Stadtteile 2007 bis 2012 nicht vom allgemeinen Rückgang der Kinderarmut profitiert haben, weil entgegen des gesamtstädtischen Trends die Anzahl gestiegen ist.

Tab. 2: Top Five der Stadtteile mit höchsten absoluten bzw. relativen Anstiegen an Kinderarmut im Zeitraum 2007 bis 2012, jeweils im Dez.

	Höchste Anstiege absolut		Höchste Anstiege in %	
1	Mühlenberg	96	Heideviertel	+13,4
2	Vahrenheide	21	Mühlenberg	+11,9
3	Vinnhorst/Brink-Hfn.	19	Marienwerder	+ 8,7
4	Sahlkamp	17	Vinnhorst/Brink-Hfn.	+ 6,7
5	Groß-Buchholz	14	Vahrenheide	+ 2,2
	LHH insg.	**-1.931**	**LHH insg.**	**- 8,7**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3 zeigt exemplarisch anhand der „Top Five", welche Stadtteile 2007 bis 2012 am Deutlichsten vom allgemeinen Rückgang der Kinderarmut profitiert haben. Dabei zeigt sich, dass die größten absoluten Rückgänge in den vergleichsweise bevölkerungsreichen Stadtteilen stattfanden. Die prozentualen Rückgänge sind insbesondere in den kleinen und besser situierten Stadtteilen am höchsten. Zu berücksichtigen ist, dass sich hinter den sehr hohen Rückgängen zum Teil sehr kleine Fallzahlen verbergen.

Tab. 3: Top Five der Stadtteile mit höchsten absoluten bzw. relativen Rückgängen an Kinderarmut im Zeitraum 2007 bis 2012, jeweils im Dez.

	Höchste Rückgänge absolut		Höchste Rückgänge in %	
1	Südstadt	-216	Seelhorst	-54,3
2	Linden-Nord	-214	Zoo	-48,4
3	Kleefeld	-211	Waldheim	-46,2
4	Bemerode	-204	Bult	-36,7
5	Vahrenwald	-161	Waldhausen / Lahe	-36,4
	LHH insg	**-1.931**	**LHH insg**	**-8,7**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

4. Familienarmut insgesamt und Stadtteilunterschiede

Im gesamtstädtischen Durchschnitt bezogen Ende 2012 rund ein Viertel aller hannoverschen Familien (25,2 %) Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.
Die Niveauunterschiede auf Stadtteilebene sind hier ähnlich groß wie bei Kinderarmut und weisen eine Spanne von

- einerseits 38 % und mehr in Mühlenberg, Bornum, Mittelfeld, Linden-Süd, Hainholz, Sahlkamp und Vahrenheide auf und
- andererseits von unter 4 % in Isernhagen-Süd, Seelhorst, Waldhausen, Zoo und Lahe.

Karte 2:

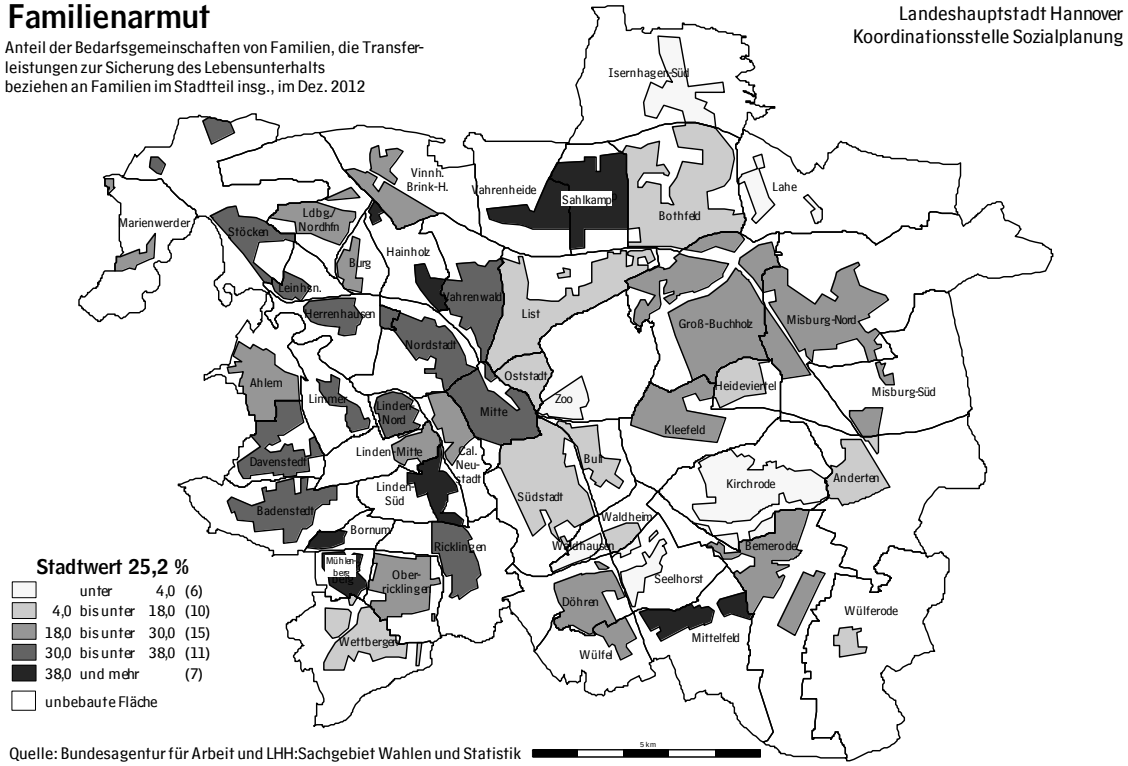

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH:Sachgebiet Wahlen und Statistik

Familienarmut: Entwicklung in den Stadtteilen im Zeitraum 2007 bis 2012

Ende 2012 bezogen gesamtstädtisch 541 Familien weniger Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als 2007, das entspricht einem Rückgang von 4,2 %. Tabelle 4 zeigt anhand der „Top Five", welche Stadtteile in diesem Zeitraum nicht vom allgemeinen Rückgang der Familienarmut profitiert haben, weil entgegen des gesamtstädtischen Trends die Anzahl gestiegen ist.

Tab. 4: Top Five der Stadtteile mit höchsten absoluten bzw. relativen Anstiegen an Familienarmut im Zeitraum 2007 bis 2012, jeweils im Dez.

	Höchste Anstiege absolut		Höchste Anstiege in %	
1	Mühlenberg	54	Wülferode	80,0
2	Vahrenheide	45	Vinnhorst/Brink-Hfn.	21,7
3	Davenstedt	34	Marienwerder	21,1
4	Vinnhorst/Brink-Hfn.	34	Bornum	17,0
5	Groß-Buchholz	28	Heideviertel	13,2
	LHH insg.	**-541**	**LHH insg.**	**-4,2**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Tabelle 5 zeigt anhand der „Top Five", welche Stadtteile 2007 bis 2012 am Deutlichsten vom allgemeinen Rückgang der Familienarmut profitiert haben. Es sind – ähnlich wie bei der Entwicklung unter den Kinder und Jugendlichen – primär die kleineren, aber auch vergleichsweise privilegierteren Stadtteile, die die höchsten Rückgänge verzeichnen, hinter denen sich zum Teil aber sehr kleine Fallzahlen verbergen.

Tab. 5: Top Five der Stadtteile mit höchsten absoluten bzw. relativen Rückgängen an Familienarmut im Zeitraum 2007 bis 2012, jeweils im Dez.

	Höchste Rückgänge absolut		Höchste Rückgänge in %	
1	Südstadt	-44	Isernhagen-Süd	-40,0
2	Linden-Nord	-30	Seelhorst	-25,0
3	List	-21	Waldhausen	-25,0
4	Kleefeld	-18	Lahe	-16,7
5	Vahrenwald	-17	Südstadt	-11,0
	LHH insg.	**-541**	**LHH insg.**	**-4,2**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Karte 3:

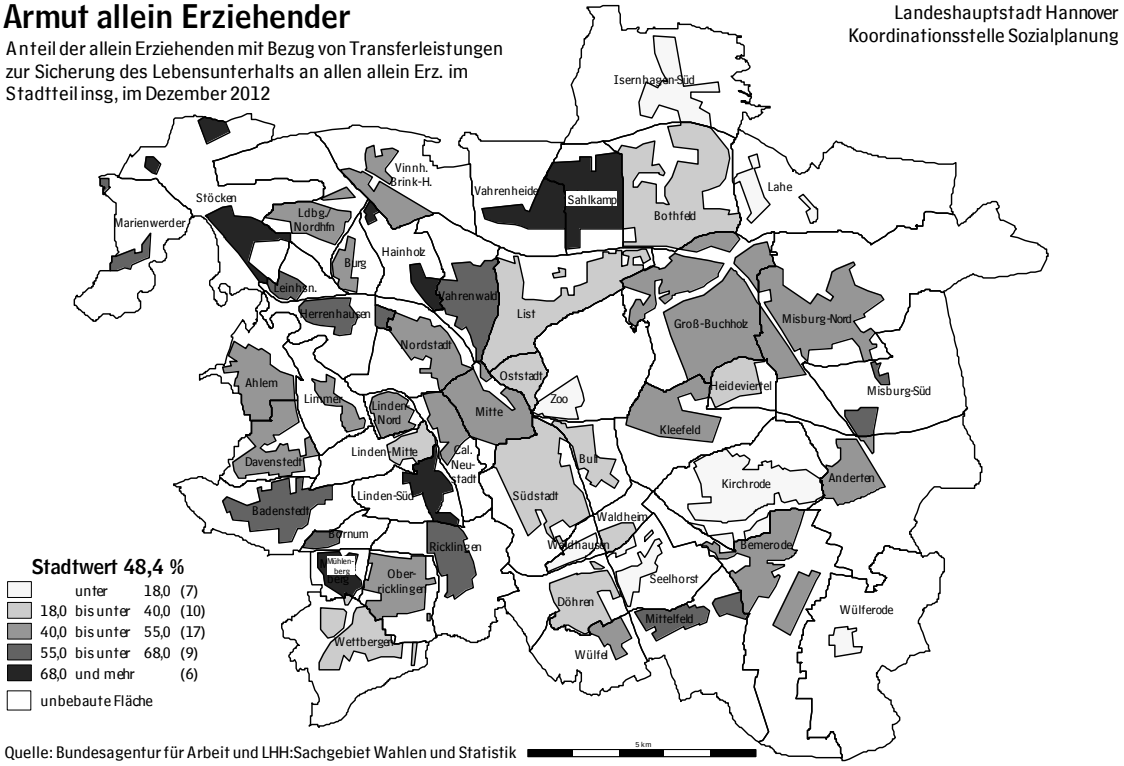

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH:Sachgebiet Wahlen und Statistik

Ende 2012 bezogen 48,4 % aller hannoverschen allein Erziehenden Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Niveauunterschiede auf Stadtteilebene sind hier nochmals größer als beim Transferleistungsbezug von Familien insgesamt und weisen eine Spanne von

- einerseits 68 % und mehr in Mühlenberg, Linden-Süd, Hainholz, Stöcken, Sahlkamp und Vahrenheide auf und
- andererseits von unter 18 % in Isernhagen-Süd, Zoo, Wülferode, Seelhorst, Waldhausen, Kirchrode und Lahe.

Allein Erziehende in Armut: Entwicklung in den Stadtteilen im Zeitraum 2007 bis 2012

Ende 2012 bezogen gesamtstädtisch 158 allein Erziehende mehr als fünf Jahre zuvor im Jahr 2007 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das entspricht einem Zuwachs von 2,5 %. Tabelle 6 zeigt wiederum anhand der „Top Five", welche Stadtteile in diesem Zeitraum am stärksten vom Zuwachs der Armut unter allein Erziehenden betroffen waren.

Tab. 6: Top Five der Stadtteile mit höchsten absoluten bzw. relativen Anstiegen an allein Erziehenden in Armut im Zeitraum 2007 bis 2012, jeweils im Dez.

	Höchste Anstiege absolut		Höchste Anstiege in %	
1	Sahlkamp	65	Heideviertel	100,0
2	Vahrenheide	44	Vinnhorst/Brink-Hfn.	34,3
3	Misburg-Nord	42	Bornum	27,8
4	Mittelfeld	36	Sahlkamp	25,4
5	Mühlenberg	35	Waldhausen	25,0
	LHH insg.	**158**	**LHH insg.**	**2,5**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Tabelle 7 zeigt anhand der „Top Five", welche Stadtteile 2007 bis 2012 entgegen des allgemeinen Trends einen Rückgang an allein Erziehenden in Armut zu verzeichnen haben.

Tab. 7: Top Five der Stadtteile mit höchsten absoluten bzw. relativen Rückgängen an allein Erziehenden in Armut im Zeitraum 2007 bis 2012, jeweils im Dez.

	Höchste Rückgänge absolut		Höchste Rückgänge in %	
1	Südstadt	-69	Bult	-53,8
2	Kleefeld	-38	Zoo	-53,3
3	Linden-Nord	-34	Seelhorst	-40,0
4	Linden-Mitte	-25	Südstadt	-24,1
5	Döhren	-19	Wülfel	-19,1
	LHH insg.	**158**	**LHH insg.**	**2,5**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

5. Kinderarmut (SGB II) nach Anzahl und Alter der Kinder in der Familie

Die folgenden Aussagen zu Kinderarmut in den Kapitel 8 ff. beziehen sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten, weil nur für diese Empfängergruppe entsprechend tief gegliederte Daten vorliegen. Im Dezember 2012 bezogen **19.927 Kinder und Jugendliche** Leistungen nach dem SGB II. Das sind 98,9 % aller Kinder und Jugendlichen mit Transferleistungsbezug insgesamt (SGB II und XII).

In exakt der Hälfte der so genannten SGB-II-Familien lebte ein minderjähriges Kind (vgl. Abbildung 4). In fast 32 % der Bedarfsgemeinschaften lebten 2 Kinder und fast 19 % der Bedarfsgemeinschaften zählten zu den kinderreichen Familien mit drei (12,4 %) bzw. 4 und mehr (6,1 %) Kindern. Damit sind Ein- und Zweikindfamilien unterproportional vom SGB II-Bezug betroffen, während kinderreiche Familien mit drei oder vier und mehr Kindern deutlich überrepräsentiert sind. **In 19 % der Bedarfsgemeinschaften, aber 11 %** der hannoverschen Familien **lebten drei und mehr Kinder.**

Abb. 4: Familien nach Kinderzahl: Familien mit SGB II-Leistungsbezug im Vergleich zu Familien insgesamt im Dez. 2012

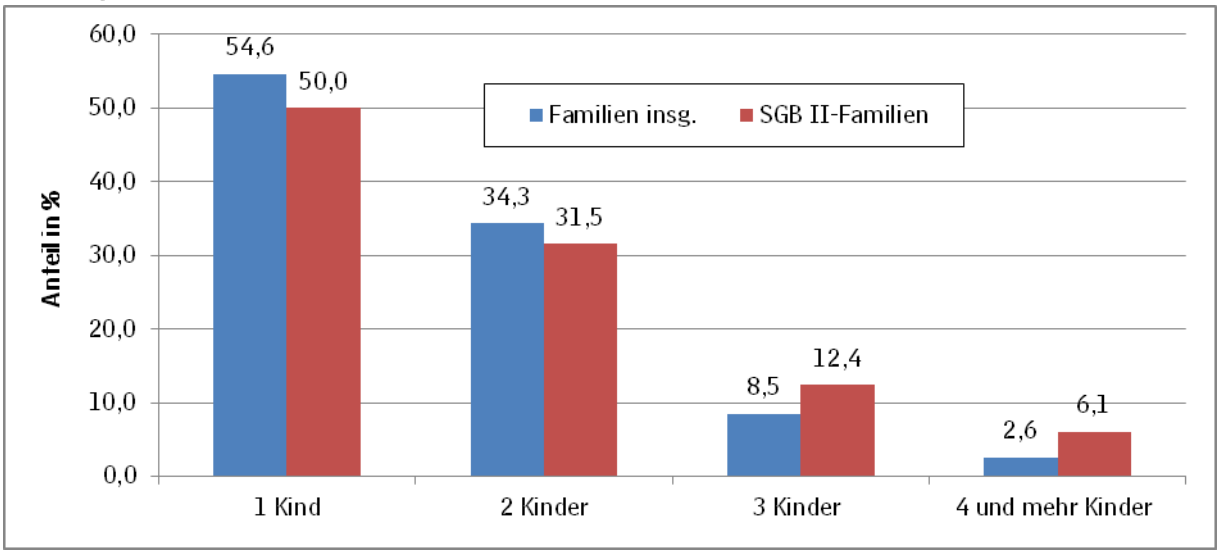

Quellen: SGB II: Bundesagentur für Arbeit, Stand Dez. 2012
Familienhaushalte: LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, Stand 1.1.2013

Die Struktur der SGB II-Leistungsbeziehenden Familien nach Kinderzahl blieb seit 2007 weitgehend stabil (Tab. 8):

Tab. 8: Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II, Anteil nach Anzahl der Kinder 2007 bis 2012

	BG mit 1 Kind	BG mit 2 Kindern	BG mit 3+ Kindern	BG mit Kindern insg.
2007	51,3	31,7	16,9	100,0
2009	48,7	33,3	18,0	100,0
2010	49,2	32,4	18,4	100,0
2011	48,7	32,0	19,4	100,0
2012	50,0	31,5	18,5	100,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, Stand jeweils im Dez.

Nach Altersgruppen differenziert zeigt sich: Im Krippen- und Grundschulalter ist die Betroffenheit von Armut – gemessen über die SGB-II-Quote – am höchsten. 27,2 % der 0 bis 2-Jährigen und 26,5 % der 6 bis 9-jährigen lebten im Dezember 2012 unter den Bedingungen der Einkommensarmut. Mit höherem Alter sinkt die Quote (vgl. Abbildung 5).

Abb. 5: Betroffenheit von Kinderarmut (SGB II) nach jugendhilfeplanerisch relevanten Altersgruppen im Dez. 2012

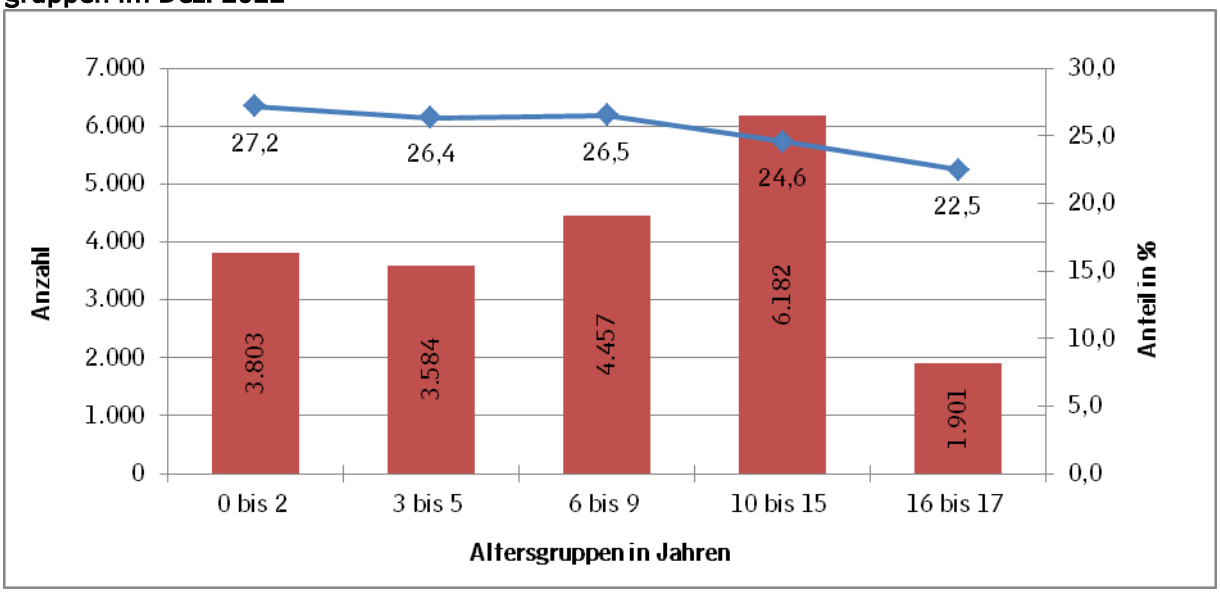

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Vom allgemeinen Rückgang der SGB II-Quoten seit 2007 haben die Kinder im Vorschulalter am meisten profitiert (vgl. Tab. 9). Im Zeitraum 2007 bis 2012 war der Rückgang unter den 0 bis 2-Jährigen am stärksten (- 589 bzw. – 13 %) gefolgt von den 3 bis 5-Jährigen (- 478 bzw. –12 %). Unter den 10 bis 15-Jährigen lag der Rückgang bei nur 274 absolut (- 4 %), obwohl dies die zahlenmäßig größte Altersgruppe darstellt.

Tab. 9: Betroffenheit von Kinderarmut (SGB II) nach jugendhilfeplanerisch relevanten Altersgruppen im Zeitraum 2007 bis 2012, jeweils im Dez.

	insg.	davon				
		0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre	10 bis 15 Jahre	16 bis 17 Jahre
2007	21.909	4.392	4.062	4.895	6.456	2.104
2009	20.632	3.993	3.528	4.811	6.337	1.963
2010	18.757	3.671	3.186	4.092	5.882	1.926
2011	19.210	3.739	3.296	4.221	6.074	1.880
2012	19.927	3.803	3.584	4.457	6.182	1.901
	Entwicklung 2007 bis 2012					
absolut	-1.982	-589	-478	-438	-274	-203
in %	-9,0	-13,4	-11,8	-8,9	-4,2	-9,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

6. Kinderarmut (SGB II) nach Staatsangehörigkeit

Unter den SGB-II-Leistungen beziehenden Kindern waren Ende Dezember 2012 fast 15.000 mit deutscher (74 %) und rund 4.700 mit ausländischer Staatsangehörigkeit (24 %). Von weiteren 3 % war die Staatsangehörigkeit unbekannt.

Wenngleich das Merkmal der Staatsangehörigkeit aus Sicht der Agentur für Arbeit erhebliche Qualitätseinschränkungen aufweist[2] und daher nur näherungsweise Hinweise gibt, ist eine überproportionale Betroffenheit von Kindern ausländischer Staatsangehörigkeit offensichtlich:

Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit weisen eine 2,6-mal häufigere Armutsbetroffenheit auf, als deutsche Kinder. Bereits nach der Geburt und im Kleinkindalter sind ausländische Kinder 1,5-mal häufiger betroffen (370 ausländische 0 bis 2-Jährige insgesamt). Dieser Abstand verstärkt sich mit zunehmendem Alter der Kinder und liegt im Kindergartenalter bei 2,4 und ab dem Schulalter bei rund drei (vgl. Abbildung 6).

Abb. 6: SGB-II-Hilfequoten von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit im Dez. 2012

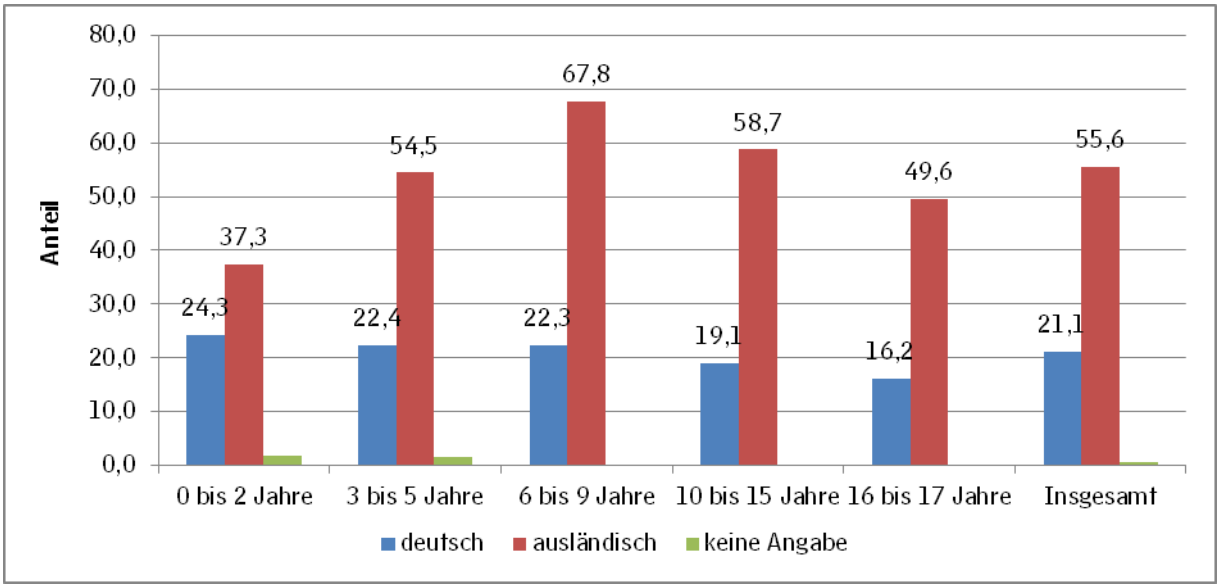

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Wenn Kinder eine ausländliche Staatsangehörigkeit haben, handelt es sich entweder um in Deutschland geborene Kinder, deren Eltern seit weniger als acht Jahren in Deutschland leben oder ein befristetes Aufenthaltsrecht haben. Oder es sind im Ausland geborene, mit ihren Eltern zugewanderte Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Insgesamt ist die Anzahl der ausländischen Kinder vergleichsweise gering, Tendenz sinkend: Am 1.1.2014 hatten 8.750 Minderjährige eine (erste) ausländische Staatsangehörigkeit, das waren 10,9 % aller Kinder (zum Vergleich: 2007 waren es 14,7 % aller Minderjährigen und 2013 10,8 %).

[2] beispielsweise werden doppelte Staatsangehörigkeiten nicht erfasst. Sofern deutsch eine der mehrfachen Staatsangehörigkeiten ist, wird deutsch eingetragen. In 3 % der Fälle liegt keine Angabe zur Staatsangehörigkeit vor (Bundesagentur für Arbeit: Datensatzbeschreibung zum pseudonymisierten Einzeldatensatz für statistische Ämter).

Vom Rückgang der Kinderarmut seit 2007 profitierten insbesondere die ausländischen Kinder. Der Rückgang unter den deutschen Kindern betrug 7,9 % und unter den ausländischen Kindern 21,3 %.

Absolut gesehen bezogen Ende 2012 rund 1.260 deutsche und etwa 1.270 ausländische Kinder weniger Leistungen nach dem SGB II (vgl. Abbildung 7).

Abb. 7: Entwicklung der Anzahl der deutschen und ausländischen Kinder im SGB II, 2007 bis 2012

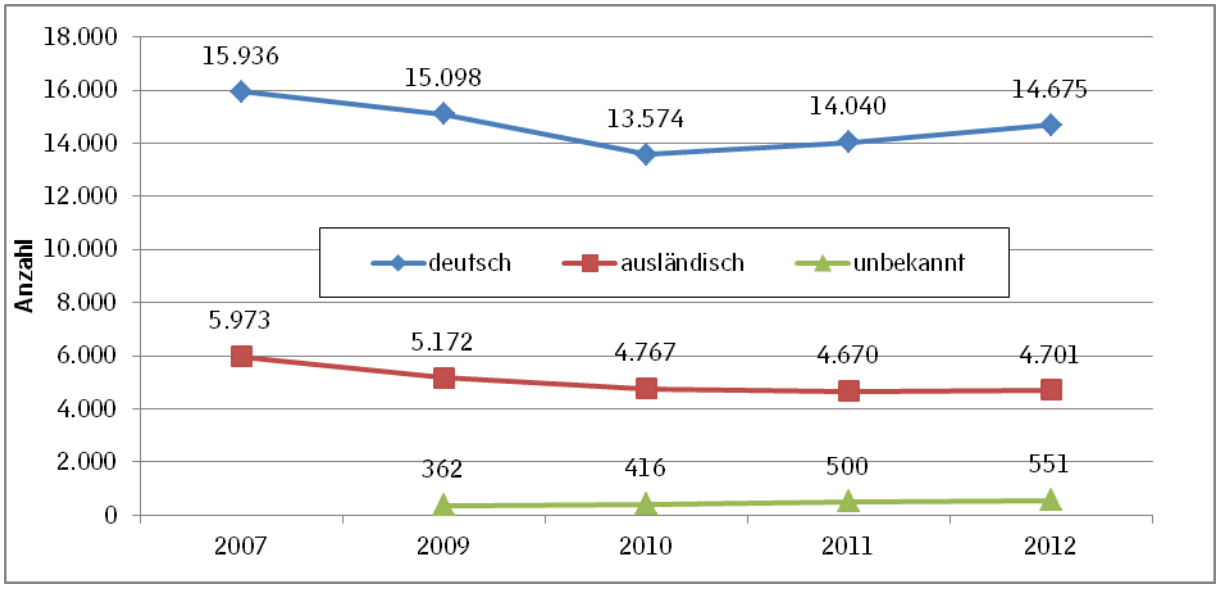

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

7. Die SGB II-Familie aus der Kindperspektive

Dieses Kapitel nimmt die Perspektive des Kindes innerhalb einer SGB-II-Familie ein.

Wie häufig leben Kinder in SGB-II-Familien bei allein Erziehenden bzw. Paaren? Deutlich wurde bereits, dass der Familientyp „allein erziehend" überproportional häufig SGB II bzw. Transferleistungen bezieht (vgl. hierzu Kapitel 3 und 4 aus Perspektive der Bedarfsgemeinschaft / Familie).

Abbildung 8 zeigt darüber hinaus aus der Perspektive der SGB II-Leistungen beziehenden Kinder, dass diese überproportional häufig bei allein Erziehenden leben.

43,2 % der Kinder und Jugendlichen, die Ende 2012 in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Leistungsbezug lebten, waren Kinder von allein Erziehenden. Die knappe Mehrheit von 56,5 % lebte in Paarfamilien. Die restlichen 0,3 % lebten in „sonstigen" Familienformen.

Zum Vergleich: Rund 76 % der hannoverschen Kinder und Jugendlichen insgesamt lebten in Paarfamilien, während 24 % bei allein Erziehenden lebten.

Abb. 8: Kinder in SGB-II-Familien* nach Familientyp im Vergleich zu Kindern in Familien insg. im Dez. 2012

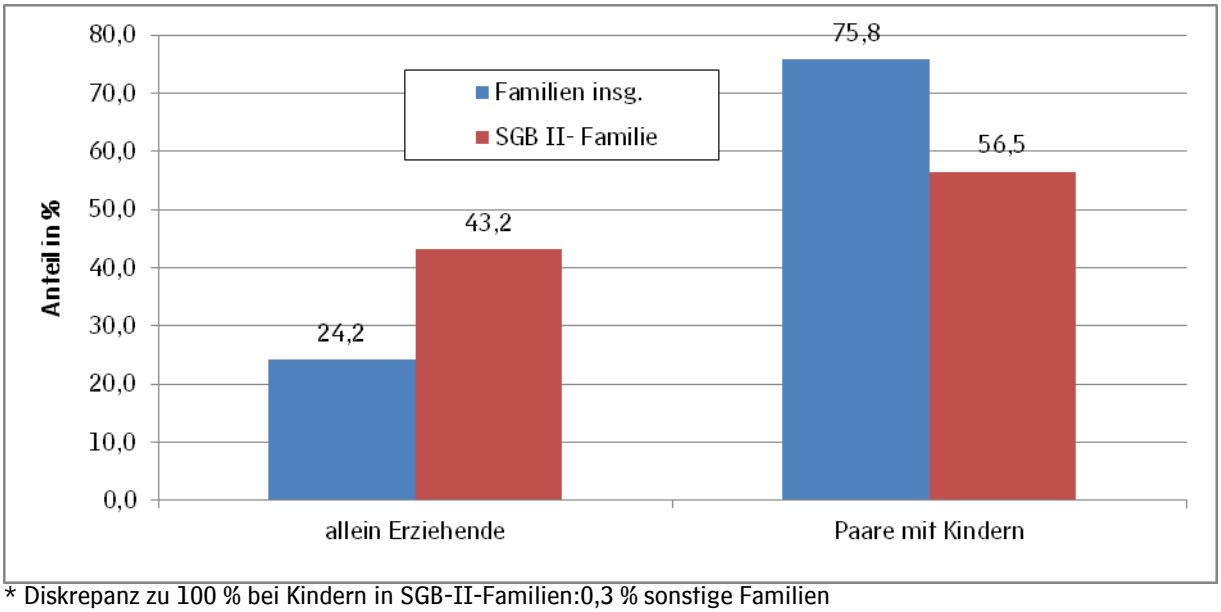

* Diskrepanz zu 100 % bei Kindern in SGB-II-Familien:0,3 % sonstige Familien
Quelle: Bundesagentur für Arbeit u. LHH: Sachgebiet Wahlen u. Statistik, eigene Berechnungen

Wie häufig leben Kinder in SGB-II-Familien mit Geschwistern zusammen?

Abbildung 9 zeigt: Rund 28 % der Kinder, die Ende 2012 in einer Familie lebten, die SGB II-Leistungen bezog, lebten ohne weitere (minderjährige) Geschwister in der Bedarfsgemeinschaft. Etwa 36 % lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit maximal einem weiteren Minderjährigen. Weitere 36 % der Kinder – und damit **überproportional viele** – wuchsen **in kinderreichen Familien** mit zwei (21 %) bzw. drei und mehr (15 %) minderjährigen Geschwistern auf.

Abb. 9: Kinder in SGB-II-Familien im Vergleich zu Familien insgesamt nach Geschwisterzahl* im Dez. 2012

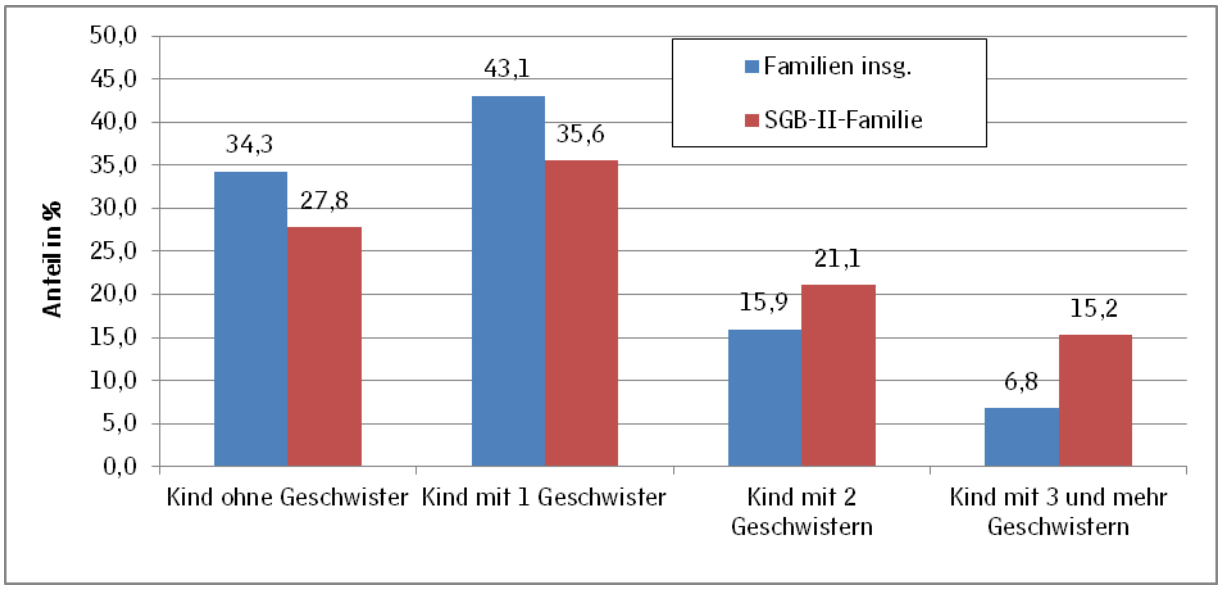

* präzise: mit weiterem Minderjährigen in der Bedarfsgemeinschaft. Diskrepanz zu 100 % bei Kindern in SGB-II-Familien = Sonstige Familien
Quelle: Bundesagentur für Arbeit u. LHH: Sachgebiet Wahlen u. Statistik, eiene Berechnungen

Zum Vergleich: Stadtweit lebten etwa **23 % der Kinder in kinderreichen Familien** mit zwei (16 %) bzw. drei und mehr (7 %) Geschwistern im Haushalt (vgl. Kapitel 5 aus Perspektive der Familie).

Alles in allem betrachtet wachsen Kinder in SGB-II-Familien etwas häufiger mit zwei und deutlich häufiger mit drei und mehr Geschwistern auf, als die gesamtstädtische Durchschnittsfamilie.

8. Kinderarmut (SGB II) nach Bildungsstand der Eltern

Im Dezember 2012 hatten 21 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Alter von 25 bis 54 Jahren, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft lebten, keinen Schulabschluss, 32 % hatten einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss, 20 % die mittlere Reife und 14 % die (Fach-) Hochschulreife. Bei immerhin 13 % (das sind fast 1.900 Erwerbsfähige insg.) war keine Zuordnung möglich (vgl. Abbildung 11). Insgesamt ist die Anzahl aller Erwerbsfähigen im SGB II ohne Schulabschluss seit 2009 deutlich zurückgegangen (- 3.700 bzw. -33 %).

Abb. 11: 25 bis 54-jährige Erwerbsfähige nach höchstem Schulabschluss in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Dez. 2012

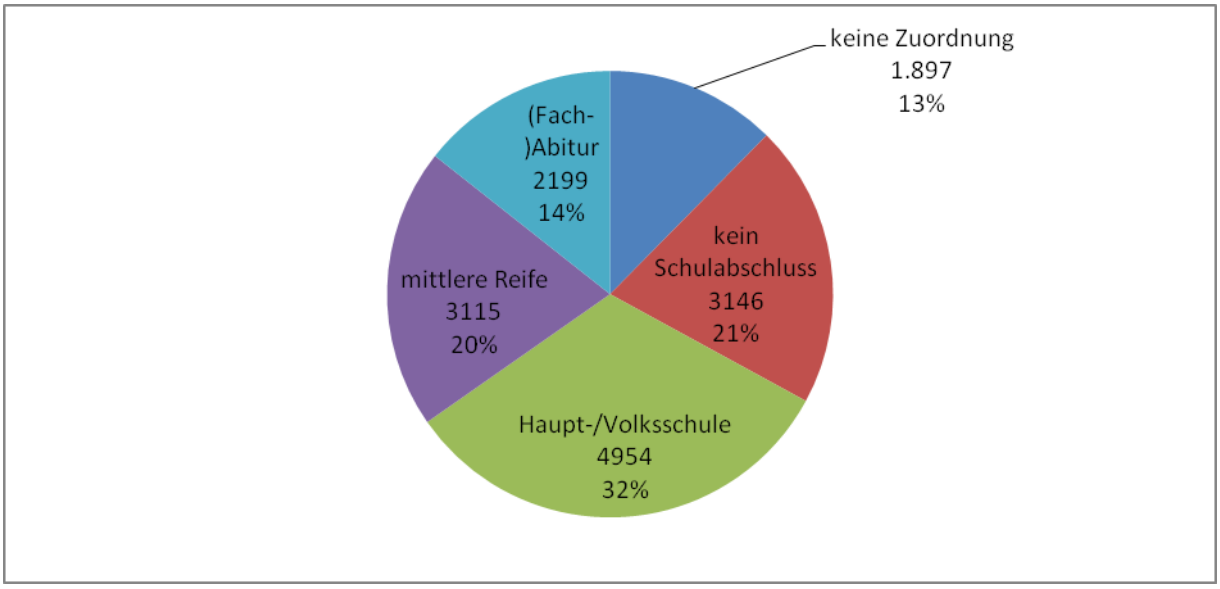

Quelle: Bundesagentur für Arbeit u. LHH: Sachgebiet Wahlen u. Statistik, eigene Berechnungen

Unter den 25 bis 54-jährigen, erwerbsfähigen HilfeempfängerInnen hatten im Schnitt 61 % keine abgeschlossene Berufsausbildung. Unter den Single-Bedarfsgemeinschaften waren es 53 %, unter den allein Erziehenden 62 % und bei Paaren mit Kindern 70 %. (vgl. Abbildung 12).

Abb. 12: 25 bis 54-jährige Erwerbsfähige ohne abgeschlossene Berufsausbildung nach Bedarfsgemeinschaftstyp, Dez. 2012

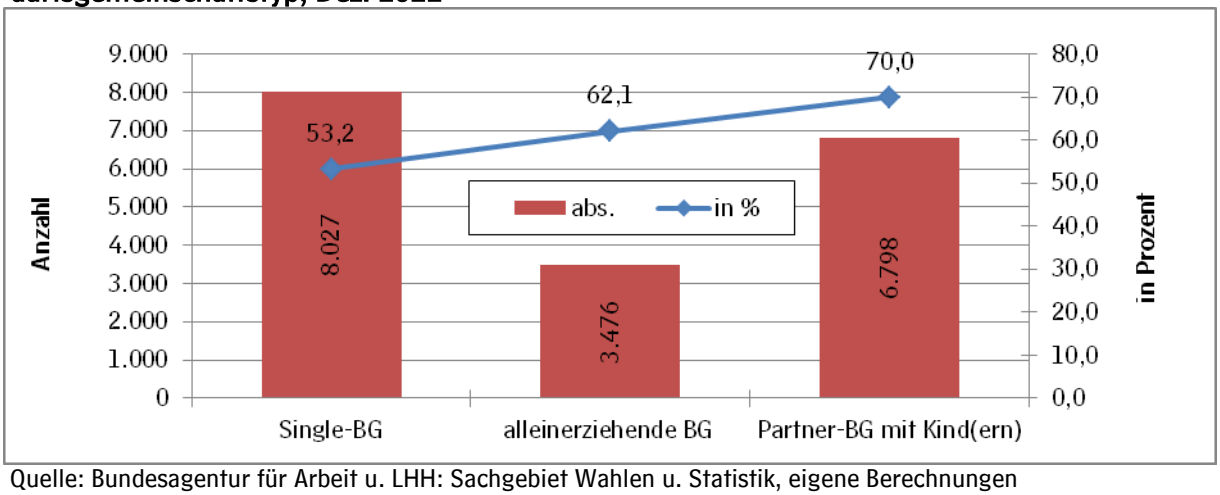

Quelle: Bundesagentur für Arbeit u. LHH: Sachgebiet Wahlen u. Statistik, eigene Berechnungen

9. Working Poor: Armut trotz Erwerbsarbeit

Fast ein Drittel (31 %) aller Erwerbsfähigen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Leistungsbezug sind so genannte **Working Poor**. Sie beziehen diese Leistungen **ergänzend** zu einem nicht Existenz sichernden Erwerbseinkommen, Tendenz steigend.

Die größte Gruppe innerhalb der Working Poor waren Ende 2012 Alleinlebende (5.775 Single-Bedarfsgemeinschaften bzw. 38 % aller Working Poor).

Abbildung 13 zeigt:
Die Alleinlebenden (Single-BG) stellen die absolut größte Gruppe unter den Working Poor. Unter den Single-Bedarfsgemeinschaften waren fast 27 % arm trotz Erwerbsarbeit. Unter den Familien insgesamt waren 33,2 % der Erwerbsfähigen erwerbstätig. Besonders hoch war dieser Anteil unter den Paaren mit Kindern (fast 36 %). Aber auch unter den allein Erziehenden gingen rund 29 % einer Erwerbstätigkeit nach, die allerdings nicht zur Existenzsicherung reichte.

Abb. 13: Working Poor – SGB II-Leistungsbezug trotz Erwerbsarbeit. Anzahl und Anteil der Erwerbsfähigen des jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyps, Dezember 2012

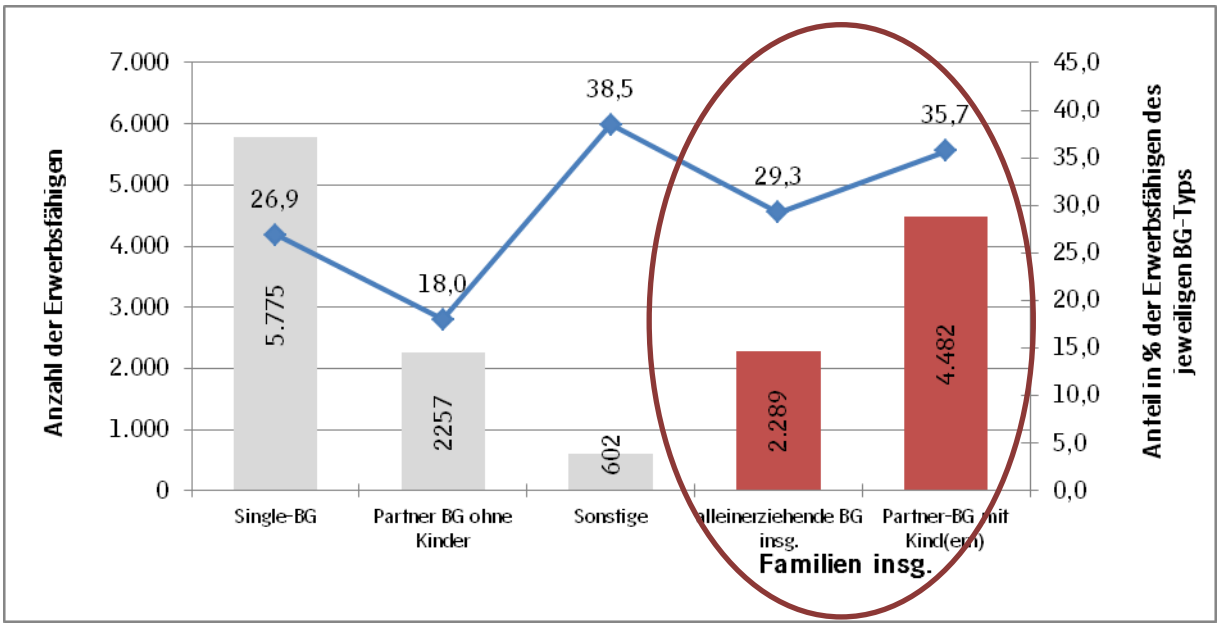

Quelle: Bundesagentur für Arbeit u. LHH: Sachgebiet Wahlen u. Statistik, eigene Berechnungen

Wie haben sich die Anzahl und der Anteil der Working Poor entwickelt? Im Zeitraum 2007 bis 2012 sind unter den allein Erziehenden 544 „Working Poor" hinzugekommen. Das ist ein absoluter Anstieg von **31,5 %**. Der Anteil ist um 3,7 Prozentpunkte von 13,5 auf 17,2 % gestiegen.
Bei den Paaren mit Kindern war der Anstieg ähnlich hoch (plus 588), betrug aber nur **14,3 %** bzw. 1,4 Prozentpunkte.

Zum Vergleich: Bei den Single-Bedarfsgemeinschaften stieg die Anzahl im selben Zeitraum um + 1.349 (+**6,7 %** bzw. 0,9 Prozentpunkte). Insgesamt betrug der Anstieg plus 3.247 (+**26,7** % bzw. plus 7,2 Prozentpunkte). Fazit: Unter den allein Erziehenden ist der Anstieg der Working Poor überproportional.

10. Zusammenfassung

In Hannover leben rund 20.000 Kinder und Jugendliche in etwa 12.000 Familien, die ergänzend oder ausschließlich von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts leben. Meist sind es Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV"), seltener auch Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Setzt man die Notwendigkeit des Transferleistungsbezugs mit Armut gleich, heißt das:

In Hannover lebt jedes vierte Kind (25,8, %) und jede vierte Familie (25,2 %) bzw. jede zweite allein Erziehende (48,4 %) in Armut.

Kein anderer Haushaltstyp und keine andere Altersgruppe als 0 bis 17-Jährige benötigt häufiger Transferleistungen. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Einer der Gründe ist, dass Eltern (meist Mütter) häufiger ihre Arbeitszeit reduzieren, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Gleichzeitig sind mehr Personen im Haushalt zu versorgen. Hinzu kommt, dass ein bis anderthalb Erwerbseinkommen häufig nicht mehr ausreichend, um eine Familie zu ernähren. Ein Drittel der Transferleistungen beziehenden Familien benötigen diese Leistungen trotz eines vorhandenen Erwerbseinkommens.

Kinder und Jugendliche sind höchst unterschiedlich von Armut betroffen, je nach familiärer Situation, Lebensphase, Qualifikation oder Erwerbssituation der Eltern und dem Stadtteil, in dem sie aufwachsen. Betrachtet man allein die Kinder und Jugendlichen, deren Familien ergänzend oder ausschließlich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen, lassen sich zwar **dieselben prioritären Zielgruppen**, wie die Jahre zuvor erkennen, allerdings gibt es durchaus unterschiedliche Entwicklungen auf Stadtteilebene.

Prioritäre Zielgruppen aus Perspektive der Familien und Eltern

- Familien mit drei oder vier und mehr Kindern
- Eltern bzw. Erwerbsfähige in Familien ohne Schul- oder mit Hauptschulabschluss und und/ oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Familien mit geringem Erwerbseinkommen infolge von Niedriglöhnen oder Teilzeitbeschäftigung (Working Poor)
- Arbeitslose Eltern
- Allein Erziehende
- Eltern mit Kindern im Krippenalter
- Eltern, die seit weniger als acht Jahren in Deutschland leben oder ein befristetes Aufenthaltsrecht haben

Prioritäre Zielgruppen aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen

- Kinder, insbesondere im Kleinkindalter, aber auch im Grundschulalter
- Kinder und Jugendliche mit zwei oder mehr Geschwistern im Haushalt
- Hier geborene Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Eltern seit weniger als acht Jahren in Deutschland leben und ein befristetes Aufenthaltsrecht haben
- Im Ausland geborene, mit ihrem Eltern zugewanderte Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit

- Kinder und Jugendliche, die zeitweise oder dauerhaft bei allein Erziehenden aufwachsen

Prioritäre Stadtteile

Die hannoverschen Stadtteile weisen nicht nur untereinander enorme Niveauunterschiede hinsichtlich des Umfangs und des Anteils an Kinderarmut auf, sondern auch unterhalb der Stadtteilebene. Hohe Stadtteilquoten deuten nicht auf einen Handlungsbedarf innerhalb des gesamten Stadtteils hin. Vielmehr weist jeder Stadtteil kleinräumige Schwerpunktgebiete auf, die als Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf identifiziert wurden und im Rahmen eines laufenden Monitorings beobachtet werden (vgl. Sozialbericht 2013). Dies vorangestellt weisen folgende Stadtteile besonders hohe Armutsquoten unter Familien, allein Erziehenden und/oder Kinder- und Jugendlichen auf:

- Familien in den Stadtteilen Bornum, Hainholz, Linden-Süd, Sahlkamp und Mühlenberg mit jeweils Armutsquoten von über 40 % (LHH: 25,2 %)
- Allein Erziehende in Leinhausen, Stöcken, Mittelfeld, Bornum, Hainholz, Linden-Süd, Sahlkamp, Badenstedt, Misburg-Süd und Mühlenberg mit jeweils Armutsquoten von über 60 % (LHH: 48,4 %)
- Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen Bornum, Hainholz, Linden-Süd, Sahlkamp und Mühlenberg mit jeweils Armutsquoten von über 40 % (LHH: 25,8 %).

Entwicklung seit 2007

Kinder und Jugendliche zählen zur Altersgruppe, die am deutlichsten vom Rückgang der Armutsquoten profitiert hat. Ende 2012 waren es 1.931 Kinder und Jugendliche weniger (-8,7 %) als 2007. Überdurchschnittlich von diesem Rückgang profitiert haben die Stadtteile mit den niedrigsten Armutsquoten wie Seelhorst, Zoo, Waldheim, Bult, Waldhausen und Lahe. In einer Reihe von Stadtteilen stieg jedoch die Anzahl der betroffenen Kinder leicht - entgegen des gesamtstädtischen Trends. Hierzu zählen die Stadtteile Mühlenberg, Vahrenheide, Vinnhorst / Brink-Hafen, Sahlkamp und Groß-Buchholz.

Auch Familien insgesamt profitierten vom Rückgang der Transferleistungsquoten im Zeitraum 2007 bis 2012. Der Rückgang betrug gesamtstädtisch 541 Familien (-4,2 %). Entgegen des gesamtstädtischen Trends ist in manchen Stadtteilen die Anzahl gestiegen. Hierzu zählen Mühlenberg, Vahrenheide, Davenstedt, Vinnhorst/Brink-Hafen und Groß-Buchholz. Im selben Zeitraum überproportional gesunken ist die Anzahl der armutsbetroffenen Familien in Stadtteilen mit ohnehin unterdurchschnittlichen Quoten, wie in der Südstadt, in Isernhagen-Süd, Seelhorst, Waldhausen und Lahe.

Ende 2012 bezogen 158 (+2,5 %) allein Erziehende mehr Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als 2007. Damit sind sie die einzige Gruppe, die nicht von einem allgemeinen Rückgang der Transferleistungsquoten in diesem Zeitraum profitiert hat. Während in Stadtteilen wie Sahlkamp, Vahrenheide und Misburg-Nord die Anzahl nochmals stieg, sank sie beispielsweise in der Südstadt, in Kleefeld, in Linden-Nord und Linden-Mitte.

Fazit

Die im Jahre 2010 im Rahmen des Hannoverschen Wegs identifizierten prioritären Zielgruppen haben auch vier Jahre später Gültigkeit. Die im Hannoverschen Weg formulierten Handlungsansätze zielen darauf ab, die benannten Gruppen prioritär zu erreichen, um Teilhabe zu ermöglichen.

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1266/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Handlungsprogramm Gebäudereinigung

Mit dem von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag gemäß Drucksache 0298/2014 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, ein fachübergreifendes Handlungsprogramm Gebäudereinigung zu erarbeiten. Dabei sollen konkrete Umsetzungsschritte benannt und dem Rat vor der Sommerpause 2014 vorgelegt werden.

Als eine Voraussetzung für eine bestmögliche Umsetzung des Auftrages „Handlungsprogramm Gebäudereinigung“ hat sich der Bereich Kommunale Gebäudereinigung einem Organisationsentwicklungsprozess unterzogen. Sowohl die Aufbauorganisation als auch die Abläufe aller mit der Gebäudereinigung zusammenhängenden Aufgaben wurden mit Beteiligung der zuständigen Beschäftigten entsprechend den künftigen Anforderungen umstrukturiert. Im Ergebnis kann die Gebäudereinigung hinsichtlich der operativen Abläufe, qualitativen Reinigungsergebnisse und Budgeterfordernisse wirksamer und zielgerichteter gesteuert werden. Nach der zurzeit laufenden Phase einer personellen und organisatorischen Anpassung erfolgt die Umsetzung des Programms spätestens nach den Sommerferien 2014.

Als weitere Voraussetzung für die Umsetzung des Handlungsprogramms Gebäudereinigung ist eine personelle Verstärkung der Objektleitung im Außendienst erforderlich. Dafür stehen künftig zusätzlich 100.000 € pro Jahr zur Verfügung. Auf diesem Wege kann die Betreuung und Aufsicht der Eigen- und Fremdreinigung in den städtischen Gebäuden ab dem zweiten Halbjahr 2014 entsprechend dem Handlungsprogramm intensiviert werden. Das entsprechende Ausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren soll bis zur Umsetzung des Programms nach den Sommerferien 2014 abgeschlossen sein.

Abstimmung über bauliche Standards
Zwischen dem Fachbereich Gebäudemanagement und der Kommunalen Gebäudereinigung wurden die Belange der Gebäudereinigung bei Neubauten, Sanierungen und sonstigen baulichen Veränderungen in den städtischen Gebäuden abgestimmt. In der Praxis ist es die Summe vieler Details, die für eine höhere Qualität in der Gebäudereinigung förderlich sind. Beispiele dafür sind reinigungsfreundliche Fußbodenbeläge, die Vermeidung unnötiger Materialvielfalt, eine ausreichende Anzahl von Steckdosen für die Reinigungsmaschinen und Schmutzfangzonen vor und in den Eingangsbereichen. Weitere reinigungsrelevante Standards wurden u.a. für die Ausstattung von Sanitärräumen, die Gestaltung von Treppen und Treppengeländer oder für die Deckenbeleuchtung immer unter Beachtung der finanziellen Gegebenheiten vereinbart. Diese regelmäßigen Gespräche werden sowohl auf der steuernden als auch auf der operativen Ebene fortgesetzt, um die Koordination zwischen der Gebäudereinigung und dem Gebäudemanagement kontinuierlich zu verbessern.

Leistungsstandards und Leistungsbeschreibungen
Die Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude bilden den größten Teil des Gebäudebestandes der Landeshauptstadt Hannover. Für diese Gebäudearten wurden die Leistungsverzeichnisse (Leistungsstandards und -beschreibung) für die tägliche Unterhaltsreinigung überarbeitet und aktualisiert. Die Überarbeitung erfolgte mit Unterstützung eines externen Reinigungsexperten und im Benehmen mit den zuständigen Fachbereichen. Dabei wurden insbesondere die veränderten Nutzungsbedingungen in den Schulen berücksichtigt. Die aktualisierten Leistungsverzeichnisse werden in den Kindertagesstätten bereits schrittweise eingesetzt. Für die Schulgebäude befinden sich die Leistungsverzeichnisse sowohl in der Fremd- als auch in der Eigenreinigung noch in einer Test- und Korrekturphase, die in der zweiten Jahreshälfte 2014 abgeschlossen werden soll. Die Umsetzung erfolgt dann ebenfalls schrittweise.
Unabhängig davon wird in den Ganztagsschulen die zweimalige Reinigung der Sanitärräume umgesetzt. Die zusätzliche Reinigung erfolgt ca. mittags, die zweite Reinigung wie bisher im Rahmen der werktäglichen Gesamtreinigung nachmittags. Dafür müssen für den Bereich der Fremdreinigung die entsprechenden Verträge ergänzt und für den Bereich der Eigenreinigung die Arbeitszeiten des städtischen Personals verändert werden.

NutzerInnenverhalten
Mit der Aktualisierung der Leistungsverzeichnisse für die tägliche Unterhaltsreinigung wurden mit Unterstützung des externen Reinigungsexperten gleichzeitig Richtlinien für die NutzerInnen entworfen. Diese Richtlinien wurden zwischenzeitlich mit VertreterInnen aus den Fachbereichen für Schulen und für Kindertagsstätten abgestimmt und für anwendbar erklärt. Die Inhalte der Richtlinien betreffen folgende Punkte:

a) Festlegung der Reinigungszeit in den städtischen Gebäuden,
b) Beschreibung des Reinigungsumfangs und Definition der Reinigungsarbeiten,
c) Aufgaben der Objektbetreuung einschl. Qualitätsmanagement,
d) Aufgaben des Reinigungspersonals,
e) Anforderungen an den Hauptnutzer und ggf. Drittnutzer,
f) Einrichtung einer Clearingstelle bzw. regelmäßige Routinen.

Mit diesen Richtlinien soll für die tägliche Unterhaltsreinigung in den städtischen Gebäuden die notwendige Transparenz hinsichtlich des Reinigungsumfangs und der Aufgaben der Kommunalen Gebäudereinigung hergestellt werden. Gleichermaßen müssen die NutzerInnen wissen, welche Anforderungen für sie bestehen. Beispiele: Weiterleitung von wichtigen Informationen (z.B. Veranstaltungen, Umnutzung von Räumen, Zeiten der Drittnutzung von Räumen, Ferienmaßnahmen in den Schulen) an die Gebäudereinigung und Bereithalten von Umkleide- und Materialräume für das Personal der Kommunalen Gebäudereinigung.

Beteiligungsprojekte
In der IGS Bothfeld findet zurzeit ein Beteiligungsprojekt mit den Schülerinnen und Schülern, vertreten durch den Förderverein dieser Schule, statt. Mit gutem Erfolg kümmern sich die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse mit dem Besen und etwas Wasser zum Wischen um die Sauberkeit in den Klassenräumen und Fluren ihres Gebäudeteils. Reinigungschemie und –maschinen bleiben jedoch davon ausgenommen und weiterhin dem Personal des dort eingesetzten Reinigungsunternehmens vorbehalten. Noch vor den Sommerferien 2014 finden Auswertungsgespräche u.a. mit dem Vorstand des Fördervereins statt. Beabsichtigt ist, diese Beteiligungsprojekte auf andere Schulen auszuweiten und mit kleinen finanziellen Anreizen zu verbinden. Auch die Kommunale Gebäudereinigung ist sehr daran interessiert, bei den Schülerinnen und Schülern in möglichst vielen Schulen dadurch mehr Verständnis für die Reinigungszustand in ihren Schulen und für die Arbeit der Reinigungskräfte zu wecken.

Verhältnis Fremd- und Eigenreinigung
Vorab einige Zahlen für das Verhältnis zwischen den Anteilen von Eigen- und Fremdreinigung. Die Eigenreinigung betreut zurzeit 74 - überwiegend größere - städtische Gebäude, für die Fremdreinigung wurden 280 Verträge für die tägliche Unterhaltsreinigung in kleineren und größeren Objekten abgeschlossen. Insgesamt fallen für die tägliche Unterhaltsreinigung pro Jahr ca. 700.000 Reinigungsstunden an. Aktuell sind es ca. 300.000 Stunden für die Eigenreinigung und ca. 400.000 Stunden für die Fremdreinigung. Dieses Verhältnis kann grundsätzlich zugunsten der Eigenreinigung verändert werden, wenn nachprüfbar die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Gebäudereinigung verbessert werden können. Die Kommunale Gebäudereinigung hat dabei auf dem Gebiet der Vertretungsregelungen in Urlaubs- und Krankheitsfällen sowie in der Grund- und Sonderreinigung bereits gute Ergebnisse erzielt. Vertretungen durch städtische Reinigungskräfte aus dem sog. Springerpool sind in der Regel kostengünstiger und wirksamer einsetzbar. Sie haben bereits Erfahrungen im Umgang mit den städtischen Leistungsverzeichnissen und den in der Stadt eingesetzten Reinigungsmaschinen, dadurch entfallen vielfach Einarbeitungszeiten bei Vertretungen. Weil auch die Qualität der Reinigungsergebnisse durch städtische Vertretungskräfte entsprechend ist, wurde der sog. Springerpool mit gutem Erfolg bereits personell erweitert.
Ähnliche Ergebnisse gab es in ersten Versuchen auf dem Gebiet der Grund- und Sonderreinigung. Beispielsweise haben städtische Reinigungskräfte unter Anleitung einer eigenen Objektleitung in der Grundschule Grimsehlweg Klassenräume ausgeräumt und grundgereinigt. Auch dieser Versuch verlief aus Sicht der Kommunalen Gebäudereinigung erfolgreich, weil in einem vertretbaren Zeitaufwand eine sehr zufriedenstellende Reinigungsqualität erreicht wurde. Beabsichtigt ist, auch für diese Reinigungsart den Anteil der Eigenreinigung zu erweitern, wenn weitere Versuche hinsichtlich Aufwand und Qualität ebenso erfolgreich verlaufen.

Qualitäts- und Beschwerdemanagement
Grundlage für ein wirksames Qualitätsmanagement sind regelmäßige und angemessen häufige Kontrollen der Reinigungsleistungen sowohl in den eigengereinigten als auch in den fremdgereinigten Gebäuden. Dank der personellen Verstärkung im Außendienst der Kommunalen Gebäudereinigung kann die erforderliche Häufigkeit der Kontrollen erfolgen. Der Umfang der Datenerhebung und das Auswertungsverfahren wurden parallel zur Aktualisierung der Leistungsverzeichnisse mit dem dafür beauftragten Experten im Entwurf festgelegt. Die Anwendung soll im zweiten Halbjahr 2014 beginnen. Die auf diese Weise gewonnenen Daten der Reinigungsergebnisse bilden die Grundlage für systematisch Analysen und Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigungsqualität.
Die Abläufe für ein Beschwerdemanagement der Kommunalen Gebäudereinigung werden zurzeit abgestimmt. Spätestens zum Ende der Sommerferien 2014 soll es den NutzerInnen

der städtischen Gebäude zur Verfügung stehen. Abgestimmt wird, welche Sachverhalte mit den in der Kommunalen Gebäudereinigung vorhandenen Ebenen (Eskalationsstufen) kommuniziert werden. Die vorhandenen Ebenen sind: ObjektbetreuerInnen, SachbearbeiterInnen, Sachgebietsleitung und die Bereichsleitung. Die Kommunale Gebäudereinigung sieht die Nutzung und die Ergebnisse eines Beschwerdemanagements als Mittel zur Steuerung, um die Qualität der Reinigungsergebnisse kontinuierlich zu verbessern.

Konkrete Umsetzungsschritte der Kommunalen Gebäudereinigung
Nach den umfangreichen Vorbereitungen für die Umsetzung des Auftrags für das Handlungsprogramm Gebäudereinigung werden nach den Sommerferien 2014 folgende konkrete Umsetzungsschritte vorgenommen:

- Stufenweise Anwendung der aktualisierten Leistungsverzeichnisse in Verbindung mit einem Qualitätsmanagement und Qualitätsstandards.
- Zweite Reinigung der Sanitärräume in den Ganztagsschulen.
- Ausweitung der Beteiligungsprojekte in den Schulen.
- Erweiterung des Anteils der Eigenreinigung bei Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Qualität.
- Kontinuierliche Verbesserung in der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gebäudemanagement und den NutzerInnen der städtischen Gebäude.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18.7
Hannover / 04.06.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1160/2014
Anzahl der Anlagen 4
Zu TOP

Neubau einer Kindertagesstätte in der Bergfeldstraße und Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Chemnitzer Straße 3 als Ersatz für die jetzige Kindertagesstätte und temporäre Auslagerung auf der Grünfläche Dresdener Straße / Emmy-Lanzke-Weg

Antrag,
die Verwaltung zu beauftragen, die vorgenannten Grundstücke für die o. g. Zweckbestimmung baureif zu entwickeln und dazu:

1. der Planung eine 5-Gruppen-Kindertagesstätte (Bergfeldstraße), eine 6-Gruppen-Kindertagesstätte (Chemnitzer Straße) und eine temporäre 4-5-Gruppen-Kindertagesstätte (Grünfläche Dresdener Straße/Emmy-Lanzke-Weg) zugrunde zu legen,
2. auf Basis der Erfahrung bereits durchgeführter Maßnahmen und nachzuweisender Wirtschaftlichkeit das Projekt als ÖPP-Modell mit den Leistungsbestandteilen Planen, Bauen und Finanzieren vorzubereiten, auszuschreiben und den Ratsgremien das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens zur Beschlussfassung vorzulegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle
Die Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksache. Die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit kann auf Basis der bereits durchgeführten ÖPP-Projekte (8 Kitas) prognostiziert werden und somit zur Beschleunigung

dieses Verfahrens und Erzielung von Einspareffekten genutzt werden.

Begründung des Antrages

Bedarf Kita Bergfeldstraße
Im Stadtbezirk Ricklingen besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen. Die Errichtung der Kindertagesstätte soll insbesondere zur Verbesserung der Versorgungssituation in den Stadtteilen Wettbergen und Oberricklingen beitragen.

Für die Einrichtung ist eine Struktur mit 2 Kindergartengruppen (2 x 25 Kinder im Alter zwischen 3-6 Jahren), 2 Krippengruppen (2 x 15 Kinder im Alter 1-2 Jahren) und einer Altersübergreifenden Gruppe (15 Kindergarten- und 5 Krippenplätze) vorgesehen. Bei allen Plätzen handelt es sich um ganztätige Betreuungsangebote.

Die Betreuungsplätze tragen dazu bei, dem Rechtsanspruch im Krippen- und Kindergartenbereich nachzukommen und erleichtern Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Hinblick auf die aktuellen Bedarfsprognosen für diesen Stadtbezirk geht die Verwaltung davon aus, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und dieses Kinderbetreuungsangebot auch langfristig erforderlich sein wird.

Auf dem Gelände der Kindertagesstätte Levester Straße ist zurzeit eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen in mobilen Raumeinheiten untergebracht. Diese Nutzung ist bauordnungsrechtlich nur befristet möglich. Daher soll die Kindergartengruppe nach Fertigstellung in den Neubau der Kindertagesstätte Bergfeldstraße überführt werden.

Standortuntersuchung Bergfeldstraße
Das Grundstück Bergfeldstraße mit einer Größe von ca. 10.000 qm ist im B-Plan Nr. 1152 als öffentliche Grünverbindung ausgewiesen. Der an der Bergfeldstraße gelegene Teilbereich des Grundstücks wird jedoch in der Realität als Grünfläche wenig genutzt. Dieser Teilbereich eignet sich als Standort für einen Kindergartenneubau aufgrund der zentralen Lage und guten Erreichbarkeit sowohl von Wettbergen als auch von Oberricklingen aus.

Für den Neubau einer 5-Gruppen-Kindertagesstätte, die dem erhöhten Bedarf an Plätzen in dem Stadtgebiet nachkommt, ist eine Grundstücksfläche von ca. 3.100 qm erforderlich. Hierdurch wird nur ein geringer Teilbereich der Grünfläche in Anspruch genommen, bestehend aus intensiv gepflegter Rasen- und Wiesenfläche. Gleichzeitig können der vorhandene Baumbestand, der sich hauptsächlich in den Randbereichen der Grünfläche befindet, der überwiegende Teil der öffentlichen Grünfläche sowie die vorhandenen Wegeverbindungen erhalten bleiben.

Die Erschließung des Standortes ist unproblematisch. Sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln, (Buslinie 129) als auch per PKW, Fahrrad und fußläufig ist das Grundstück Bergfeldstraße gut erreichbar. Der Haupteingang der Kindertagesstätte und auch die Zufahrt für Beschäftigte und Eltern können von der Bergfeldstraße erfolgen. Weitere Parkplätze für Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Kindertagesstätte bringen, wären in der Seitenstraße Am Sauerwinkel möglich. Eine B-Planänderung für den o.g. Teilbereich von ca. 3.100 qm Grünfläche befindet sich zur Zeit im laufenden Verfahren.

Bedarf Kita Chemnitzer Straße

Die Kindertagesstätte Familienzentrum Carl-Sonnenschein-Haus (Chemnitzer Str. 3) befindet sich im Stadtteil Vahrenheide im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide.

Träger der Einrichtung ist der Caritasverband Hannover e. V.

In der 6-gruppigen Einrichtung werden zurzeit insgesamt 107 Kinder betreut. 72 Kinder werden ganztags in 4 Kindergartengruppen und 35 Kinder werden in 2 Hortgruppen bis 17:00 Uhr betreut. In der Einrichtung wird darüber hinaus eine Einzelintegration angeboten. Aufgrund der beengten räumlichen Gegebenheiten können die Betreuungsplätze nicht in voller Höhe einer Regelgruppe angeboten werden.

Alle Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, sollen auch weiterhin im geplanten Ersatzneubau betreut werden.

Im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide und besonders im Stadtteil Vahrenheide besteht ein hoher Bedarf an Betreuung für Krippen- und Kindergartenkinder. Die Hortplätze werden jedoch auch durch die Einrichtung der Fridtjof-Nansen-Schule als Ganztagsschule nicht mehr so stark nachgefragt.

Aufgrund der vorliegenden Bedarfe und einer Gruppenoptimierung, sowie dem seit dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder wurde für den Ersatzneubau in Abstimmung mit dem Träger folgende Gruppenstruktur festgelegt:

2 Krippengruppen mit 30 Kindern (Ganztagsbetreuung), 3 Kindergartengruppen mit 75 Kindern (Ganztagsbetreuung) und 1 Hortgruppe mit 20 Kindern (Betreuung bis 17:00 Uhr). Insgesamt würden dann 125 Kinder in der Einrichtung betreut. Der Träger wird auch weiterhin eine integrative Betreuung anbieten.

Die neue Einrichtung erweitert das Betreuungsangebot um insgesamt 18 Plätze und erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Hinblick auf die aktuellen Bedarfsprognosen für diesen Stadtbezirk geht die Verwaltung davon aus, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und dieses Kinderbetreuungsangebot auch langfristig erforderlich sein wird.

Im Zuge der Auslagerung während der Bauphase wird die derzeitige Betreuungssituation in der Einrichtung berücksichtigt. Im Bereich der Kindergartenbetreuung kann eine Gruppenoptimierung durch Zusammenlegung herbeigeführt werden. Bei der Hortbetreuung ist abhängig vom Zeitpunkt der Auslagerung anhand der bestehenden Betreuungsverträge zu prüfen, ob die Platzkapazität auf eine Hortgruppe mit insgesamt 20 Plätzen reduziert werden kann.

Es wird daher folgende Gruppenstruktur für die Auslagerung angestrebt: 3 Kindergartengruppen mit 75 Kindern in Ganztagsbetreuung und eine oder zwei Hortgruppen mit 20 bzw. mit 35 Kindern.

Standortuntersuchung Chemnitzer Straße 3

Das als Kindertagesstätte genutzte Gebäude Chemnitzer Straße (Carl-Sonnenschein-Haus), Baujahr 1963, ist hochgradig sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Die bestehenden Gruppenräume sind für eine volle

Gruppenauslastung zu klein, sodass ein Abriss und Ersatzbau notwendig ist.

Planungsrechtlich unterliegt das Grundstück dem Durchführungsplan Nr. 177, der ein Allgemeines Wohngebiet mit einer Ausnutzungsziffer von 0,6 (GRZ) und einer zulässigen Anzahl von X (=10) Vollgeschossen für das Flurstück14/85, 4.067 qm, vorsieht, sodass hier ein Kita-Neubau zulässig ist. Das Flurstück 14/99, 1.415 qm, wird im Durchführungsplan als öffentliche Freifläche ausgewiesen. Die Verwaltung regt an, dieses Flurstück neu zu ordnen, wobei der nördliche Teil, der den vorhandenen Radweg nebst grünem Mittelstreifen zwischen Rad- und Fußweg umfasst, dem Fachbereich 66 zuzuordnen wäre, sodass die südliche Teilfläche dem Kita-Grundstück zugute kommt.

Die Erschließung kann weiterhin über die Chemnitzer Straße erfolgen.

Temporärer Standort Dresdener Straße/Emmy-Lanzke-Weg
Für die temporäre Auslagerung der Kita Chemnitzer Straße 3 wurden mehrere Standorte untersucht und die Grünfläche westlich der Dresdener Straße als geeignet eingestuft. Die Freifläche ist von der Dresdner Straße gut zu erschließen, Baumfällungen sind voraussichtlich nicht erforderlich und die Kinder/Eltern hätten keine längeren Wege in Kauf zu nehmen. Die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen können ebenfalls über die Dresdener Straße angeschlossen werden.

Barrierefreiheit und Inklusion
Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt.

Energetischer Standard
Die Neubauten sollen beschlusskonform im Passivhausstandard errichtet werden.

Terminplanung
Sofern die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Modells nachgewiesen werden kann, wird folgender Zeitplan angestrebt:

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Durchführung des Teilnahmewettbewerbs, Versand der Verdingungsunterlagen — bis Frühjahr 2015
- Ausarbeitung und Eingang der ÖPP-Angebote, Wertung der Angebote / Verhandlungsverfahren: — bis Frühjahr 2016
- Beschlussfassung Auftragsvergabe — bis Sommer 2016
- **Inbetriebnahme** — **Ende 2017**

19.30
Hannover / 28.05.2014

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.30

Hannover, den 13.05.2014

OBJEKT	Grundstück Bergfeldstraße	**Anlage Nr. 01**
PROJEKT	Neubau einer 5-Gruppenkindertagesstätte	**zur Drucksache Nr.**

Lageplan Bergfeldstraße

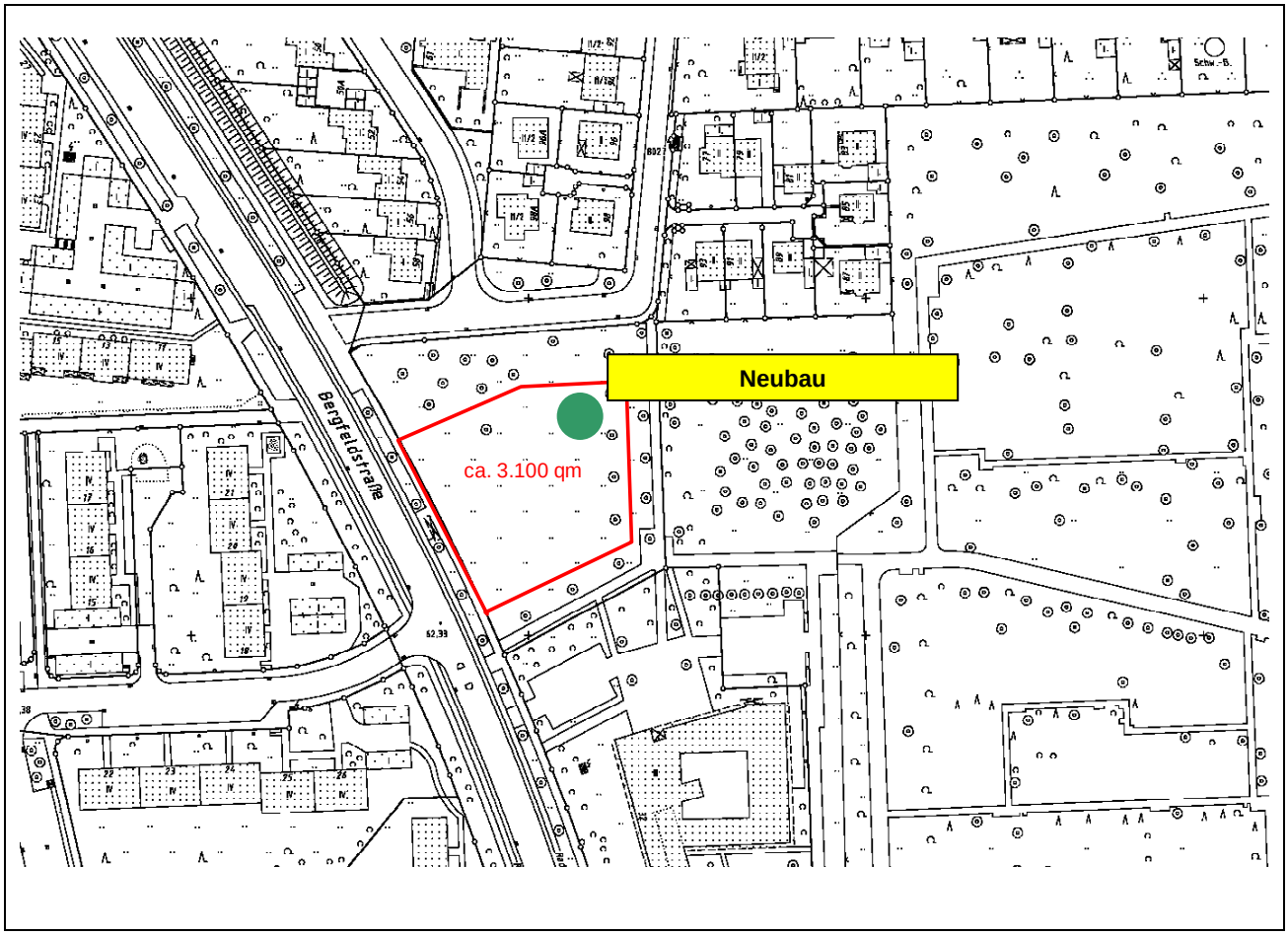

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.30

Hannover, den 13.05.2014

OBJEKT	Grundstück Bergfeldstraße	**Anlage Nr. 02**
PROJEKT	Neubau einer 5-Gruppenkindertagesstätte	**zur Drucksache Nr.**

Luftbild Bergfeldstraße

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.30

Hannover, den 13.05.2014

OBJEKT	Kita Chemnitzer Straße 3	**Anlage Nr. 03**
PROJEKT	temporäre Auslagerung, Abriss Altbau und Ersatzneubau	**zur Drucksache Nr.**

Lageplan Chemnitzer Straße

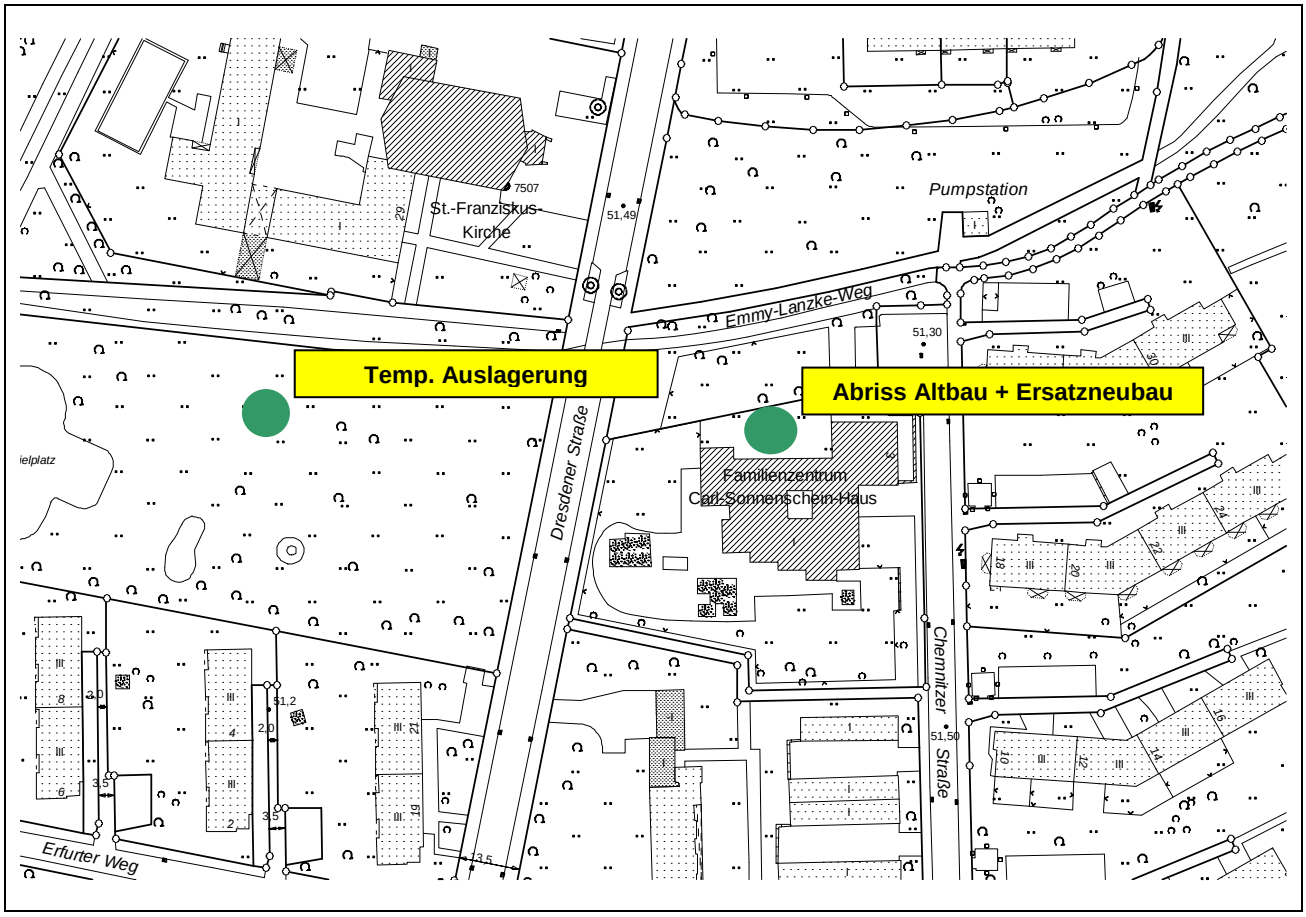

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.30

Hannover, den 13.05.2014

OBJEKT	Kita Chemnitzer Straße 3	**Anlage Nr. 04**
PROJEKT	temporäre Auslagerung, Abriss Altbau und Ersatzneubau	**zur Drucksache Nr.**

Luftbild Chemnitzer Straße

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1403/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2014

Antrag,
der Förderung der in der Übersicht 2.1 aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Projekte und Vorhaben richten sich grundsätzlich an Menschen beider Geschlechter. Vor Ort werden Lern- und Bildungsformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse weitestgehend angepasst und ein geschlechtergerechter Einsatz der Ressourcen vorgenommen.

Kostentabelle
Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 258.100,00 € stehen für den Fachbereich Bildung und Qualifizierung im Teilhaushalt 43 beim Produkt 27301 (Teilsumme 136.800,00 €) und für den Fachbereich Jugend und Familie im Teilhaushalt 51 beim Produkt 36201 (Teilsumme 121.300,00 €) zur Verfügung.

Begründung des Antrages

1. Vorbemerkung

Kulturelle Bildung ist eine kommunalpolitische Querschnittsaufgabe. Sie findet in vielen Teilbereichen und Institutionen unserer Gesellschaft statt. Leitlinie kommunalen Gestaltungshandelns ist heute vor allem die Gewährleistung eines flexiblen, dynamischen und mobilen Angebotsverbundes bei optimierter Kompetenz- und Ressourcenmischung.

Eine besondere Aufgabe übernehmen hierbei kulturelle und sozialpädagogische Einrichtungen der außerschulischen Bildung. Diese erreichen Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten. Dort schaffen sie Gelegenheitsstrukturen für Kinder und Jugendliche zur interessengeleiteten kulturellen Teilhabe und Bildung. Damit tragen sie zur Aktivierung und Gestaltung der städtischen Bildungslandschaft bei.

Zwischen den beteiligten Fachbereichen Bildung und Qualifizierung sowie Jugend und Familie hat sich seit der erstmals 2007 vorgelegten DS 2244/2007 zur Förderung von Vorhaben und Projekten der Kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen die gute Zusammenarbeit intensiviert. Gemeinsam werden innovative Projekte zur Stärkung der Schlüsselkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der elterlichen Mitverantwortung gefördert, begleitet und weiterentwickelt. Die Mittel für „Initiativen zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen“ werden auch weiterhin vorrangig zur Erprobung neuer Ansätze und Ideen eingesetzt. Erkenntnisse hieraus werden mittelfristig in reguläre Angebote integriert bzw. weiterentwickelt. Im Bereich kultureller Bildung wird so Nachhaltigkeit des Neuen und Erneuerung bestehender Angebotsstruktur gleichzeitig als Ziel verfolgt.

Eine zentrale Herausforderung in der pluralistischen Gesellschaft ist die Vielfalt von Lebensformen und Kulturen. Kulturelle Vielfalt als Reichtum für die eigene Lebensgestaltung erfahren zu können, ist ein zentrales Ziel demokratischer Kulturpolitik. Durch die Kooperationsbeziehungen im Kontext kultureller Bildung zwischen Kultur, Schule und Jugendhilfe entsteht für junge Menschen aus allen Handlungsfeldern ein lebensnahes Verständnis für die Bedeutung kultureller Rezeption und Teilhabe. Gerade diese übergreifende Zusammenarbeit steigert die Möglichkeiten kulturellen Ausdrucks nachhaltig und verhilft zu einem breiten Spektrum kultureller Angebote.

Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Mit der Förderung von Kreativität gewährleistet kulturelle Bildung den Erwerb von kultureller Kompetenz als Ressource für gesellschaftliche Innovation. Kulturelle Bildungsprozesse ermöglichen elementares Lernen der Teilhabefähigkeit und regen zum Lernen nach aktuellem Bedarf an.

Für die Beteiligten haben Projekte eine besonders hohe Qualität, in denen:

- SchülerInnen eigene ästhetische Qualitätsmaßstäbe für ihre künstlerische Tätigkeit entwickeln können
- Kinder und Jugendliche die Gelegenheit haben, ihre eigenen und gemeinsamen Ideen ernst zu nehmen und sich als selbstwirksam zu erleben
- Kinder und Jugendliche zu diesem Zwecke individuell gefördert werden und individuelle Entwicklungschancen erhalten
- der Blick der Erwachsenen auf die Stärken und Potentiale der Kinder und Jugendlichen gerichtet wird anstatt auf Defizite
- außerschulische und schulische Partner zusammenwirken, um gemeinsam alternative Bewertungsmaßstäbe für die kooperative Arbeit von Schülern in Kulturkooperationen zu entwickeln – vom zertifizierten Teilnahmezertifikat über die Peer-to-Peer-Bewertung bis zum Lernvertrag mit individueller Leistungsrückmeldung
- ästhetische und pädagogische Vorstellungen von Schulen und außerschulischen Partnern gleichermaßen Berücksichtigung finden und die Partner in der Kooperation auf Augenhöhe agieren
- flexible aber klare Strukturen für die Zusammenarbeit festgelegt worden sind, z.B. regelmäßige gemeinsame Arbeitstreffen der Partner
- außerschulische Partner in schulische Gremienarbeit und Entscheidungsprozesse einbezogen werden
- Kinder und Jugendliche in allen Schritten der Planung von Projekten beteiligt werden und Entscheidungen gemeinsam mit den Erwachsenen treffen
- Eltern in die Projektarbeit integriert werden und Gelegenheit zur kulturellen (Fort-) Bildung erhalten

Für die Auswahl der zu fördernden Projekte stellen folgende Kriterien eine Orientierung dar:

- die Interdisziplinarität im Sinne des Vernetzungsgedankens
- der Einsatz kreativer Ressourcen
- die gestalterische Qualität
- die Übertragbarkeit in andere Bildungskontexte
- die Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene, die bislang kaum oder gar keinen Zugang zu den Angeboten der kulturellen und sozialpädagogischen öffentlichen Einrichtungen haben
- die nachhaltige Wirksamkeit
- die Berücksichtigung vorhandener kultureller, schulischer und sozialpädagogischer Strukturen in der Stadt
- die Beteiligung der Eltern, Kinder und Jugendlichen an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen

2. Vorhaben 2014

2.1 Übersicht

Projekt Nr.	Projekttitel	Projektmittel
2.2.1	„Musik in…“ - Musik in Stöcken	50.000,00 €
2.2.2	NetzWerkstatt „EinfallsReich“	50.000,00 €
2.2.3	Lesementoring	30.000,00 €
2.2.4	Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung	4.500,00 €
2.2.5	Kindermuseum Zinnober	25.000.00 €
2.2.6	Interaktiver Präventionsparcours „Echt krass“	5.000,00 €
2.2.7	Fuchsbau Festival 2014 – „Die Flucht“	5.000,00 €
2.2.8	Interdisziplinäres Zirkusprojekt in den Ferieneinrichtungen	5.000,00 €
2.2.9	CircO	27.000,00 €
2.2.10	„Make it happen“ – Musikprojekt mit englischen Jugendbands	8.000,00 €
2.2.11	Hip Hop - Pfingstcamp 2014	5.000,00 €
2.2.12	Handyfilmprojekt mit Jugendzentren	8.000,00 €
2.2.13	Kulturscanner	8.600,00 €
2.2.14	„Switch“ – In vier Tagen um die Welt	8.000,00 €
2.2.15	Die singenden Stadtteile	15.000,00 €
	Gesamt:	**258.100,00 €**

2.2 Projektvorhaben 2014

Nachstehend sind die zur Entscheidung vorgelegten Vorhaben und der erbetene Mitteleinsatz dargestellt. Die Anzahl der durch die Projekte erreichten TeilnehmerInnen im Jahr 2013 ist am Schluss als Tabelle ausgeführt.

2.2.1 Projekt "Musik in…" - Musik in Stöcken 2013 / 2014

Das Projekt „Musik in...“ wurde bis Ende 2011 im Stadtteil Hainholz mit Mitteln im Rahmen der „Initiativen Kulturelle Bildung“ durchgeführt und anschließend auf den Stadtteil Stöcken übertragen.

Die Anzahl und Bandbreite der regulären, wöchentlichen Angebote im Stadtteil Stöcken wurde ausgebaut und gut angenommen. Rund 2500 Musikbegeisterte nahmen an den unterschiedlichsten Kursen, Workshops und Ausstellungen teil.

Über das ganze Jahr hinweg fanden regelmäßig Treffen mit der Projektgruppe statt, die aus den jeweiligen Verantwortlichen aller beteiligten Einrichtungen und der Projektleitung/-koordination von „Musik in Stöcken“ besteht. In den Treffen wurden kommende Veranstaltungen und bisherige Entwicklungen der laufenden Projekte besprochen. Durch den Präsentationsmonat im Stadtteil und die diversen Auftritte in der Stadt hat das Gesamtprojekt große, positive Resonanz und Aufmerksamkeit erhalten. Die Bekanntheit im Stadtteil wurde erhöht, so dass weitere geplante Maßnahmen auch im Erwachsenen- und Seniorenbereich sowie für MigrantInnen 2014 in Angriff genommen werden können.

In der Zusammenarbeit mit LeiterInnen von Einrichtungen im Stadtteil, wie z. B. dem Freizeitheim Stöcken, wurden auch gemeinsame, übergreifende Veranstaltungen entwickelt.
Präsentationen auf Festen (Fête de la Musique, Stadtteilfest Stöcken, Fest für junge Leute und Musikfest Schwarze Heide) sorgen für den Austausch an Erfahrungen und Anerkennung.

Die Ausstellung Klangraum für alle Altersgruppen wurde in der Aula der IGS Stöcken gezeigt und hatte auch eine stadtweite Resonanz.

Sieben Einrichtungen (zwei Kitas, IGS, Jugendzentrum, Freizeitheim, Seniorenzentrum, Quartiersmanagement) führen 17 Kurse (Percussion, Samba, Chor, Rock, Instrumentalunterricht) und ein Sommerfest für ihre jeweilige Altersgruppe durch.

<u>Die Planung für Musik in Stöcken 2014:</u>

Im Verlauf des Jahres 2013 wurden die Kooperationen mit den einzelnen Einrichtungen gefestigt und mit der IGS Stöcken Angebote entwickelt. Die verschiedenen Angebote wurden gut angenommen. Viele Kinder und Jugendliche hatten zum ersten Mal die Möglichkeit, mit Gesang, Instrumenten oder der entsprechenden Technik zu arbeiten und zeigten sich experimentierfreudig und neugierig.

Da das Stadtteilprojekt bedarfsorientiert und flexibel aufgebaut ist, fließen die gewonnenen Erfahrungen jedes Kurses/Workshops in den weiteren Verlauf für 2014 ein.

Geplant für 2014 sind bisher folgende Angebote in den Einrichtungen:

Weiterführung eines Gitarrenkurses und Trommelworkshops für Senioren. Die Girlsband wird aufgrund des Entwicklungsstandes der Teilnehmerinnen im Jahr 2014 zum Abschluss gebracht werden, indem die Mädchen dabei unterstützt werden, ihren musikalischen Weg selbstständig weiter zu gehen. Das Ukulelenprojekt in der IGS Stöcken mit rund 30 Schülern und Schülerinnen wird weitergeführt. Eine Samba-Trommel-AG in der IGS Stöcken geht weiter, ebenso wie ein Gitarrenkurs und Angebote des Rockmobils.

Im Jugendzentrum wird neben dem Bandcoaching auch das Singer/Songwriter-Coaching weiter geführt. Die Musikschule wird auch weiterhin ihren offenen Kinderchor anbieten, so dass jederzeit auch neue interessierte Kinder dazu kommen können.
Ein bilingualer Trommelkurs richtet sich an Krippen-, Kita- und Hortkinder, die Nachfrage ist sehr groß.
Im Bereich Tanz haben sich „Zumba in Stöcken“ und „Tänze aus aller Welt“ etabliert.

Geplant ist die Teilnahme an folgenden Events für 2014:

- Auftritte beim Autofreien Sonntag
- Auftritte bei der Fête de la Musique
- Auftritte beim Fest für junge Leute (Großer Garten, Herrenhausen)
- Musikfestival Schwarze Heide e.V./ Musik-In-Festival (in Planung)
- Auftritte beim Stadtteilfest Stöcken

Für die Fortführung des Projektes im Stadtteil Stöcken sind im Jahr 2014 für Projektleitung (40.000 €), Sachkosten (5.000 €) und Kosten für die beschriebenen Aktivitäten (5.000 €) insgesamt 50.000 € erforderlich.

2.2.2 NetzWerkstatt EinfallsReich

Die NetzWerkstatt EinfallsReich ist ein Bildungsprojekt in der Elementar- und Primarbildung. Ziel ist es, ein Modell zu entwickeln, das sowohl Kindern als auch Erwachsenen die Möglichkeit bietet, sich kreativ-schöpferisch mit ungewohnten Alltagsmaterialien auseinanderzusetzen.

Kinder brauchen vielseitige Lerngelegenheiten in unterschiedlichen Bildungsbereichen. Materialsammlungen bieten ein bedeutsames Lern- und Handlungsfeld für das Sachlernen, die ästhetische, kulturelle und die allgemeine Bildung, insbesondere durch das Zusammenspiel von sinnlicher Erfahrung, Interaktion und Vorstellungskraft. Die beteiligten Kinder und Erwachsenen werden in der Auseinandersetzung mit den Materialen zu selbsttätigem, nachhaltigem und inklusiv-orientiertem Handeln befähigt. Das Sammeln, Ordnen und Sortieren von Material bildet in der frühen Kindheit kognitive Grundlagen für Mathematik, Naturwissenschaft und Technik. Das Anlegen von und der Austausch über Sammlungen bietet für die Didaktiken des Elementar- und Primarbereichs eine hervorragende Möglichkeit der Sprachförderung. Darüber hinaus wird ein Beitrag geleistet, schöpferisch-kreatives Denken als kognitive Schlüsselkompetenz in der Breite zu verankern.

Neben der Freude an ästhetisch-künstlerischen Ausdrucksformen mit einem bedeutungsoffenen Charakter sollen Schlüsselkompetenzen der TeilnehmerInnen wie

Kreativität, Selbstlernprozesse, Reflexionsfähigkeit, Eigenwahrnehmung und Selbstvertrauen weiterentwickelt werden.

Angelehnt an das Remida-Konzept der italienischen Reggiopädagogik handelt es sich um ein sozialraumorientiertes Angebot, in dem sich insbesondere Kommunen, Wirtschaft, Handwerk und pädagogische Institutionen vernetzen. Auf der Grundlage des gemeinsamen Zieles, der Förderung schöpferischen Denkens, wird eine anregende Materialsammlung aus Produktionsresten (Fehl- und Überproduktionen) betrieben und entsprechende Angebote für Kinder und Erwachsene durchgeführt.

Es geht um ein in vielerlei Hinsicht nachhaltiges und ökologisch sinnvolles Vorhaben, das mit der entsprechenden Kompetenz nicht nur das Material verwaltet, erneuert und verteilt, sondern auch fachliche Impulse für anspruchsvolle Bildungsprojekte in Kindertageseinrichtungen und Schulen liefern kann. Die Erfahrungen aus Italien und mittlerweile auch aus Deutschland zeigen, dass dieses Konzept aufgeht und starke Effekte bei den jeweiligen Nutzern und Spendern nach sich zieht.

Um die Verstetigung auf den Weg zu bringen, werden entsprechende Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte in der Praxis, Aus-, Fort- und Weiterbildung konzipiert, erprobt und evaluiert, sowie anschließend fortlaufend angeboten.

Träger des Projektes ist das Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe), Regionalnetzwerk Mitte Hannover. Die Kunstschule KunstWerk e.V. übernimmt in Zusammenarbeit mit der LHH und des nifbe RNW Mitte die Aufgabe, die erforderlichen Netzwerke für die Umsetzung zu initiieren und zu koordinieren. Gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover, Institut für Sonderpädagogik, Prof. Dr. Claudia Schomaker und HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kultur (HAWK) Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, Prof. Dr. Stefan Brée, wurde für diese Projektidee ein Konzept entwickelt, dass nun verwirklicht werden soll.

Die Kooperationspartner führen in enger Zusammenarbeit das Projekt „NetzWerkstatt EinfallsReich – Sammlung für nachhaltiges Staunen“ durch und befördern die nachhaltige Verankerung in Hannover.

Weiterer Kooperationspartner über Hannover hinaus ist das nifbe Regionalnetzwerke SüdOst. Gemeinsam wird ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell für das Projekt entwickelt. Das Projekt soll über die Grenzen der nifbe Regionalnetzwerke Mitte und SüdOst hinaus Wirkung entfalten.

<u>Die Entwicklungsaufgaben sind daher für die nächsten drei Jahre:</u>

- die Einrichtung eines Zentrums für schöpferisches Denken in Hannover, in dem ein Materialarchiv und ein Netzwerk an (Material-)Spendern im Mittelpunkt steht und
- die Schaffung eines Netzwerkes für kreativ-schöpferisches Denken unterschiedlicher Beteiligter wie etwa Kinder, Eltern, päd. Fachkräfte aus dem Elementar- und Primarbereich und dem Ausbildungsbereich in Fachschule und Hochschule, KünsterlerInnen sowie
- die Entwicklung und Durchführung von flankierenden Fort- und Weiterbildungen für päd. Fachkräfte (ErzieherInnen und Lehrkräfte) und Eltern.

Neben den regelmäßigen Besuchen von Kindergruppen und Schulklassen der Region als Ausgangspunkt für ihre Projektideen ergeben sich Möglichkeiten für die dringend erforderliche praxisnahe Weiterbildung und (gemeinsame) Ausbildung von pädagogischen Fachkräften und Studierenden der beteiligten Hochschulen (z.B. KindheitspädagogInnen, ErzieherInnen, SonderpädagogInnen). Eine Erweiterung durch ein mobiles Archiv für

schöpferisches Denken (großer Lieferwagen mit Sammlung) ermöglicht die landesweite Verbreitung der Projektidee und Anregung für die Implementierung in anderen Bildungsinstitutionen.
Für die Entwicklung und den Aufbau des Netzwerkes werden in den Jahren 2014 – 2016 jeweils 50.000 € für eine Fachkraft benötigt.

2.2.3. Lesementoring – Jugendliche fördern die Lesemotivation und -fähigkeiten von Kindern – und werden selbst in ihren sozialen und kulturellen Kompetenzen gefördert.

Das Projekt „Lesementoring“ ist seit 2007 ein fachbereichsübergreifendes Projekt der Fachbereiche Bildung und Qualifizierung sowie Bibliothek und Schule.

Das Projekt ist so angelegt, dass Spaß und Motivation am Lesen und Spielen im Vordergrund stehen. Angesprochen sind nicht nur leseschwache Kinder, sondern auch durchaus gute LeserInnen. Die Erfahrung zeigt: Das Peer-Learning funktioniert gut. Es ergibt sich ein ganz selbstverständliches Miteinander guter und schlechter LeserInnen, es spielt keine Rolle, welchen Geschlechts oder welcher Herkunft ein Kind ist.

Die jugendlichen MentorInnen werden von den (außerschulischen) MitarbeiterInnen der beiden Fachbereiche für ihre Funktion ausgebildet und in der Projektarbeit beraten und begleitet. In den Stadtteilen organisiert jeweils ein Stadtteilteam, bestehend aus den ProjektmitarbeiterInnen und den Kontaktlehrkräften der beteiligten Schulen, die Rahmenbedingungen für die Projektarbeit.

Zweimal jährlich werden im Rathaus die Jugendlichen des Projektes mit dem „Kompetenznachweis Kultur“ ausgezeichnet, ein Bildungspass, der individuell die Kompetenzen eines jeden Teilnehmers dokumentiert.

Neue Entwicklungen im Jahr 2013:

- Da auch aus den 5. Jahrgängen der beteiligten Schulen vermehrt mangelnde Lesefähigkeiten bei vielen Kindern beklagt wurden, wurde an 2 IGS Schulen ein Pilotprojekt mit Fünftklässlern gestartet.

- 2013 ist das Projekt von der Kulturstiftung der Länder als „Kinder zum Olymp“-Projekt in der Sparte Literatur ausgezeichnet worden.

- Aufgrund einer Anfrage aus dem Nds. Kultusministerium hat sich das Projekt um eine Beteiligung an dem 4jährigen Bundesprogramm „BiSS – Bildung durch Sprache und Schrift“ beworben und ist angenommen worden. Ziel ist die Verbreitung erfolgreicher Lese- und Sprachförderansätze.

<u>Der Stand Anfang 2014</u>

In 7 Stadtteilen werden in 15 Schulen immer halbjahresweise kontinuierlich ca. 320 Kinder und Jugendliche beteiligt.

In den einzelnen Stadtteilen sind folgende Schulen beteiligt: Kurt-Schwitters-Gymnasium, Pestalozzischule (GS) und Kardinal-Galen-Schule (GS), IGS Linden, Grundschule am Lindener Markt, Eichendorffschule (GS), Albert-Schweitzer-Schule (GS), IGS Linden, Ricarda-Huch-Schule (Gymnasium), Comeniusschule (GS), IGS Stöcken, GS Fuhsestr., IGS Mühlenberg, Wilhelm-Busch-Schule (GS), GS Mühlenberg,

Henning-von-Tresckow-Grundschule, IGS Roderbruch, Schillerschule (Gymnasium) , GS Lüneburger Damm.

Für die Weiterführung ist eine Förderung in Höhe von 30.000 € notwendig.

2.2.4 Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung

Mit der Aktion "Lesestart Hannover" sollen Eltern unabhängig vom Bildungs- und Herkunftshintergrund und möglichst unmittelbar nach der Geburt der Kinder erreicht werden. Ziel ist die Vorlese- bzw. Leseförderung von Anfang an. Die Aktion ist eingebunden in ein Netz von lokalen und überregionalen Maßnahmen.

Anknüpfend an die seit 2008 von der Stiftung Lesen betriebene bundesweite Kampagne „Lesestart“ hat das **Lesenetzwerk Hannover** auf lokaler Ebene zahlreiche Aktivitäten zur frühkindlichen Leseförderung entwickelt. Das Lesenetzwerk ist ein Zusammenschluss von Institutionen und Personen in Hannover, die sich der Sprach- und Leseförderung verschrieben haben. Die Koordination liegt bei der Stadtbibliothek. Neben dem Fachbereich Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro sind die Fachbereiche Jugend und Familie sowie Bildung und Qualifizierung am Lesenetzwerk beteiligt.

Seit 2011 gibt es die bundesweite Initiative **Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen**, das größte Leseförderungsprogramm Deutschlands. Auch hier beteiligt sich die Stadtbibliothek Hannover. Die Eltern erhalten drei Lesestartsets: bei der U6-Untersuchung vom Kinderarzt, die dreijährigen Kinder bei einem Besuch in der Bibliothek und schließlich einmal kurz nach der Einschulung.

Der **Bilderbuchsonntag** findet jährlich Ende Januar/Anfang Februar statt und zieht jeweils zwischen 1.500 und 2.000 Besucherinnen und Besucher an, darunter auch zahlreiche Familien mit Migrationshintergrund. Neben einer bunten Bilderbuchausstellung bieten verschiedene Partner des Lesenetzwerkes beim Bilderbuchsonntag mehrsprachige Bilderbuchkino, Fingerspiele, Tischtheater, Vorlesen, Singen, Reimen und vieles mehr. Am 9.02.2014 fand der 6. Bilderbuchsonntag mit ebenso positiver Resonanz wie in den Jahren zuvor statt.

Im Rahmen der frühkindlichen Leseförderung werden darüber hinaus seit 2009 monatliche Eltern-Kind-Gruppen unter dem Motto **„Babys in die Bibliothek“** in den Stadtteilbibliotheken in Kooperation mit der Elternbildung der AWO durchgeführt. Es werden Anregungen gegeben, wie Sprachförderung unterhaltsam und ohne viel Aufwand in den Alltag integriert werden kann, damit der Umgang mit Büchern früh eingeübt wird. Die Nachfrage, auch von Familien mit Migrationshintergrund, ist unvermindert groß, deswegen wurde das Angebot erhöht. Seit 2014 findet „Babys in der Bibliothek“ in 12 Stadtteilbibliotheken statt, 2015 sollen es 15 Stadtbibliotheken sein.

Zur Fortführung der Aktivitäten sind im Jahr 2014 4.500 € erforderlich.

2.2.5 Kindermuseum Zinnober

Der Verein Kindermuseum Zinnober e.V., seit 14 Jahren in Hannover mit Ausstellungen für

Kinder mit den unterschiedlichsten Partnern (Stadtteilkulturarbeit, Museen, fairKaufHaus, Schulen) aktiv, hat nun einen festen Ausstellungsort in Linden in der Badenstedter Str. 48 gefunden.

Ein Kindermuseum unterscheidet sich von traditionellen Museen. Es ist kein Ort der Beschaulichkeit und Ruhe. Es entwickelt interaktive Ausstellungen zu Themen, die für die Lebensumwelt der Kinder bedeutsam sind, die ihre Neugier und Wissbegier befriedigen.

Die Kinder und ihr Zugang zu den Ausstellungsthemen stehen im Mittelpunkt der Arbeit eines Kindermuseums. Die Objekte und Sammlungen sind Mittel und Werkzeuge, mit denen sie tätig umgehen, so wie es ihrem Forschungsdrang und ihren Lerngewohnheiten entspricht.
Ateliers und Workshops werden zum "Labor" für Erfahrungen, die Herz, Hand und Kopf herausfordern, an denen sich handwerkliche, ästhetische wie intellektuelle Fähigkeiten ausbilden.

Kinder werden als neugierige Wesen geboren. Sie möchten sich die Welt mit allen Sinnen und Lust am Lernen erobern. Sie brauchen dazu schöpferische Freiräume, um phantasievoll zu spielen und ihre Vorstellungskraft zu entwickeln. Im Kindermuseum finden Kinder und Jugendliche dafür vielfältige Möglichkeiten.

Kinder und Eltern können mit- und voneinander lernen. Die Erwachsenen begleiten und fördern die Kinder, aber sie bestimmen nicht über sie. Kinder und Jugendliche partizipieren am Aufbau von Sammlungen und von Ausstellungen.

Nun heißt es für den Verein, regelmäßige Ausstellungen zu konzipieren, mit Kooperationspartnern im Stadtteil und darüber hinaus Projekte zu initiieren und sich ins Gespräch zu bringen. Auch die weitere Finanzierung, Drittmittelbeschaffung und Öffentlichkeitsarbeit steht auf der Agenda. Neben der ehrenamtlichen Arbeit soll eine Geschäftsführung für Verlässlichkeit und die Verstetigung sorgen.

Folgende Angebote sind 2014 geplant:

1. Die Sammel-AG in der Grundschule Am Lindener Markt.

Seit dem Schuljahr 2013/14 kooperiert Zinnober Kindermuseum e.V. mit der Grundschule am Lindener Markt.13 Kinder der dritten und vierten Klassen beteiligten sich im letzten Schuljahr an der Einrichtung des Kindermuseums im Projekt "Originelles sammeln und gestalten". In einer AG und im Unterricht sammelten und ordneten sie ihre Schätze und gingen ins Museum, um Museumsprofis über die Schulter zu schauen und museales Wissen zu erwerben. Ihre Ideen zur Präsentation ihrer Schätze im Kindermuseum haben sie selbst bestimmt und gestalteten mit einem Tischler zum Beispiel ein Schrankpferd, einen Froschstuhl, einen Prinzessinnenthron und einen Löwensessel. Dabei wurden sie unterstützt von einem Lehrer, den PädagogInnen des Kindermuseums und der Fotografin Sarah Ubrig.

2. Das Projekt „So bin ICH“

Eine Ausstellung zum Mitmachen für Kinder von 3 bis 12 Jahren zum Thema „Mensch“ und seinem „Wohlbefinden“ mit einem offenen Atelier und Begleitveranstaltungen

Sie soll während der Laufzeit in Hannover sukzessive erweitert werden mit Arbeiten und Objekten, die in Workshops und Beteiligungsprojekten mit Kindern entwickelt und gestaltet werden. Der inhaltliche Schwerpunkt wird die Interessen der Kinder berücksichtigen mit Themen wie „Was ICH mir wünsche“ oder „Meine Freunde und ICH“. Zudem sind

Veranstaltungen für Familien und Erwachsene vorgesehen.

Zielgruppen: Kinder von 3 – 12 Jahren, Familien mit Kindern (Eltern, Großeltern mit Kindern), Schulklassen bis zum 6. Jahrgang, Kindergruppen aus Kindergärten und Kindertagesstätten, Kindergruppen aus Familienzentren und vergleichbaren Einrichtungen, MultiplikatorInnen aus dem Erziehungs- und Bildungsbereich.

3. Das Projekt „Ich sehe was – und was siehst du?“

Die Ausstellung wurde vom Sachgebiet Kulturelle Kinder- und Jugendbildung des Bereichs Stadtteilkulturarbeit in Zusammenarbeit mit Dr. Hermann Krekeler entwickelt.

Sie befasst sich mit Analogien in der bildenden Kunst und den Naturwissenschaften. Die mobile Ausstellung mit ca. 10 Stationen gibt Anlass zu eigenen Forschungen und lädt zum spielerischen Umgang mit Methoden aus den Naturwissenschaften und der Kunst ein.

Die Ausstellung soll ab November 2014 präsentiert werden und am Tag der Eröffnung des Festivals „November der Wissenschaften“ an den Start gehen.

Zielgruppen sind Kinder im Vorschulalter und im Grundschulalter und Familien.

Für den Ausbau des Ausstellungsprogramms und für die Betriebsorganisation werden 2014 – 2016 jeweils 25.000 € benötigt.

2.2.6 Interaktiver Präventionsparcours „Echt krass“

Für den Zeitraum vom 22.07.2014 bis 09.08.2014 wird der interaktive Präventionsparcours „Echt krass“ des PETZE Instituts für Gewaltprävention Kiel in Hannover im Zirkuszelt am Haus der Jugend zu sehen sein.

Die Ausstellung thematisiert sexuelle Übergriffe zwischen Jugendlichen. Der Umgang mit diesem Thema ist Alltag in der Jugendarbeit und Schule. 13 % der Mädchen und 3 % der Jungen geben an, sexuelle Grenzverletzungen durch andere Jugendliche erlebt zu haben. Ein Viertel aller Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind unter 21 Jahre alt. Doch wie weit darf man gehen? Wann ist die Grenze zwischen Spaß und Unwohlsein überschritten? „Echt krass“ sensibilisiert Jugendliche für die Wahrnehmung ihrer individuellen Gefühle und Grenzen und thematisiert auf ansprechende und jugendgemäße Weise viele Facetten jugendlicher Sexualität. Sexuelle Übergriffe reichen von sexistischen Sprüchen über sexuelle Belästigung im Internet bis zur Vergewaltigung. Dabei entstehen Grenzverletzungen mitunter aus Unwissenheit über Sexualität und den Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. Das Ausstellungskonzept „Echt krass“ bietet nicht nur Hilfestellung, Orientierung und Stärkung der potentiellen Opfer, sondern ist gleichzeitig als TäterInnenprävention angelegt.

Es werden folgende Facetten aufgegriffen:

1. SEX SELLS (Sexualität in den Medien und im Internet / Pornografie)

2. TRIAL & ERROR (Flirten vs. miese Anmache/ eigene Grenzen setzen und sich wehren)

3. STOP & GO (Einvernehmliche sexuelle Kontakte vs. sexuelle Übergriffe/ Risikofaktoren)

4. LOVE & HATE (Gruppendruck/ Sexuelle Grenzverletzungen in Beziehungen)

5. LAW & ORDER (Definitionen/ Gesetzeslage/ Folgen von und Hilfen bei Gewalt)

Zielgruppe des Ausstellungsprogrammes sind im Schwerpunkt Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren.

Der Präventionsparcours wird im Rahmen eines Fachtages zum Thema „Jugend und Sexualität“ am 22.07.2014 eröffnet werden.

Vom 23.7. bis zum 30.07.2014 kann der Mitmach-Parcours regelmäßig vormittags von angemeldeten Gruppen und Schulklassen besucht werden. Zudem ist er im Nachmittagsbereich für Gruppen aus Jugend(verbands)arbeit und Sport geöffnet.

Die Begleitung der ParcoursbesucherInnen erfolgt durch jeweils ein bis zwei geschulte MitarbeiterInnen des Bereiches Kinder- und Jugendarbeit. Diese wurden dafür entsprechend zusätzlich qualifiziert. Ergänzend zum Mitmachparcours wird ein Elterninformationsabend, eine Filmveranstaltung und ein After-Work- Fachkräfteaustausch und Networking-Party durchgeführt.

In der Ferienwoche vom 31.7. bis 9.8.14 wird im Haus der Jugend im Rahmen der FerienCard eine Woche zum Thema Jugend und Sexualität angeboten, deren Bestandteil die Ausstellung ist. Die Angebote im Rahmenprogramm und in der Ferienwoche wurden von MitarbeiterInnen der Jugendzentren und der hannoverschen Beratungsstellen erarbeitet. Sie knüpfen an die angenehmen, sinnlichen und schönen Facetten von Freundschaft, Flirts und Sexualität an und sollen Jugendliche stärken in ihrer Selbstwahrnehmung und in dem Gespür für Grenzverletzungen.

Um das Thema nicht nur punktuell, sondern nachhaltig in Schulen, Verbänden und Vereinen zu implementieren, wird eine Projektphase der hannoverschen Schulen und Jugendeinrichtungen, ggf. auch Vereinen, initiiert.

Für MultiplikatorInnen und Lehrkräfte ist eine entsprechende Schulung im Vorfeld zur Ausstellung verpflichtend vorgesehen, die die Beratungsstelle Violetta durchführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass mit dem Thema auch in Einzelfällen sensibel und kompetent umgegangen wird. Zudem erhalten die gruppenbegleitenden Personen umfangreiche Materialien zur Vor- und Nachbereitung der Ausstellung z.B. im Unterricht oder in der Jugendgruppe. Darüber hinaus sind ein bis zwei Schulungen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen aus der Jugendarbeit im Konzept vorgesehen.

Alle Projektergebnisse werden im November 2014 zu einer Finissage zusammen getragen und veröffentlicht.

Für die Realisierung des Gesamtkonzeptes ist ein Betrag von 5.000 € erforderlich.

2.2.7 Fuchsbau Festival 2014 – „Die Flucht“

Das Fuchsbau Festival bietet vielversprechenden Kunstschaffenden eine öffentliche Plattform, auf der sie sich ausprobieren und präsentieren können. An drei Tagen im August treffen VertreterInnen unterschiedlicher Sparten aufeinander. Kollaborationen entstehen, Disziplinen vermischen sich und die Grenzen zwischen Publikum, KünstlerInnen und Team verschwinden im gemeinsamen Fest. Musik, Bildende Kunst, Theater, Lesungen, Filme,

Workshops und Diskussionsrunden vereinen sich zu einer anregenden Mischung. Ein altes Rittergut mit Wiesen und Scheunen wird während des Festivals zur spannenden Ausstellungs- und Aktionsfläche.

Hinter der Konzeption und Durchführung des Projektes steht ein Netzwerk aus Studierenden der Kultur-, Sozial-, und Geisteswissenschaften, Kunstpädagogik, bildenden Kunst und Musik im Alter von 18 bis 25 Jahren. Sie sind überwiegend in Hannover und der Region aufgewachsen oder leben dort.

Über 5000 BesucherInnen und 150 Kunstschaffende wurden in den letzten Jahren Teil dieses Projektes. Dank zwei zurückliegender Durchführungen, mit vielen experimentellen Aspekten, konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Auf deren Basis wurde nun ein Konzept entwickelt, dass dem Publikum durch partizipative Angebote einen leichten Kunstzugang ermöglicht. Dazu zählen begeh- und veränderbare Kunstwerke, die Interaktion zwischen Publikum, KünstlerInnen und Team, sowie Workshops und Diskussionsrunden. Der künstlerische Entstehungsprozess wird nachvollziehbar durch Kunstwerke, die während des Festivals entstehen. Junge Menschen, die sich mit Thematiken wie Gender oder Kulturpolitik wenig bis gar nicht beschäftigen, werden in lockerer Atmosphäre zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen eingeladen. Da das Kollektiv selbst Teil der Zielgruppe ist, wird ein innovativer Blick auf die Vermittlung kultureller Bildung möglich.

In diesem Jahr steht das Festival unter dem Leitmotiv „Flucht“. Künstler nehmen den Begriff auseinander und erschaffen ihre eigenen, mal polarisierenden, mal ästhetischen Interpretationen. Die Bandbreite in Kunstwerken und Diskussionen reicht dabei von Realitätsflucht und jugendlichem Eskapismus in virtuelle Welten, bis hin zur innerdeutschen Grenze und der sehr realen, aktuellen Flüchtlingspolitik.

Als Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover an der Finanzierung des Projekts werden für das Jahr 2014 5.000 € benötigt.

2.2.8. Interdisziplinäres Zirkusprojekt in den Ferieneinrichtungen

Bei der Zirkusarbeit verbindet sich der kreativ- künstlerische Ausdruck mit pädagogischen Zielen. Die Zirkuspädagogik möchte ebenso wie die Psychomotorik den Kindern Lernsituation anbieten, in denen sie neue Bewegungsmuster in erlebnisreichen Situationen ausprobieren können. Durch das Medium Zirkus können sich Kinder in eine Welt begeben, die ihre Bewegungsfreude und Kreativität anregt. Oftmals werden so neue ungeahnte Talente entdeckt. Gerade verhaltensauffälligen Kindern wird so die Möglichkeit gegeben, durch die Erfahrung, positiv im Rampenlicht zu stehen, ihre negativen Verhaltensmuster zu durchbrechen. Die Einrichtungen und Maßnahmen des Jugend Ferien-Service werden verstärkt von sozial benachteiligten jungen Menschen besucht. Es wird daher ein immer wichtigeres Anliegen, diesen meist verhaltensauffälligen jungen TeilnehmerInnen gerade in den Ferien neue Anreize und Anregungen zu bieten.

Die Verbindung dieser zirkuspädagogischen Elemente mit einer Ferienmaßnahme verspricht besonderen Erfolg. Zirkus soll in erster Linie Spaß machen. Das Können und die individuellen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen sind dabei die Ausgangspunkte. Unter dem Prinzip der Freiwilligkeit werden diese in einer spielerischen Form gefördert und weiterentwickelt, egal ob als JongleurIn, AkrobatIn, EinradfahrerIn, SeiltänzerIn oder ClownIn. Aufgrund der großen Vielfalt der Zirkustechniken findet jeder einen Platz im Zirkus, ob dick oder dünn, klein oder groß, stark oder schwach.

Die Kinder und Jugendlichen entwickeln gerade in den Ferien, herausgelöst aus dem Alltagsleben und fernab von schulischen Zwängen, Interesse für Neues. Die Maßnahmen verstehen sich somit als ein sehr niedrigschwelliges Bildungsangebot. Entsprechende

Angebote wurden in unterschiedlicher Form in den Vorjahren angeboten. Alle waren sehr erfolgreich, einige Kinder trainieren noch heute in den Gruppen vom Kinder und Jugendzirkus.

In 2014 soll mindestens ein Projekt angeboten werden, derzeit ist wieder eine Kooperation mit der Feriencard angedacht. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 – 14 Jahren. Unter der Anleitung von 5 erfahrenen Teamern aus einem Kinder- und Jugendzirkus werden die TeilnehmerInnen unterschiedliche Aktivitäten ausprobieren und erlernen. Die Maßnahme soll im Sommercamp Otterndorf durchgeführt werden.

Es werden Mittel für Unterbringung/Vollverpflegung, Anreise, Honorare und Sachkosten benötigt. Die TeilnehmerInnen sollen einen geringen Eigenmittelbeitrag leisten. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 5.000 € benötigt.

2.2.9. CircO

CircO ist ein trägerübergreifendes Netzwerk der Kinder- und Jugendzirkusgruppen in Hannover mit dem Zentrum „CircO Hannover“ an den Standorten IGS Linden und dem Freizeitheim Linden, initiiert zwischen dem Verein CircO e.V. und der Landeshauptstadt Hannover. Das Netzwerk CircO ist eine Zirkusschule mit integrativem Anspruch für Jung und Alt, für Amateure und angehende Profis, sowie für Menschen mit Benachteiligungen aller Art. Beteiligung und Förderung von Ehrenamtlichen an der Netzwerkarbeit ist wichtiger Bestandteil von CircO.

Auf dem Weg der Entwicklung einer Akademie der Zirkuskünste zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird der Ausbau der Kooperation mit der IGS Linden angestrebt.

Durch die Netzwerkarbeit und die Außendarstellung der letzten Jahre hat CircO seine Wirksamkeit und Nachhaltigkeit unterstreichen können. Dabei wird es insbesondere von der GOP Group, dem größten Arbeitgeber für Artisten in Europa, unterstützt. Mit dem Konzept „Von der Breite in die Spitze“ wird CircO weiter vorangehen.

<u>Rück- und Ausblicke für CircO 2013 bis 2015</u>

CircO ist ein wichtiger Kooperationspartner von Schulen geworden und im Bereich kultureller Bildung im Ganztag ein wichtiges Kompetenzzentrum. Die SchülerInnen wurden im motorischen, intellektuellen und sozialen Bereich gefördert und ihr Selbstbewusstsein sowie ihre Konfliktfähigkeit gestärkt. Das Bewegungsangebot Zirkus schließt eine wichtige Lücke in der eher bewegungsarmen Schule. Eine weitere Zusammenarbeit und Ausbau der Angebote ist auch im Jahr 2013 erfolgt. Die Weiterqualifizierung der ZirkuspädagogInnen sichert hierbei die Qualität der Veranstaltungen. Besonderes Augenmerk haben weiterhin die Stadtteile Sahlkamp und Vahrenheide. In den vergangenen Jahren hat es eine kontinuierliche Steigerung der Teilnehmerzahlen gegeben. Die Schulen binden das Angebot mittlerweile fest in ihre Jahresplanung ein. Auf Grund der hohen Nachfrage auch im außerschulischen Bereich bietet der Stadtteiltreff Sahlkamp an vier Nachmittagen in der Woche Trainingsstunden an.

Das Fest für junge Leute im großen Garten und der Abend im GOP waren auch 2013 herausragende Möglichkeiten für die jungen ArtistInnen ihre Kunst zu zeigen. Beim Fest für junge Leute gelang die innovative Mischung von fünf internationalen Gruppen und

hunderten jungen ArtistInnen aus Hannover vor 3000 BesucherInnen.

Für die Nachhaltigkeit 2014:

2014 wird CircO den beteiligten Kindern und Jugendlichen wieder Orte gemeinsamer Auftritte und Begegnung bieten. Die Nachfrage von Eltern, insbesondere von Kindern mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten und Migrationshintergrund für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten ist stark gestiegen. CircO wird daher die Ausbildung und Fortbildung von ehrenamtlichen ÜbungsleiterInnen und ZirkuspädagogInnen verstärken. Damit sind dann weitere Angebote möglich.

Für den Ausbau und die Fortführung des Projektes im Jahr 2014 sind 27.000 € erforderlich.

2.2.10 „Make it happen“ - Musikprojekt mit englischen Jugendbands

Vom 05.04.2014 bis zum 12.04.2014 nahmen zwei Bands aus Hannover an einem Austauschprojekt in London teil. Die beteiligten Bands entstanden in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt.

Insgesamt haben 15 hannoversche Jugendliche und 4 BegleiterInnen an dem Projekt teilgenommen. Von englischer Seite waren zwei Bands beteiligt. Neben der sehr gemischten Altersstruktur der TeilnehmerInnen brachten fast alle Teilnehmenden aus beiden Ländern einen Migrationshintergrund mit.

Der Austausch sprach insbesondere Jugendliche an, die in der Regel nicht an internationalen Begegnungen teilnehmen, da ihnen die finanziellen Mittel fehlen oder/und sie aufgrund ihres Milieukontexts keinen oder kaum Zugang zu diesem Bereich der Jugendarbeit haben.

Ziel der Maßnahme in musikalischer Hinsicht war, am Ende der Woche auf zwei gemeinsamen Konzerten die gemeinsam erarbeiteten Songs zu spielen. Weiterhin wurde ein Begleitprogramm angeboten. Neben den klassischen Sehenswürdigkeiten in London wurden Jugendzentren besichtigt und an einer alternativen Stadtführung teilgenommen. Hier präsentierten Londoner Jugendliche „ihr London“.

Die pädagogischen Ziele der Maßnahme leiteten sich außerhalb des musikalischen Bereichs von den allgemeinen Zielen internationaler Begegnungen ab. Die Musik war der gemeinsame Nenner der Jugendlichen. Sie wurde als Methode genutzt, um sprachliche und kulturelle Barrieren zu überwinden.

Für die Maßnahme wird ein Zuschuss in Höhe von 8.000 € vorgeschlagen.

2.2.11 Hip Hop - Pfingstcamp 2014

Als Kooperation zwischen der Hip Hop Community Hannover e.V. und der Kinder- und Jugendarbeit des Hauses der Jugend sowie den Jugendzentren Posthornstraße und Döhren findet jährlich zu Pfingsten das weit über die Grenzen der Region bekannte und etablierte Hip-Hop Pfingstcamp im Haus der Jugend statt. Die jugendkulturelle Ausdrucksform des Hip Hop ermöglicht über die Grenzen hinweg einen Kulturaustausch

und friedlichen Wettstreit Jugendlicher.

Hip Hop ist der Oberbegriff für einen Komplex aus Rap, Graffiti und Breakdance, sowie dem DJing, der das gesamte kulturelle Umfeld und eine spezifische Mode, einen Stil, Einstellungen und Ideologien umfasst. Ursprünglich entstanden in den USA-Großstadt-Ghettos, stellt Hip Hop heute die größte jugendkulturelle Ausdrucksform dieser Zeit dar. Ideologisch spielt in der Hip-Hop-Kultur „Fame und Respect" eine wichtige Rolle. Die Anerkennung erwirbt man sich dabei im sogenannten „Battle" – dem gewaltfreien und in höchstem Maße kreativen sprachlichen oder sportlichen Wettstreit zweier Personen oder Crews (Gruppen), die gegeneinander antreten. Wer aktiv dabei ist und tatsächlich partizipiert oder zumindest ernsthaftes Interesse zeigt, wird anerkannt und integriert. So verschmelzen in der Hip-Hop-Kultur Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und Ethnien im Wettstreit um die beste öffentliche Selbstdarstellung.

Das Hip-Hop Pfingstcamp bindet in der Planung, Organisation und Durchführung etwa 20 – 30 Jugendliche ein, die in verschiedenen Jugendeinrichtungen in Hannover trainieren und Aufgabenbereiche in Eigenverantwortung übernehmen. Darüber hinaus werden auch teilweise aus den Trainings heraus Auftritte und Performances entwickelt, die beim Pfingstcamp auf großer Bühne gezeigt werden.

Insgesamt erreicht das Projekt inklusive ZuschauerInnen weit mehr als 600 junge Menschen. Das Pfingstcamp ist zudem eine Plattform der internationalen Begegnung: es werden Gastgruppen aus Holland, Frankreich und Marokko erwartet, zudem ist in Planung, eine Live-Übertragung zu einer Gruppe Hip Hopper aus Bristol zu ermöglichen.

Die Teilnehmenden kommen aus allen Bevölkerungsgruppen mit einem starken Anteil von Jugendlichen aus einkommensschwachen bzw. teilhabebenachteiligten Familien. Es sind Jugendliche mit Migrationshintergrund mit afrikanischen, türkischen, arabischen oder osteuropäischen Wurzeln zahlenmäßig genauso vertreten wie deutsche Jugendliche / junge Erwachsene. Es sind etwa 60 % männliche und 40 % weibliche Teilnehmende im Alter von 8 – 27 Jahren. Zudem werden junge Menschen mit Handicap in die Veranstaltung einbezogen.

Besondere Neuerungen in 2014 sind ein Hip Hop Family Day mit vielen Schnupper-Workshops für Jüngere, sowie der „Master of all elements" – ein Wettbewerb über verschiedene Facetten des Hip Hop.

Zur Absicherung dieser Hip Hop Events ist ein Ansatz in Höhe von 5.000 € erforderlich.

2.2.12 Handyfilmprojekt mit Jugendzentren

In Kooperation mit dem Sachgebiet kulturelle Kinder- und Jugendbildung und dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit bieten die beiden Künstlerinnen Eva Paulitsch und Uta Weyrich ein Projekt an, dass sich mit den medialen Aneignungsweisen von Jugendlichen beschäftigt und diese aktiv an dem künstlerischen Forschungsprozess mitbeteiligt.

Der künstlerische Blick der Künstlerinnen gilt dem Facettenreichtum des Alltäglichen. Bildmaterial dazu suchen sie auf der Straße und finden es auf den Handys von Jugendlichen. Seit 2006 bauen sie ein weltweit einzigartiges digitales Handyfilmarchiv auf. Dieses entwickelt sich unaufhaltsam zu einem faszinierenden Zeitdokument – als Spiegelbild von gesellschaftlichen Entwicklungen und (Re)-präsentationen des Alltags –

eine Art Spurensicherung und Verortung von Gegenwart.

Mit den von ihnen initiierten Plattformen und Aktionen im öffentlichen Raum – eine Art kulturelles Stadtlabor – schaffen die beiden Künstlerinnen neue Handlungsräume als einen Beitrag zur kulturellen Bildung.

Ziele: Temporär in das Alltagsgeschehen der Bevölkerung eingreifen, Räume für neue Blickwinkel schaffen, Bilder im öffentlichen Raum erzeugen, Förderung der Kommunikation zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Nationalitäten, lebendige Vermittlung von Kunst, verortet an den Grenzen von Kunst- und Bildungssystem mit der Aufforderung zur kritischen Auseinandersetzung bzw. Reflexion über das aktuelle, gesellschaftliche Geschehen, Einbinden unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen sowohl als Zuschauer, als auch als Produzenten.

Zielgruppen: Bevölkerung Hannovers, insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund und Jugendliche aus Jugendzentren.

Das Vorhaben:

Die Künstlerinnen gehen an Orte, an denen sich Jugendliche aufhalten und sprechen sie direkt auf ihre kleinen selbstgedrehten Filme an, die sie auf ihren Handys gespeichert haben. Via Bluetooth übertragen sie das Material auf das Handy der Künstlerinnen. Die Übertragungszeit wird genutzt, um die Jugendlichen in Gespräche über Kunst und die Idee von diesem Projekt zu verwickeln.

Darüber hinaus ist geplant, das Material im Historischen Museum oder im Sprengel Museum zu veröffentlichen.

Für die Durchführung des Projektes werden 8000 € benötigt.

2.2.13 Kulturscanner

Der Verein „Politik zum Anfassen“ hat in Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtteilkultur ein Projekt initiiert, das sich insbesondere an Jugendliche wendet. Ziel ist, Jugendlichen über einen partizipativen Weg Zugang zu Kulturangeboten zu ermöglichen, Interesse zu wecken und sie darin zu unterstützen, kulturelle Räume als „eigene“ zu erarbeiten**.**

Für viele Jugendliche sind kulturelle Güter fremde Welten, nur wenige gehen in ein Museum oder in das Theater. Wie kann Interesse an kulturellen Einrichtungen geweckt werden? Besonders, wenn diese nicht zum heimischen Erziehungsprogramm gehören? Wird Kultur von Erwachsenen - womöglich gar LehrerInnen - vermittelt, bekommt es für Jugendliche schnell einen faden Beigeschmack. Unabhängig von Inhalten weckt es bei SchülerInnen eher Ablehnung statt Neugier und vermittelt eher Gefühle von Unwissenheit als hilfreiches Wissen. Und doch ist die Schule als Ausgangspunkt kultureller Bildung bestens geeignet: Nirgendwo sonst können wirklich alle SchülerInnen, unabhängig von ihrer außerschulischen Aktivität, angesprochen werden.

Insgesamt sind ca. 80 SchülerInnen aus 4 Schulen: IGS List, Südstadtschule, IGS Bothfeld und der Schillerschule beteiligt. Gescannt werden das Historische Museum, das

Klecks-Theater, die Musikschule und das Freizeitheim Vahrenwald.
Für das „Scanning“ sind z.B. folgende Module möglich:

1. Der Selbstversuch: hier probieren SchülerInnen die Kultureinrichtungen aus und berichten darüber.
2. Kultur-Vorurteil: SchülerInnen stellen Vorurteile zu den jeweiligen Kultureinrichtungen filmisch der Realität gegenüber.
3. HOW-TO: Die SchülerInnen setzen sich mit den gängigen Regeln, sowie Räumlichkeiten der Kultureinrichtungen auseinander und setzen diese altersgerecht für ihre Mitschüler um.
4. Backstage-Pass: In Video-Reportagen schauen SchülerInnen hinter die Kulissen des Kulturbetriebs der Stadt.
5. Talking-Heads: Die SchülerInnen befragen die Menschen in den Kultureinrichtungen mit der Kamera und schneiden unterhaltsame Filme daraus zusammen.
6. Kultur-Werbung: Auf Plakaten, Videos oder online machen die SchülerInnen Werbung für die Einrichtung.

Ergebnis sind kleine YouTube-Filme aus den einzelnen Gruppen. Diese sollen möglichst gut verbreitet werden, um den Werbe- und Kennenlerneffekt nicht nur bei den beteiligten SchülerInnen, sondern auch darüber hinaus, zu haben. Als Anreiz, für die eigenen Filme zu werben, wird es eine Abschlussveranstaltung geben, bei der die meistgesehenen Filme prämiert werden. Im letzten Jahr übernahm hier Oberbürgermeister Stefan Schostok die Laudatio für den Gewinnerfilm.

Dieses Projekt hat sich im letzten Jahr bewährt. Mit dieser neuen Form der Ansprache sind die Jugendlichen beim Thema Kultur dabei. Es ist möglich, wertvolles Wissen über die Wünsche, Ideen und Einstellungen von Jugendlichen zu erhalten.

Auch der momentane Verlauf ist positiv, die Schulen sind sehr interessiert an dem Projekt, die Einrichtungen aufgeschlossen. Die Ausweitung auf weitere Einrichtungen erscheint möglich.

Zur Weiterführung dieses Projekts werden 2014 Mittel in Höhe von 8.600 € benötigt.

2.2.14 „Switch“ - In vier Tagen um die Welt

In diesem Projekt soll das Verständnis anderer Kulturen, Sitten und Gebräuche gefördert werden. Dazu gehen jeweils vier Kinder im Alter von 8 – 14 Jahren die jetzt in Hannover zu Hause sind, aber alle aus unterschiedlichen Herkunftsländern kommen, auf eine kleine Weltreise. Nach einer ausführlichen Vorbereitungsphase besuchen die Kinder pro Tag eine andere Familie, so dass nach vier Tagen jeder die Besonderheiten des Anderen kennengelernt hat.

Gemeinsam einkaufen und mit allen Kindern und der Gastgebermama oder dem Gastgeberpapa ein leckeres, traditionelles Essen zubereiten, Fotos des Landes anschauen oder sich landestypisch verkleiden, musizieren oder tanzen. Dies sind nur ein paar Ideen, den anderen Kindern seine eigene Kultur vorzustellen und näher zu bringen. Gemeinsam wird über das Erlebte ein Reisetagebuch geführt, welches auf einer großen, mit allen Familien gemeinsam geplanten und durchgeführten Abschlussveranstaltung präsentiert

wird.

Das Projekt wurde in 2013 erstmals in Hannover angeboten. Die Organisation erfolgt in Kooperation mit den Spielparks Linden und Wakitu, es haben 7 Familien mit 10 Kindern teilgenommen. Vertreten waren die Länder Eritrea, Österreich, Türkei, Deutschland und Marokko. Es gab nur positive Reaktionen auf diese kleine Weltreise. In 2014 beabsichtigen wir die Teilnehmerzahl erheblich zu erhöhen und neben den bewährten Kooperationspartnern auch freie Träger einzubeziehen. Das Projekt soll in den Herbstferien stattfinden. Neben einer Eröffnungsveranstaltung ist wieder ein Abschlussfest geplant.

Für das Projekt sind in 2014 zur Vorbereitung, Planung und Umsetzung der zentralen Veranstaltungen, für Fahrkarten, Reisetagebücher, Lizenzgebühren, Honorarmittel und Öffentlichkeitsarbeit insgesamt 8.000 € notwendig.

2.2.15 Die singenden Stadtteile

In den letzten Jahren konnte die Musikschule Hannover auch mit Mitteln der „Initiativen zur kulturellen Bildung“ ein Konzept zur musikalischen Früherziehung in Kitas entwickeln und etablieren.

Für die Kinder, die die Kurse in den Kitas besucht haben und weiter Musik machen wollen, fehlt in vielen Stadtgebieten ein geeignetes Angebot, sofern sie nicht in den Instrumentalunterricht wechseln.

Um diese Zielgruppe zu erreichen, ist geplant, ein musikalisches offenes Netzwerk aufzubauen, das es Kindern ermöglicht, niedrigschwellig (keine verbindlichen Anmeldungen sind nötig) an musikalischen Angeboten in ihrem Stadtteil teilnehmen zu können.

In Einrichtungen wie Spielparks und Freizeitheimen und weiteren stadtteilorientierten Orten sollen offene Chor- bzw. Musiziergruppen regelmäßig stattfinden. Diese Angebote wenden sich sowohl an Kinder, die nach der Musikgruppe in der Kita weiter musizieren möchten als auch an solche, die das Singen oder Musizieren neu ausprobieren möchten. Eine Verknüpfung von offenen Angeboten und bestehenden Chor- und Musiziergruppen der Musikschule im Stadtteil ist Teil des Konzeptes.

Hierdurch kann den Kindern wohnortnah auf breiter Basis die Möglichkeit zum weiteren Musizieren gegeben werden.

Um dieses Netzwerk aufzubauen und erste Angebote auf den Weg zu bringen, werden 15.000 € benötigt.

3. Statistik

Die Förderung von Initiativen, Vorhaben und Projekten zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen, die in der DS 1600/2013 dargestellt wurden, hat sehr beachtliche Teilergebnisse hervorgebracht. Mit den daraus geförderten Maßnahmen und Projekten wurden im Jahr 2013 ca. 26.000 TeilnehmerInnen erreicht.

Projekt 2013 Nr.	**Vorhaben**	**regelmäßig und langfristig**	**kurzzeitig, spontan, performativ**	**Stand 2014**
2.2.1	**Projekt "Musik in…" – Musik in Stöcken**	2500 Kinder und Jugendliche, die größtenteils die Angebote über das Jahr wöchentlich wahrnehmen	2300 TN in der Klangräume Ausstellung	Wird fortgesetzt
2.2.2	**Musikalische Früherziehung „Singen, Spielen, Tanzen“**	100 Kurse in 50 Kitas, 1400 Kinder in Stadtteilen, in denen mehr als 18% Familien leben, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.		Verstetigt
2.2.3	**Lesementoring – Jugendliche fördern die Lesekompetenz von Kindern**	2013 nahmen 153 Jugendliche (LesementorInnen) und ca. 450 Kinder (Mentees) teil		Wird fortgesetzt
2.2.4	**Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung**	Eltern-Kindgruppen in 10 Stadtteilbibliotheken (monatliche Treffen)	„„Babys in der Bibliothek“ mit 1233 Kindern und 1200 Eltern Besucher des 5. Bilderbuch-sonntags im FZH Vahrenwald: ca. 1.150	Wird fortgesetzt
2.2.5	**Stärkung der Medienkompetenz**	20 SchülerInnen		Verstetigt (Zuwendung)
2.2.6	**Tanzprojekt MOTS – Moderner Tanz in Schulen**	120 SchülerInnen		Finanzierung über Beschluss zum HH 2014, für das Schuljahr 2014/15

				gesichert
2.2.7	**„Balu und Du“**	63 Moglis und 75 Balus		Verstetigt (Zuwendung)
2.2.8	**Interdisziplinäres Zirkusprojekt in den Ferien-einrichtungen**		Etwa 120 TN bei Mitmach-veranstaltungen	Wird fortgesetzt
2.2.9	**CircO**	wöchentlich: 640 TN	Etwa 2030 TN bei Projekten und Veranstaltungen sowie ca. 10.700 BesucherInnen	Wird fortgesetzt
2.2.10	**Offenes Zirkusangebot auf dem Fährmannsfest**		Wurde 2013 anderweitig finanziert	Wird fortgesetzt
2.2.11	**Hip Hop – Pfingstcamp 2013**		Etwa 100 TN an Workshops, etwa 20 Jugendliche, die mit geplant und organisiert haben, rund 400 TN an den Battles, etwa 100 ZuschauerInnen	Wird fortgesetzt
2.2.12	**ju:an - Jugendarbeit gegen Antisemitismus und andere Ungleichwertig-keitsideologien im Stadtteil Sahlkamp**	50 Einrichtungs-besucherInnen 35 AkteurInnen in Gremien 3 Fachkräfte <u>Gesamt: 88 TN</u>	Juleica: 39 TN, Projektwoche Erich Kästner Schule: (SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen) 209 TN, Veranstaltungs-woche „Heimat“: 155 TN, Workshops mit Jugendlichen: 27 TN, Fortbildungen: 48 TN <u>Gesamt: 478 TN</u>	Wird fortgesetzt
2.2.13	**Kulturscanner**		Projekttage bzw. Projektwochen mit ca. 80 SchülerInnen Die von den Schülern erstellten Videos wurden mehr als 10.000 Mal bei	Wird fortgesetzt

			Youtube geschaut.	
2.2.14	**Plan K - Kunst verändert Schule – Beteiligungs-projekt für die GS Lüneburger Damm**	Kulturelle Bildung im Ganztag AG mit 20 SchülerInnen	Projektwochen mit 320 SchülerInnen	Wird im Rahmen des Programms „Kultur macht stark“ fortgesetzt
2.2.15	**„Switch“ Kultur-Welt-Reise**	10 Kinder mit ihren Familien (insgesamt 8 Familien) haben an der „Kultur-Welt-Reise“ teilgenommen		Wird fortgesetzt
	Gesamt	Ca. 5.700 Kinder, Jugendliche und Eltern	Etwa 20.200 Kinder, Jugendliche und Eltern	

43.2/ 51.5
Hannover / 17.06.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1382/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Schulsozialarbeit: personelle und finanzielle Änderungen zum Schuljahr 2014/2015

Antrag,
die personellen Veränderungen im Projekt Schulsozialarbeit (im Rahmen des Programms Bildung und Teilhabe / BuT) wie in dieser Drucksache ausgeführt zum Schuljahr 2014/2015 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Gesamtprogramm orientiert sich an allgemeinen Bildungs- und Sozialstrukturdaten, um Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. In der Schulsozialarbeit an den Schulen wird die pädagogische Arbeit mit Gender Mainstreaming ausgerichteten Inhalten umgesetzt.

Kostentabelle
Es gibt keine Änderungen bei der Gesamthöhe der finanziellen Auswirkungen gegenüber der DS 2106/2011 'Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit'.

Begründung des Antrages
Die Veränderungen durch den Inklusionsprozess sind im Sachgebiet Schulsozialarbeit auch im neuen Schuljahr spürbar. Es werden vier Förderschulen (FÖS) Lernen zu zwei Schulen zusammengelegt:

- die FÖS Maximilian-Kolbe-Schule und die FÖS Christinan-Andersen-Schule am Standort der FÖS Maximilian-Kolbe-Schule,
- die FÖS Albrecht-Dürer-Schule und die FÖS Erich-Kästner-Schule am Standort der FÖS Erich-Kästner-Schule.

Da an jeder Förderschule Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingesetzt sind, werden zum Schuljahrende 2013/2014 zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit je einer halben Planstelle (19,25 Stunden) frei, die an einer neuen Schule eingesetzt werden sollen.

Durch den erfolgten Weggang einer Mitarbeiterin ist eine Stelle mit 30 Stunden nachzubesetzen.

Es können somit zum Schuljahr 2014 / 2015 zwei neue Schulstandorte mit jeweils einer halben Planstelle (19,25 Stunden) und ein neuer Standort mit einer 30-Stunden-Stelle Schulsozialarbeit versorgt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Auswahl der neuen Schulen folgende Kriterien zugrunde zu legen:

1. Grundschulen (GS), in deren Einzugsgebiet Flüchtlingswohnheime liegen
2. Grundschulen, die einen Anteil von über 22% an Hauptschulempfehlungen nach der 4. Klasse aufweisen
3. Öffnung für Realschulen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien schlägt die Verwaltung folgende Schulen für den Einsatz der drei Teilzeitstellen Schulsozialarbeit vor:

1. GS Pestalozzi-Schule aufgrund der Flüchtlingsproblematik (19,25 Std.)

   Gemäß den Angaben des Fachbereiches Stadterneuerung und Wohnen / Unterbringung kristallisiert sich der Stadtteil Misburg als besonders belastet heraus. In Misburg finden sich drei Flüchtlingswohnheime (Anderter Str., Am Seelberg und Deurag-Nerag-Str.) und ein Wohnprojekt in der Gollstr. Zwei Flüchtlingswohnheime liegen im Einzugsbereich der GS Pestalozzischule in Misburg; vonseiten der Schulleitung wurde gegenüber dem KSD bereits ein Bedarf an Schulsozialarbeit herangetragen.

2. GS Entenfangweg aufgrund des Anteils an Hauptschulempfehlungen (19,25 Std.)

   Im Jahr 2012 schlossen an der GS Entenfangweg im Stadtteil Leinhausen / Ledeburg 32,4 % der Schülerinnen und Schüler die Grundschule mit einer Hauptschulempfehlung ab. Im Vergleich mit den Hauptschulempfehlungen der anderen Grundschulen im Stadtgebiet wäre diese Schule mit erster Priorität zu versorgen. Der Stadtteil ist als belastet anzusehen, was den Anteil an Familien angeht, die die Sicherung ihres Lebensunterhalts mit Transferleistungen bestreiten müssen.

3. Realschule Johannes-Kepler Schule in Ricklingen (30 Std.)

   Die Schülerinnen und Schüler der Johannes-Kepler Schule kommen mehrheitlich aus den Stadtteilen Ricklingen und Mühlenberg, die durch einen hohen Anteil von Armutslagen belastet sind. Die Schule hat als einzige Realschule die Einrichtung einer Sprachlernklasse für 2014 beantragt, was auf einen hohen Integrationsbedarf schließen lässt. Hinzu kommt, dass diese Realschule von OE 42.13 Mittel sowohl für Gewaltpräventionsmaßnahmen als auch Mittel für stadtteilorientierte Netzwerke erhalten hat. Da hier erstmals eine neue Schulform mit Schulsozialarbeit versorgt wird, wird diese Schule bewusst mit 30 Std. ausgestattet.

Für das Sachgebiet Schulsozialarbeit wäre eine Öffnung hinsichtlich der Realschulen sinnvoll, weil so die Orientierung sowohl auf den Primar- als auch den Sekundarbereich (auf

Kinder und Jugendliche) in Schulen weiter erhalten bleibt.

Von den Schulleitungen der Realschulen werden Bedarfe an Schulsozialarbeit an den KSD herangetragen. Die Realschulen sind zunehmend von sogenannten Schulformwechsel von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Schulsystems betroffen, d. h. Jugendliche, die zunächst an einem Gymnasium oder auch an einer IGS beschult wurden, wechseln im Laufe ihrer Schulpflicht auf die Realschule. Im gesamten Stadtgebiet befanden sich im Schuljahr 2011/2012 ca. 200 Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I durch den Wechsel der Schulform "in Bewegung".

Auch die Realschulen beklagen zunehmend, dass sie durch die Verschiebungen in der Schullandschaft die "neuen Hauptschulen" werden. Kinder und Jugendliche, die an leistungsstärkeren und größeren Schulformen scheitern, melden sich vermehrt an Realschulen an. Der Bedarf an zusätzlichen sozialpädagogischen Interventionen lässt sich auch daran ablesen, dass alle Realschulen im letzten Jahr Mittel für Gewaltpräventionsmaßnahmen bzw. Mittel zum Aufbau von stadtteilorientierten Netzwerken für Bildung und Qualifizierung bei OE 42.13 beantragt haben.

Bei Aufnahme einer Realschule in das Programm Schulsozialarbeit sollte eine Evaluation erfolgen, um zu untersuchen, in welcher Weise Schulsozialarbeit auch in dieser Schulform wirksam werden kann. Diese Erkenntnisse können bei zukünftigen Standortfragen hilfreich sein.

51.2
Hannover / 13.06.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1100/2014
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

„Waage e.V.“
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgestzbuch VIII (SGB VIII)

Antrag,
zu beschließen, den Verein „Waage Hannover e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anzuerkennen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender Mainstreaming wird vom Verein „Waage Hannover e.V.“ sowohl beim Personaleinsatz als auch in der Entwicklung, Planung und Durchführung der Beratung und Vermittlung in eskalierten Elternkonflikten berücksichtigt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Der Verein „Waage Hannover e.V.“ hat mit Datum vom 18.12.2012 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt.
Im Jahresbericht sind die Ziele, Aufgaben, Organisationsformen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe ausführlich dargelegt.

Grundsätzlich ist eine Anerkennung möglich, wenn die Arbeit des Vereins zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe beiträgt.
Voraussetzungen hierfür sind, dass der betreffende Träger

1. Auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII seit mindestens drei Jahren tätig ist,
2. Aufgrund der fachlichen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist und

3. Die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Der Verein „Waage Hannover e.V.“ wurde 1990 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Hannover eingetragen (Anlage 1).

Laut Satzung ist primärer Zweck des Vereins, in Konflikten die Beteiligten dabei zu unterstützen, einvernehmliche Regelungen zu treffen. Dazu richtete Waage e. V. eine Mediations- und Konfliktschlichtungsstelle ein. Insbesondere berät und vermittelt der Verein

- Im familiengerichtlichen Verfahren mit dem Ziel einvernehmlicher Regelungen, vor allem in Sorge- und Umgangsstreitigkeiten
- In strafrechtlich relevanten Konflikten (Täter-Opfer-Ausgleich)
- Im zivilrechtlichen Bereich

Besondere Bedeutung im Rahmen der Jugendhilfe hat das Angebot von Beratung und Vermittlung im familienrechtlichen Verfahren in eskalierten/hochstrittigen Sorge- und Umgangskonflikten insbesondere in gewaltbelasteten Familien. Durch Einzel- und Mediationsgespräche mit den Eltern sollen diese wieder in die Lage versetzt werden, zum Wohl ihrer Kinder einvernehmliche Lösungen ihrer Konflikte zu entwickeln. Auch Kinder und Jugendliche können Beratungsgespräche in Anspruch nehmen. Das Angebot von Waage e. V. steht sowohl Klientinnen und Klienten aus der Landeshauptstadt als auch der Region offen.

Waage e. V. kooperiert im Rahmen der HannoverschenFamilienPraxis sowohl mit dem Kommunalen Sozialdienst der Landeshauptstadt als auch mit den Familienrichtern des Amtsgerichtes Hannover, die dem Verein entsprechende Fälle zuweisen.

Die Mitarbeitenden von „Waage e.V.“ kommen aus unterschiedlichen Disziplinen wie Dipl. Sozialarbeit und -pädagogik, Jura und Lehramt. Das Team besteht aus festen und freien Mitarbeitenden. Der Verein bietet ebenfalls regelmäßig Ausbildungen für ehrenamtliche KonfliktvermittlerInnen aus.

Die Satzung sowie die Angebote von „Waage e.V.“ im Bereich des KJHG sind in der Anlage beigefügt (Anlage 2).

Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist im Sinne der Förderung der Jugendhilfe anerkannt. Der entsprechende Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover liegt vor (Anlage 3).

Es wird deshalb empfohlen, „Waage e.V.“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zu gewähren.

51.3
Hannover / 14.05.2014

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) WAAGE Hannover b) Hannover	a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und zwei Stellvertreter. Der Vorsitzenden vertritt allein, die beiden Stellvertreter vertreten gemeinsam. b) Vorsitzender: Pfeiffer, Hartmut, Wissenschaftl. Mitarbeiter, Hannover Stellvertreter: Bitzer, Jürgen, Oberstaatsanwalt, Laatzen Stellvertreter: Pohl, Gerrit, Sozialarbeiter, Hannover	a) eingetragener Verein Satzung vom 07.12.1990 zuletzt geändert am 01.07.1991	a) 30.03.2006 Behlke b) Satzung bl. 36-49 der Registerakten Tag der ersten Eintragung: 18.09.1991 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neugefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Freigegeben am 30.03.2006.
2	a) WAAGE Hannover e.V.	b) Nicht mehr Stellvertreter: Bitzer, Jürgen, Oberstaatsanwalt, Laatzen Nicht mehr Stellvertreter: Pohl, Gerrit, Sozialarbeiter, Hannover Geändert, nun: Stellvertreter: Pfeiffer, Hartmut, Hannover, *18.07.1954 Bestellt als Vorsitzender: Prof. Dr. Trenczek, Thomas, Hannover, *07.03.1960 Bestellt als Stellvertreter: Gresel, Angelika, Wunstorf, *25.06.1957	a) Die Mitgliederversammlung vom 21.11.2006 hat die Änderung der Satzung in § 4 (Mitgliedschaft), § 8 (Mitgliederversammlung) beschlossen.	a) 11.06.2008 Irmscher b) Änderungsbeschluss Blatt 61 ff der Akten
3			a) Die Mitgliederversammlung vom 22.11.2011 hat die Änderung der Satzung in §§ 2 (Zweck und Aufgabe des Vereins), 9 (Vorstand), 10 (Wissenschaftlicher Fachbeirat) und 11 (Geschäftsführer/Mitarbeiter) beschlossen.	a) 02.11.2012 Irmscher b) Beschluss Blatt 94 - 101 der Akten. Satzung Blatt 103-109 der Akten.

SATZUNG

§ 1
NAME UND SITZ

(1) Der Verein führt den Namen „WAAGE Hannover e.V.“. Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen.

(2) Sitz des Vereins ist Hannover.

§ 2
ZWECK UND AUFGABE DES VEREINS

(1) Zweck des Vereins ist es, in Konflikten die Beteiligten dabei zu unterstützen, einvernehmliche Regelungen zu treffen.

(2) Zur Erreichung dieses Zwecks richtet der Verein eine Mediations- und Konfliktschlichtungsstelle ein, in der fachkundige Vermittler tätig sind. Insbesondere berät und vermittelt der Verein

- in strafrechtlichrelevanten Konflikten (Täter-Opfer-Ausgleich) mit dem Ziel der Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung (außergerichtlicher Tat- bzw. Täter-Opfer-Ausgleich)
- im zivilrechtlichen Bereich durch das Angebot der Mediations-/Gütestelle,
- in familiengerichtlichen Verfahren mit dem Ziel einvernehmlicher Regelungen, vor allem in Sorge- und Umgangsstreitigkeiten.

(3) Darüber hinaus beteiligt sich der Verein an der Förderung und fachlichen Weiterentwicklung der Mediation und des Konfliktausgleichs und bietet Schulungen und Ausbildungskurse in Mediation/Konfliktschlichtung an.

(4) Der Verein wahrt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Neutralität im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft, politische Überzeugung, Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften, ethnische Herkunft und Nationalität.

§ 3
GEMEINNÜTZIGKEIT

Der Verein ist uneigennützig tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 4
MITGLIEDSCHAFT

(1) Gründungsmitglieder des Vereins sind:

a) Hans Wargel, Hannover
b) Gerrit Pohl, Hannover
c) Jürgen Bitzer, Hannover
d) Ingo Bergner, Hannover
e) Thomas Trenczek, Hannover
f) Hartmut Pfeiffer, Hannover
g) Christian Pfeiffer, Hannover
h) Friedemann Viet, Braunschweig
i) Eckhard Glufke, Hannover

(2) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder.

a) Ordentliches Mitglied des Vereins können natürliche Personen werden, die bereit sind, sich aktiv für die Ziele des Vereins einzusetzen und in den Beschlussorganen des Vereins mitzuarbeiten.

b) Fördermitglied sind natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen, die die Ziele der Waage e.V. und ihre Arbeit durch Beteiligung an Vorhaben, durch Zuwendungen (Förderbeitrag) oder in sonstiger Weise fördern. Die Höhe des Förderbetrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Fördermitglieder werden regelmäßig über die Arbeit der Waage e.V. und ihre Situation informiert. Juristische Personen und Personenvereinigungen benennen bei ihrem Eintritt eine natürliche Person als bevollmächtigten Vertreter bzw. Vertreterin. Spätere Änderungen sind durch schriftliche Erklärung möglich. .

(3) Über den – schriftlichen – Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung, wenn die Annahme des Aufnahmeantrages nicht vom Vorstand einstimmig beschlossen wurde.

(4) Die Mitgliedschaft endet bei natürlichen Personen mit dem Tod, bei juristischen Personen durch deren Auflösung oder bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens; im Übrigen durch Austritt oder Ausschluß aus wichtigem Grund.

(5) Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und ist schriftlich zu erklären.

(6) Ausgeschlossen werden kann aus wichtigem Grund, wer die Interessen oder das Ansehen des Vereins schädigt. Über den Ausschluß eines ordentlichen Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands. Das betroffene Mitglied hat insoweit kein Stimmrecht. Vor der Entscheidung ist der betreffenden Person Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über den Ausschluß eines Fördermitglieds entscheidet der Vorstand.

§ 5
MITGLIEDSBEITRÄGE; VEREINSVERMÖGEN, MITTELVERWENDUNG

(1) Der Verein kann einen Mitgliedsbeitrag erheben. Über die Höhe des Beitrags entscheidet die Mitgliederversammlung.

(2) Der Mitgliederbeitrag ist zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres fällig.

(3) Der Verein finanziert sich aus Mitteln, die ihm aus dem Haushalt des Landes Niedersachsen zugewiesen werden, aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Geldbußen, Zuwendungen von Stiftungen und sonstigen Einnahmen.

(4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Inhaber einer Organstellung oder Mitglieder, die ausscheiden oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder einzelne Bestandteile des Vermögens.

(5) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6
OPFERFONDS

(1) Zur Unterstützung der Arbeit der Konfliktschlichtungsstelle richtet der Verein einen Opferfonds ein. Dieser Fonds wird vom Verein unter Einrichtung eines Sonderkontos nach den Grundsätzen der Treuhand verwaltet. Der Opferfonds wird aus Mitteln, die dem Verein aus Spenden und Bußgeldern zufließen, gebildet; sein Bestand ist so zu erhalten, daß die Arbeitsfähigkeit der Waage gewährleistet ist.

(2) Die Mittel des Opferfonds dienen ausschließlich der Wiedergutmachung der Folgen von Straftaten, mit denen die Konfliktschlichtungsstelle befasst ist, wenn der Verursacher nicht in der Lage ist, selbst Leistungen zu erbringen.

(3) Für die Vergabe von Mitteln aus dem Opferfonds erlässt der Vorstand Richtlinien und überwacht deren Einhaltung.

§ 7
ORGANE DES VEREINS

Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung (§ 8),

b) der Vorstand (§ 9)

§ 8
MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand einberufen.

(2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von wenigstens vier Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich vom Vorstand vorzunehmen.

(3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder wenigstens ein Drittel der Mitglieder des Vereins dies verlangt.

(4) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens zwei Wochen vor der Versammlung dem Vorstand vorliegen, der sie unverzüglich den Mitgliedern mitzuteilen hat. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit der Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

(5) Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit getroffen. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit, zur Auflösung ist eine Dreiviertelmehrheit erforderlich.

(6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und entweder die Hälfte der ordentlichen Mitglieder oder zumindest 3 Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.

(7) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Leiter der Versammlung und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

(8) Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstandes sowie den jährlichen Kassenbericht entgegen. Sie berät den Vorstand bei der Erstellung des Haushaltsplanes. Sie beschließt über

a) die Wahl des Vorstandsmitglieder nach Maßgabe des § 9 Abs. 4,
b) die Aufnahme als Mitglied und förderndes Mitglied nach Maßgabe des § 4 Abs. 2,
c) die Abberufung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Fachbeirats nach Maßgabe des § 10 Abs. 1,
d) die Entlastung des Vorstands,
e) Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins.

§ 9
VORSTAND

(1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei Stellvertretern/innen und zwei Beisitzern/innen.

(2) Der Verein wird durch die /den Vorsitzende/n allein oder durch die beiden Stellvertreter/innen gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Für zugewiesene Geschäftsbereiche können besondere Vertreterinnen/Vertreter bestimmt werden.

(3) Alle Vorstandsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus; ein Entgelt für die Vorstandstätigkeit darf nicht gezahlt werden. Die/der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Mitgliederversammlung beschließt. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter dürfen nicht dem Vorstand angehören.

(4) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt. Er führt die Geschäfte bis zur Neuwahl eines Vorstandes weiter. Die Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, so ist eine Nachfolgerin/ein Nachfolger von der Mitgliederversammlung zu wählen.

(5) Der Vorstand tagt bei Bedarf; mindestens jedoch einmal pro Quartal. Die Vorstandssitzungen sind für Vereinsmitglieder- und -mitarbeiterinnen/-mitarbeiter öffentlich, es sei denn, dass der Vorstand für einzelne Tagungsordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit beschließt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Er ist nur beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstands anwesend sind. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(6) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind oder von der Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit als eigene Angelegenheiten festgelegt wurden. Insbesondere hat der Vorstand

a) die Mitgliederversammlung vorzubereiten, einzuberufen und die Tagesordnung aufzustellen,

b) die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen,

c) den Jahresbericht, Kassenbericht und Haushaltsplan zu erstellen,

d) Dienst- und Arbeitsverträge mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Konfliktschlichtungsstelle abzuschließen,

e) nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Beschlüsse über die Aufnahme von Mitgliedern zu fassen,

f) nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 über die Richtlinien zur Vergabe von Mitteln des Opferfonds zu beschließen.

§ 10
WISSENSCHAFTLICHER FACHBEIRAT

(1) Der Vorstand kann einen interdisziplinär zusammengesetzten Beirat einberufen, dem mindestens fünf Personen angehören.

(2) Der Beirat berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung und unterstützt den Verein insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und beim Kontakt mit Behörden und Kooperationspartnern.

(3) Der Beirat wählt eine/n Sprecherin/Sprecher und ihre/seine Stellvertreterin/Stellvertreter.

(4) Der Beirat wird von seiner/seinem Sprecherin/Sprecher einberufen und tritt mindestens einmal im Geschäftsjahr oder auf Antrag des Vorstands, der Mitgliederversammlung oder auf Antrag von mindestens drei Beiratsmitgliedern zusammen.

(5) Über jede Sitzung des Beirats ist eine Niederschrift aufzunehmen und von der Sprecherin/vom Sprecher des Beirats zu unterzeichnen, die dem Vorstand zuzuleiten ist.

§ 11
GESCHÄFTSFÜHRER/MITARBEITER

(1) Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung eine/n Geschäftsführerin/Geschäftsführer bestellen. Der Aufgabenbereich der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers wird im Einzelnen in der Geschäftsordnung des Vorstandes oder durch Geschäftsführervertrag bestimmt.

(2) Die/der Geschäftsführerin/Geschäftsführer ist im Rahmen ihrer/seiner durch Satzung und Geschäftsordnung bzw. vertraglich geregelten Zuständigkeit befugt, Zahlungsverpflichtungen für den Verein einzugehen; er ist insoweit besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB.

(3) Die Mitarbeiter/innen des Vereins sind gemäß dem Niedersächsischen Verpflichtungsgesetz zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(4) Die Bezahlung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen erfolgt entsprechend dem TVL/TVöD.

§ 12
HAUSHALTSPLAN

(1) Der Haushaltsplan des Vereins muß in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

(2) Der Haushaltsplan wird nach Beratung in der Mitgliederversammlung durch Beschluß des Vorstands festgestellt.

(3) Der Stellenplan der Konfliktschlichtungsstelle ist Bestandteil des Haushaltsplans.

§ 13
JAHRESRECHNUNG

(1) Die Jahresrechnung hat eine Vermögensübersicht mit der Darstellung der Einnahmen und Ausgaben zu enthalten; sie wird vom Vorstand aufgestellt.

(2) Über den Opferfonds (§ 6) ist eine gesonderte Jahresrechnung aufzustellen.

§ 14
RECHNUNGSPRÜFUNG

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 4 LHO das Recht, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Vereins zu prüfen.

§ 15
VERMÖGEN BEI AUFLÖSUNG DES VEREINS

(1) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an den Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich e.V, Hannover, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

(2) Im Falle der Auflösung des Vereins geht die treuhänderische Verwaltung des Opferfonds (§ 6) auf das Land Niedersachsen über, das diesen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Stand: 22. November 2011.

[redacted]
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Eingegangen
16. Aug. 2011
Waage e.V.

30001 Hannover, 15.08.2011
Postfach 167
Vahrenwalder Str.206
Tel. (0511) 6790-6180
Fax (0511) 6790-6090

Steuerverwaltung 21332 Lüneburg

*25/0311V*0021805*11 *

WAAGE HANNOVER E.V.
LAERCHENSTR.3
30161 HANNOVER

Freistellungsbescheid

für 2008 bis 2010 zur

Körperschaftsteuer und

zur Gewerbesteuer

Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise

A. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten
Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 10 AO.

- **Behandlung der Spenden**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die oben genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

- **Behandlung der Mitgliedsbeiträge**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 ESTDV) auszustellen.

B. Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

-Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2015 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Absatz 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

Fortsetzung siehe Seite 2

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1122/2014
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

„Löwenzahn-Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.“
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Antrag,
zu beschließen, den Verein „Löwenzahn – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anzuerkennen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender Mainstreaming wird vom Verein „Löwenzahn-Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.“ sowohl beim Personaleinsatz als auch in der Entwicklung, Planung und Durchführung ihrer Angebote für Kinder und Jugendliche berücksichtigt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Der Verein „Löwenzahn-Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V.“ hat mit Datum vom 07.04.2013 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt. Im Konzept sind die Ziele, Aufgaben, Organisationsformen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe ausführlich dargelegt.

Grundsätzlich ist eine Anerkennung möglich, wenn die Arbeit des Vereins zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe beiträgt. Voraussetzungen hierfür sind, dass der betreffende Träger

1. Auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII seit mindestens drei Jahren tätig ist,
2. Aufgrund der fachlichen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist und

3. Die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Der Verein „Löwenzahn- Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.“ wurde 2009 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Hannover eingetragen (Anlage 1).

Laut Satzung ist der primäre Zweck des Vereins, Kindern und Jugendlichen, die einen nahe stehenden Menschen durch Tod verloren und Schwierigkeiten haben, damit umzugehen, eine Anlaufstelle zu geben. Die Satzung von „Löwenzahn-Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.“ im Bereich des KJHG ist in der Anlage beigefügt (Anlage 2).

Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist im Sinne der Förderung der Jugendhilfe anerkannt. Der entsprechende Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover liegt vor (Anlage 3).

Dazu bietet „Löwenzahn-Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.“
- Einzel- und Gruppenbetreuung der Kinder und Jugendlichen
- Beratung der Eltern oder Bezugspersonen
- Vermittlung von Informationen und Kontakten
- Krisenintervention
- Vorträge
- Fortbildungen in Kitas und Schulen
- Schulung von Freiwilligen

Die Angebote werden durch ein interdisziplinäres Team mit pädagogisch geschulten Mitarbeitenden durchgeführt, die langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Begleitung von Trauernden sowie der Ausbildung von TrauerbegleiterInnen besitzen.

Zielgruppe dieser Arbeit sind Kinder und Jugendliche ab vier Jahren, die einen nahe stehenden Menschen verloren haben und Hilfestellung, Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung der Situation erhalten sollen. Zur Erreichung dieses Zieles können auch Familienangehörige (z. B. Eltern) Beratung in Anspruch nehmen.
Die Teilnahme an Trauergruppen, offenen Gruppen und Einzelgesprächen ist kostenlos.

„Löwenzahn-Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.“ steht in Kontakt zu Kinderärzten, Kindergärten, Schulen, städtischen Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, Jugendhilfeeinrichtungen und Mitarbeitenden in Hospizen und Krankenhäusern.

Der Verein ist das einzige Angebot dieser Art in Hannover und in der Region.

Der Verein erfüllt die in § 75 SGB VIII geforderten Voraussetzungen. Deshalb wird empfohlen, „Löwenzahn-Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zu gewähren.

51.3
Hannover / 20.05.2014

Eintragungen beim Amtsgericht Hannover im Vereinsregister

VR 200865

1.
Nummer der Eintragung: 1

2.
a) Name:
Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.

b) Sitz:
Hannover

3.
a) Allgemeine Vertretungsregelung:
Vorstand i.S.d. § 26 BGB sind der/die Vorsitzende, der/die stellv. Vorsitzende und der Kassenführer/die Kassenführerin.
Der Vorsitzende ist berechtigt, den Verein nach außen allein zu vertreten.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:
Vorsitzender:
Westerholz, Jochen, Hannover, *05.02.1955
stellv.Vorsitzender:
Voigtmann, Christian, Garbsen, *23.12.1954
Kassenführerin:
Asmussen, Ute, Hannover, *03.05.1951

4.
a) Satzung:
eingetragener Verein
Die Satzung ist errichtet am 10.12.2008.

5.
a) Tag der Eintragung:
23.01.2009
Schuer

Eintragungen beim Amtsgericht Hannover im Vereinsregister

VR 200865

1.
Nummer der Eintragung: 2

3.
b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:
Nicht mehr
stellv.Vorsitzender:
Voigtmann, Christian, Garbsen, *23.12.1954
Bestellt als
stellv. Vorsitzender:
Westerholz, Ole, Hannover, *09.03.1987

4.
a) Satzung:
Die Mitgliederversammlung vom 28.12.2009 hat die Änderung der Satzung in § 3 (Gemeinnützigkeit) beschlossen.

5.
a) Tag der Eintragung:
24.02.2010
Nowack

b) Bemerkungen:
Beschluss Blatt 22-23 der Akten

Satzung Blatt 27-29 der Akten

Landeshauptstadt Hannover
19. Dez. 2011
51.5 / Kinder u. Jugendarbeit

Satzung des Vereins „Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V. „ in der Fassung vom 28.12.2009

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V. und soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen werden. Der Sitz des Vereins ist Hannover. Die Geschäftsstelle befindet sich in 30659 Hannover, Hoffmannshof 11.

§ 2 Zweck des Vereins

1 – Zweck und Ziel des Vereins ist es, Kindern und Jugendlichen, die einen nahestehenden Menschen durch Tod verloren und Schwierigkeiten haben, damit umzugehen, eine Anlaufstelle zu bieten. In einem geschützten Raum soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Trauerweg zu finden.

Eine weitere Aufgabe sieht das Zentrum in der Aufklärungsarbeit, denn oft wissen Eltern und Angehörige sowie Freunde nicht, wie sie trauernde Kinder und Jugendliche begleiten können. Der Verein sieht seine Arbeit als Prävention an. Wenn Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, ihre Trauer auszudrücken und herauszulassen und nicht sozial ausgegrenzt werden, müssen sie nicht krank oder auffällig werden.

Durch seine Tätigkeit fördert der Verein Bildung, Erziehung und das Wohlfahrtswesen.

2 – Der Zweck wird erreicht durch:

a. Einzel- und Gruppenbetreuung der Kinder und Jugendlichen
b. Beratung der Eltern oder der Bezugspersonen
c. Vermittlung von Informationen und Kontakten
d. Krisenintervention
e. Vorträge
f. Schulung von Freiwilligen

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein Kinderherz Hannover e. V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke i.S.d. Satzung zu verwenden hat.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen, Firmen und selbstständige Personenvereinigungen werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand durch eine schriftliche Mitteilung entscheidet.

§ 5 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird bei Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum nächsten Jahresende wirksam.

§ 6 Beiträge

Die Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe sie selbst bestimmen, mindestens 25,00 Euro im Jahr. Der Beitrag ist für das Jahr des Eintritts und für das Jahr des Austritts in voller Höhe zu entrichten.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse, geschaffen werden.

§ 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus: dem beziehungsweise der Vorsitzenden, dem beziehungsweise der stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenführer/der Kassenführerin.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der Kassenführer/die Kassenführerin. Der Vorsitzende ist berechtigt, den Verein nach außen alleine zu vertreten.

Die Vorstandsmitglieder werden in der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Sie führen nach Ablauf der Amtszeit die Geschäfte bis zur Neu beziehungsweise Wiederwahl fort. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal im Jahr.

Zur Mitgliederversammlung sind die Mitglieder des Vereins unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich vom Vorstand mit Angabe der Tagesordnung einzuladen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Wenn 10 Prozent der Mitglieder dem Vorstand den Wunsch schriftlich mitteilen, muss der Vorstand innerhalb von vier Wochen unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Angabe der Tagesordnung zu einer Mitgliederversammlung einladen.

Jedes Mitglied kann bis spätestens einer Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter/die Versammlungsleiterin hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Erschienenen beschlussfähig. Jedes Mitglied, das seinen Beitrag für die vergangenen Jahre und für das laufende Jahr gezahlt hat, ist mit einer Stimme stimmberechtigt.

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstands
b) Genehmigung des Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr
c) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
d) Ausschluss von Mitgliedern
e) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
f) Satzungsänderungen
g) Wahl des Vorstands und der/die Kassenprüfer/innen

Die Beschlüsse zu d) bis f) bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Beschlüsse zu e) bedürfen der Anwesenheit von 50 Prozent der Mitglieder. Kommt die notwendige Zahl der Mitglieder nicht zusammen, muss der Vorstand innerhalb von vier Wochen zu diesem Punkt eine zweite Sitzung einberufen, in der die Anwesenden ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig sind.

Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

Die Niederschrift ist spätestens vier Wochen nach der Sitzung beim Sitz des Vereins auszulegen. Sie kann von allen Mitgliedern eingesehen werden. Sie gilt als genehmigt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Auslegung kein Widerspruch eingereicht wurde.

§ 10 Kassenprüfer/Kassenprüferin

In der Mitgliederversammlung werden für die Dauer von einem Jahr zwei Kassenprüfer/innen gewählt, die solange im Amt bleiben, bis die Neu- beziehungsweise Wiederwahl erfolgt ist.

§ 11 Ermächtigung

Soweit infolge einer Auflage des Registergerichts oder einer anderen Behörde eine Satzungsänderung erforderlich ist, ist der Vorstand im Sinne des § 26 BGB befugt, diese Satzungsänderung vorzunehmen.

Finanzamt Hannover-Nord

[redacted]
(Bitte bei Rückfragen angeben)

30001 Hannover, 10.06.2010
Postfach 167
Vahrenwalder Str.206
Tel. (0511) 6790-6180
Fax (0511) 6790-6090

Steuerverwaltung 21332 Lüneburg

*25/0440V*0033088*11 *

ZENTRUM FÜR TRAUERNDE
KINDER U. JUGENDLICHE E.V
[redacted]
HOFFMANNSHOF 11
30659 HANNOVER

Freistellungsbescheid

für 2009 zur

Körperschaftsteuer und

zur Gewerbesteuer

Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise

A. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe
- Förderung des Wohlfahrtwesens

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 7 und 9 AO.

- Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die oben genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

- Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 ESTDV) auszustellen.

B. Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

-Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2014 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Absatz 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

Fortsetzung siehe Seite 2

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0848/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes

Antrag,
zu beschließen,
dem Diakonischen Werk, Stadtverband für Innere Mission e.V. - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojekts in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover

- für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS - Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-41.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Innovativen Modellprojekt des Diakonischen Werkes werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Egestorffschule und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Süd. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

Die Gewährung der Zuwendung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2015 zu stellen.

51.42
Hannover / 28.04.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

1. Ergänzung
Nr. 0848/2014 E1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Ergänzung aufgrund des Änderungsantrages des Stadtbezirksrates erforderlich

Änderungsantrag zu DS Nr. 0848/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes"

Antrag,

den als Anlage 1 beigefügten Änderungsantrag zu DS Nr. 0848/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes" - Verstetigung der Schulkinderbetreuung an der Egestorffschule (DS Nr. 15-1096/2014) - abzulehnen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
siehe Ursprungsdrucksache

Kostentabelle
siehe Ursprungsdrucksache

Begründung des Antrages
Der Änderungsantrag des Stadtbezirksrates zu DS Nr. 0848/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes" - Verstetigung der Schulkinderbetreuung an der Egestorffschule (DS Nr. 15-1096/2014) wurde bei der Tagesordnung der letzten Jugendhilfeausschusssitzung vom 26.05.2014 durch ein verwaltungsinternes Versehen nicht berücksichtigt. Daher legt die Verwaltung die Drucksache zur Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes (DS Nr. 0848/2014) und den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates (DS Nr. 15-1096/2014) dem Jugendhilfeausschuss erneut zur Beschlussfassung vor.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Änderungsantrag des Stadtbezirksrates aus dem u. g. Grund nicht zu folgen.

Die jeweils für ein Jahr befristete Förderung von Innovativen Modellprojekten ist im Rahmen der Einführung der Verlässlichen Grundschule (VGS) erstellten "Richtlinie für den Betrieb und die Finanzierung von innovativen Modellprojekten zur Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkinder" festgelegt worden. Insofern würde dem gefassten Beschluss der Förderrichtlinie mit dem Änderungsantrag widersprochen werden.

Dez. III
Hannover / 03.06.2014

Bezirksratsherr Jörg Schimke

(Antrag Nr. 15-1096/2014)

Eingereicht am 13.05.2014 um 22:03 Uhr.

Änderungsantrag zu DS 0848/2014 „Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Verstetigung der Schulkinderbetreuung an der Egestorffschule

Antrag
Der Bezirksrat möge beschließen, die Drucksache um den folgenden zweiten Punkt zu ergänzen:

- Im Anschluss an den vorgenannten Bewilligungszeitraum wird das Projekt dauerhaft in die reguläre Finanzierung der Schulkinderbetreuung aufgenommen.

Begründung
Die hier angesprochene Schulkinderbetreuung wird seit nunmehr etwa 13 Jahren gefördert. Die Förderung muss jedes Jahr aufs neue mit einem Verwaltungsakt bewilligt werden. Das ist vermeidbare Bürokratie.
Eine dauerhafte Förderung schafft Verlässlichkeit, Planungssicherheit und Perspektive für diese Maßnahme der Betreuung. Das ist inhaltlich und formal wichtig. Zudem wäre dies auch ein Beitrag zu mehr Klarheit im Haushalt der Stadt Hannover.
Wie bedeutend und unverzichtbar dieses Projekt ist, wird bereits in der Ursprungsdrucksache begründet.

18.62.10
Hannover / 14.05.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0888/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"

Antrag,
zu beschließen,
dem Elternverein "Salz und Pfeffer e. V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover

- für das Schuljahr 2014/2015 vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Regelungen für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS- Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-41.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Innovativen Modellprojekt des Vereins "Salz und Pfeffer e. V." werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Grundschule Salzmannstraße und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Nord. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung.
Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

Die Gewährung der Zuwendung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2015 zu stellen.

51.42
Hannover / 30.04.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

1. Ergänzung
Nr. 0888/2014 E1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Ergänzung aufgrund des Änderungsantrages des Stadtbezirksrates erforderlich

Änderungsantrag zu DS Nr. 0888/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"

Antrag,
den als Anlage 1 beigefügten Änderungsantrag zu DS Nr. 0888/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer" " - Verstetigung der Schulkinderbetreuung durch den Elternverein Salz und Pfeffer e. V. (DS Nr. 15-1095/2014) - abzulehnen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
siehe Ursprungsdrucksache

Kostentabelle
siehe Ursprungsdrucksache

Begründung des Antrages
Der Änderungsantrag des Stadtbezirksrates zu DS Nr. 0888/2014 "Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer" - Verstetigung der Schulkinderbetreuung durch den Elternverein Salz und Pfeffer e. V. (DS Nr. 15-1095/2014) wurde bei der Tagesordnung der letzten Jugendhilfeausschusssitzung vom 26.05.2014 durch ein verwaltungsinternes Versehen nicht berücksichtigt. Daher legt die Verwaltung die Drucksache zur Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer" (DS Nr. 0888/2014) und den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates (DS Nr. 15-1095/2014) dem Jugendhilfeausschuss erneut zur Beschlussfassung vor.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Änderungsantrag des Stadtbezirksrates aus dem u. g. Grund nicht zu folgen.

Die jeweils für ein Jahr befristete Förderung von Innovativen Modellprojekten ist im Rahmen der Einführung der Verlässlichen Grundschule (VGS) erstellten "Richtlinie für den Betrieb und die Finanzierung von innovativen Modellprojekten zur Schaffung Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkinder" festgelegt worden. Insofern würde dem gefassten Beschluss der Förderrichtlinie mit dem Änderungsantrag widersprochen werden.

Dez. III
Hannover / 03.06.2014

Bezirksratsherr Jörg Schimke

(Antrag Nr. 15-1095/2014)

Eingereicht am 13.05.2014 um 22:03 Uhr.

Änderungsantrag zu DS 0888/2014 „Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins „Salz und Pfeffer“
Verstetigung der Schulkinderbetreuung durch den Elternverein Salz und Pfeffer e. V.

Antrag
Der Bezirksrat möge beschließen die Drucksache um den folgenden zweiten Punkt zu ergänzen:

- Im Anschluss an den vorgenannten Bewilligungszeitraum wird das Projekt dauerhaft in die reguläre Finanzierung der Schulkinderbetreuung aufgenommen.

Begründung
Die hier angesprochene Schulkinderbetreuung wird seit nunmehr etwa 8 Jahren gefördert. Die Förderung muss jedes Jahr aufs neue mit einem Verwaltungsakt bewilligt werden. Das ist vermeidbare Bürokratie.
Eine dauerhafte Förderung schafft Verlässlichkeit, Planungssicherheit und Perspektive für diese Maßnahme der Betreuung. Das ist inhaltlich und formal wichtig. Zudem wäre dies auch ein Beitrag zu mehr Klarheit im Haushalt der Stadt Hannover.
Wie bedeutend und unverzichtbar dieses Projekt ist, wird bereits in der Ursprungsdrucksache begründet.

18.62.10
Hannover / 14.05.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0887/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Glühwürmer 6" in der Salzhemmendorfer Str. 12, Hannover-Badenstedt

Antrag,
zu beschließen,

- der Errichtung der Kindertagesstätte "Glühwürmer 6" mit zwei Krippengruppen (30 Krippenplätze, 1 bis 3 Jahre in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft des Vereins "Die Glühwürmer" in der Salzhemmendorfer Straße 12 zuzustimmen und
- ab dem 01.08.2014, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	10.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-10.000,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	1.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	250,00
	Transferaufwendungen	140.064,64
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-141.314,64**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 10.000,00 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages
Im Stadtbezirk Ahlem-Davenstedt-Badenstedt besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Krippenplätzen.

Der Verein "Glühwürmer e. V." betreibt im Stadtgebiet von Hannover bereits fünf Kindertagesstätten mit Kindergarten- und Krippenplätzen.

Der Verein hat eine ehemalige Gaststätte des TV Badenstedt angemietet und baut diese als Kindertagesstätte für die Betreuung von 30 Krippenkindern um.
Unter Einbeziehung möglicher Fördergelder - ein Antrag auf Landesförderung (RAT) wurde gestellt - werden die Räumlichkeiten entsprechend hergerichtet.

Eine direkt angrenzende Außenfläche steht zur Verfügung und wird ebenso für die Bedürfnisse der Altersgruppe hergerichtet.

Die Aufwendungen für die Einrichtung in Höhe von 141.314,64 € jährlich stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.
Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt. Das geplante Platzangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote bei und erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

51.42

Hannover / 30.04.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1264/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte Noltestraße

Antrag,
zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Noltestraße 28, 30451 Hannover mit 25 Plätzen (3/4-Betreuung) in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration mit 20 Plätzen umzustrukturieren und

- dem Ev.-luth. Stadtkirchenverband ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab 01.08.2014, laufende Zuwendungen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/ 1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2-" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertegesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-4.300,00**

Die jährlichen Aufwendungen fallen nur befristet für die Dauer dieser Einzelintegrationsmaßnahme an.

Begründung des Antrages
In der 2-gruppigen Kindertagesstätte Noltestraße werden insgesamt 50 Kindergartenkinder (25 Kinder pro Gruppe) im Alter zwischen 3-6 Jahren betreut. Bei den Betreuungszeiten handelt es sich um eine sogenannte 3/4-Betreuung (Regelbetreuung von 6 Stunden am Tag). Gemäß der DS 0904/2014 ist es angedacht eine der beiden Gruppen zum 01.08.2014 auf eine Ganztagsbetreuung umzustellen. Die Einzelintegration soll in der Gruppe mit der 3/4-Betreuung erfolgen.
Bei einem in der Einrichtung bereits betreuten Kind wurde der Bedarf an Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII festgestellt. Um dieses Kind mit Behinderung weiter in der Gruppe betreuen und fördern zu können, hat der Träger die Durchführung einer Einzelintegration beantragt.
Sowohl die Eltern als auch das Kita-Team befürworten die Weiterbetreuung dieses Kindes. Auch pädagogische Gründe sprechen für einen weiteren Verbleib des Kindes in vertrauter Umgebung.
Neben anderen Rahmenbedingungen wie die Beschäftigung einer heilpädagogischen Fachkraft mit einem Stundenkontingent von 10 Stunden,
ist für die Dauer der Einzelintegrationsmaßnahme dieses Kindes die Kindergartengruppe auf 20 Plätze abzusenken.
Eine Ergänzung der Betriebserlaubnis wird vom Träger beim Nds. Kultusministerium -Referat Kindertagesstätten- beantragt werden.

51.42
Hannover / 04.06.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0446/2014
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

„Politik zum Anfassen e. V.“ - Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Antrag,
zu beschließen, den Verein „Politik zum Anfassen e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender Mainstreaming wird vom Verein „Politik zum Anfassen e. V.“ in den Planungen, in den Projekten, den pädagogischen Angeboten und der interkulturellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Der Verein „Politik zum Anfassen e. V.“ hat seinen Sitz in der Grenzstraße 5 a in 30627 Hannover. Informationen über den Verein können über www.politik@zumanfassen.de abgerufen werden. Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII wurde mit Datum vom 20.12.2013 beantragt.

Der Verein besteht seit dem 07. Januar 2006. Der Eintrag in das Vereinsregister erfolgte am 14. Februar 2006 (siehe Anlage 1). Der Zweck des Vereins besteht darin, „…die Unterstützung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf dem Gebiet der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Förderung von Kultur und Brauchtum und die Unterstützung von Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen und seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind…“ und sie in der Jugendhilfe, in Politik und Administration zu etablieren (siehe Satzung, Anlage 2, Seite 1, § 2 Abs. 2).

In den Jahren seit 2006 wurden durch „Politik zum Anfassen e. V.“ Fachtagungen organisiert, Fortbildungen angeboten und Projekte der politischen Bildung in Kooperation mit örtlichen Initiativen, Schulen und Jugendzentren in freier und kommunaler Trägerschaft durchgeführt. Die meisten Projekte, die der Verein durchführt, sind Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentierte sich „Politik zum Anfassen e. V.“ im Neuen Rathaus, im Landtag und in Schulen sowie überregional z.B. auf Fehmarn und in München.

Mit dem Planspiel „Pimp Your Town“ wurde der Verein 2011 Bundessieger im „Land der Ideen“ und 2012 gewann er den Wettbewerb Demokratie und Toleranz. Für die Sahlkamp Charta bekam „Politik zum Anfassen e. V." die Auszeichnung des Integrationspreises des Deutsch-Türkischen-Netzwerks und einen weiteren Preis 2013 beim Wettbewerb Demokratie und Toleranz.

Eingetragene Mitglieder des Vereins sind derzeit acht Einzelpersonen. Der Verein ist gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts (s. Anlage 3). Der Verein ist u. a. Einsatzstelle im „freiwilligen Sozialen Jahr in der Politik“ und bietet zusätzlich eine Stelle im „Bundesfreiwilligendienst“. Darüber hinaus können Schülerinnen und Studentinnen ihr Schul- und Berufspraktikum im Rahmen der politischen Bildung ableisten.

Neben den beiden Projektleitungen sind acht Freiwillige in Projekten des Vereins Vollzeit tätig. Die Freiwilligen bestehen aus Abiturientinnen und Studentinnen, die das Praktikum freiwillig und zum Teil im Rahmen ihres Studiums absolvieren.

Insgesamt kann „Politik zum Anfassen e. V.“ auf einen Pool von insgesamt 50 Freiwilligen zurückgreifen, die bei größeren Projekten zum Einsatz kommen.

Rechtslage - § 75 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Grundsätzlich ist eine Anerkennung möglich, wenn die Arbeit des anzuerkennenden Vereins zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe unter den Voraussetzungen des § 75 SGB VIII beiträgt.

(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,

2. gemeinnützige Ziele verfolgen,

3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und

4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Stellungnahme der Verwaltung

Die durch die Vereinsmitglieder wahrgenommen Aufgaben fördern das Anliegen der Jugendhilfe nach geschlechtsspezifischer Entwicklung und geschlechtsdifferenzierender Angebotsstrukturen.

Durch die langjährige inhaltlich sehr gut ausgeführte und entwickelte Tätigkeit des Vereins „Politik zum Anfassen e. V.“ wurde deutlich, dass die Voraussetzungen in jeglicher Hinsicht erfüllt sind.

Es wird daher empfohlen, dem Verein „Politik zum Anfassen e.V." die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zu gewähren.

51.5
Hannover / 24.02.2014

Eintragungen beim Amtsgericht Hannover im Vereinsregister

VR 201565

1.
Nummer der Eintragung: 1

2.
a) Name:
Stiftung HELP Human Environment Life Protection e. V.

b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte:
Hannover

3.
a) Allgemeine Vertretungsregelung:
Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:
Vorsitzender:
Leonhard, Michael, Hannover, *04.06.1950
stellv. Vorsitzende:
Stratmann, Ingrid, Langenhagen, *11.01.1962

4.
a) Satzung:
eingetragener Verein
Die Satzung ist errichtet am 22.07.2011.

5.
a) Tag der Eintragung:
21.10.2011
Rosenberger

b) Bemerkungen:
Satzung Blatt 20-26 der Akten

Satzung

vom 7. Januar 2006, geändert am 14. Februar 2006

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen **Politik zum Anfassen e.V.**
   - im folgenden „Verein" genannt -
2. Der Verein hat seinen Sitz in Hannover und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweckbestimmung

1. Der Verein „Politik zum Anfassen e.V." mit Sitz in Hannover verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Unterstützung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf dem Gebiet der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Förderung von Kultur und Brauchtum und die Unterstützung von Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
   - die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zur politischen Bildung mit Erwachsenen, Jugendlichen, Schulklassen und KommunalpolitikerInnen (theoretisch und an praktischen Beispielen wie z.B. Beteiligungsprojekten),
   - die Organisation und Förderung von kulturellen Veranstaltungen und traditionellem Brauchtum,
   - allgemeinen Bildungsangeboten,
   - Beratung von Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind und sich z.B. in stationärer Betreuung befinden.
4. Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.
5. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

2. Der Verein besteht aus aktiven und Fördermitgliedern (ordentliche Mitglieder) sowie aus Ehrenmitgliedern.

3. Aktive Mitglieder sind die im Verein direkt mitarbeitenden Mitglieder, Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins betätigen, jedoch die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise fördern und unterstützen.

4. Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Hierfür ist ein Beschluß der Mitgliederversammlung erforderlich.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

§ 5 Beginn/Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft muß gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, Ablehnungsgründe dem/der Antragsteller/in mitzuteilen.

2. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluß, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

3. Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muß durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

4. Der Ausschluß eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluß eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vereinsausschluß zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen.

§ 6 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind

   1. die Mitgliederversammlung

   2. der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung, sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

   - Die Jahresberichte entgegenzunehmen und zu beraten,
   - Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
   - Entlastung des Vorstands,
   - (im Wahljahr) den Vorstand zu wählen,
   - über die Satzung, Änderungen der Satzung sowie die Auflösung des Vereins zu bestimmen,
   - die Kassenprüfer zu wählen, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein dürfen.

2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, nach Möglichkeit im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs, einberufen. Die Einladung erfolgt 14 Tage vorher schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse.

3. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

   - Bericht des Vorstands,
   - Bericht des Kassenprüfers,
   - Entlastung des Vorstands,
   - (im Wahljahr) Wahl des Vorstands,
   - (im Wahljahr) Wahl von zwei Kassenprüfern,
   - Genehmigung des vom Vorstand vorzulegenden Haushaltsvoranschlags für das laufende Geschäftsjahr,
   - Beschlußfassung über vorliegende Anträge.

4. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Nachträglich eingereichte Tagesordnungspunkte müssen den Mitgliedern rechtzeitig vor Beginn der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

5. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der

erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt (Dringlichkeitsanträge).

6. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.

7. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des/der Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen.

8. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 8 Beiträge

1. Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge.

§ 9 Stimmrecht/Beschlußfähigkeit

1. Stimmberechtigt sind ordentliche und Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 18. Lebensjahrs eine Stimme, die nur persönlich ausgeübt werden darf.

2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

3. Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

4. Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf.

5. Für Satzungsänderungen und Beschlüsse zur Auflösung des Vereins ist eine Dreiviertel-Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

   ein Vorsitzender

   ein stellvertretender Vorsitzender

   ein Schatzmeister

   ein Schriftführer

2. Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die unbegrenzte Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

3. Der Vorstand leitet verantwortlich die Vereinsarbeit. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben und kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die erste Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende, der/die SchatzmeisterIn und der/die SchriftführerIn. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

5. Die Vorstandschaft beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind oder schriftlich zustimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

6. Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und von mindestens zwei vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

7. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner/ihrer Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt.

§ 11 Kassenprüfer

1. Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 12 Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

2. Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

Vorstehender Satzungsinhalt wurde von der Gründungsversammlung am 7. Januar 2006 beschlossen, geändert am 14. Februar 2006.

Die Gründungsmitglieder des Vereins zeichnen wie folgt:

1. Heike Labenski
2. Irmgard Reinholz
3. Stephanie Schonekass
4. Werner Domin
5. Gerhard Reinholz
6. Daniel Hippler
7. Tanja Maiwald
8. Danuta Domin

Finanzamt Hannover-Nord

[redacted]

(Bitte bei Rückfragen angeben)

Eingegangen
22. April 2013
con | nor
Rückriem & Collegen
Steuerberatungsges. mbH

30165 Hannover
Vahrenwalder Str. 206

Telefon (0511) 6790-6219
Telefax 0511 6790-6090
Zi.Nr.: 2301

19.04.20

Finanzamt,Postfach 167,30001 Hannover
000000731

[redacted]

[redacted]

Feststellungsbescheid

für 2009 bis 2011 zur

Körperschaftsteuer

2 ..... und Gewerbesteuer

.....

.....

.....

Für
Politik zum Anfassen e.V. [redacted]
Grenzstraße 5a , 30627 Hannover

Wiedervorlage/Ablage:.....

Feststellung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstig mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe
- Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5, 7 und 23 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewen werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStD auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Inter unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Weitere Hinweis die bei der Verwendung der Muster zu beachten sind, entnehmen Sie bitte dem BMF-Schreib vom 30. August 2012 - IV C 4 - S 2223/07/0018 : 005, 2012/0306063 - BStBl I S. 884.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtl vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. Satz 8 EStG gefördert werden.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

0046600007311220O6

Freistellungsbescheid für 2009 bis 2011 zur K ö r p e r s c h a f t s t e u e r und Gewerbesteuer vom 19.04.2013

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 09:00 - 12:00;Do. 14-17 Uhr u.n.Ver.

Nahverkehrsanbindung:
U-Bahnlinie 1 und 2
Haltestelle U1 Windausstr U2 Gr. Kolonnenweg
A2-Abfahrt Hannover-Nord, Parkplatz über Windausstr.

FINANZAMT

0046600007312230l7